

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2019

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zum 31. Dezember 2019

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Inhalt

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Leistung	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	12
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	21
A.5 Sonstige Angaben	21
B Governance-System	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	34
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	35
B.4 Internes Kontrollsystem	44
B.5 Funktion der Internen Revision	46
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	47
B.7 Outsourcing	49
B.8 Sonstige Angaben	50
C Risikoprofil	51
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	51
C.2 Marktrisiko	55
C.3 Kreditrisiko	61
C.4 Liquiditätsrisiko	63
C.5 Operationelles Risiko	64
C.6 Andere wesentliche Risiken	65
C.7 Sonstige Angaben	66
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	73
D.1 Vermögenswerte	73
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	80
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	92
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	95
D.5 Sonstige Angaben	95

E Kapitalmanagement	96
E.1 Eigenmittel	97
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	99
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	102
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	102
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	102
E.6 Sonstige Angaben	102
Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess	103
Zusätzliche freiwillige Information	103
Berichtspolitik und Formate	103
Abbildungsverzeichnis	104
Tabellenverzeichnis	105
Abkürzungsverzeichnis	107
Anhang I - Berichtsformulare (Templates)	109

Zusammenfassung

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG (im Folgenden auch kurz "ÖBV", "Verein" oder "Gesellschaft" genannt), ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Wien. Die ÖBV wurde als „Unterstützungs-Societät der Staatsbeamten Österreichs“ von österreichischen Staatsbeamten im Jahr 1895 gegründet und erhielt im Jahr 1926 die Rechtsform eines Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – kurz: SFCR) dient dem Zweck, wesentliche Informationen zu diesem Themenkomplex der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und so die erforderliche Transparenz zu schaffen. Zum primären Adressatenkreis gehören die Versicherungsnehmer, Versicherungsunternehmen, Rating-Agenturen, Investoren sowie die Aufsichtsbehörden.

Rechtsgrundlage für diesen Bericht ist Artikel 51 der EU-Rahmenrichtlinie (RICHTLINIE 2009/138/EG) sowie die „DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/35“ (KAPITEL XII, Artikel 290 ff.). Er gliedert sich in die gesetzlich vorgegebenen Kapitel Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel A, ab Seite 8), Governance-System (Kapitel B, ab Seite 22), Risikoprofil (Kapitel C, ab Seite 51), Beschreibung der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Kapitel D, ab Seite 69) sowie das Solvenz- und Kapitalmanagement (Kapitel E, ab Seite 92).

Die in dem vorliegenden Bericht angegebenen quantitativen Informationen beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2019 bzw. den Vergleichsstichtag 31. Dezember 2018. Zahlenangaben zu Geldbeträgen erfolgen grundsätzlich in 1.000 Euro (TEUR). Bei der Summierung von gerundeten Beträgen können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Der Verein hat im Geschäftsjahr 2019 ein gutes Ergebnis erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss des geprüften UGB-Jahresabschlusses beläuft sich auf TEUR 5.718 (2018: TEUR 1.392). Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt erhöhten sich um 4,9 % (2019: TEUR 177.210; 2018: TEUR 168.962). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt verringerten sich um 3,7 %, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt konnten um 2,1 % reduziert werden.

Die Überschussbeteiligung der klassischen Lebensversicherung wurde aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase leicht gesenkt; sie verbleibt allerdings weiter auf einem hohen Niveau. Die Gesamtverzinsung beträgt derzeit 2,25 % (2018: 2,50 %).

Die Erfahrungen der letzten Jahre betreffend die Entwicklungen auf den Finanzmärkten machte die Senkung der Gesamtverzinsung erforderlich, obwohl im Jahr 2019 ein besseres Kapitalanlageergebnis (= Saldo aus Kapitalerträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen) als im Vorjahr erzielt werden konnte (2019: TEUR 67.104; 2018: TEUR 60.779). Das über das Gewinnbeteiligungserfordernis hinausgehende Kapitalergebnis wurde unter anderem für künftige Gewinnbeteiligungen reserviert.

Governance-System

Das Governance-System erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und entspricht den unternehmensintern aufgestellten Anforderungen. Das oberste Gremium der ÖBV als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Mitgliedervertretung. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Die Organisationsstruktur und der standardisierte Informationsaustausch stellen sicher, dass die Geschäftsleitung ausreichend und zeitgerecht informiert wird, um das Unternehmen steuern zu können.

Solvenz- und Kapitalmanagement

Für die Ermittlung der Solvenzquote werden folgende Übergangsmaßnahmen verwendet:

- > Genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG
- > Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung
- > Übergangsmaßnahme beim Aktien- und Spreadrisiko

Die Solvenz-Anforderungen sind mit ausreichend Eigenmitteln bedeckt; die Bedeckungsquote nach Solvency II unter Berücksichtigung der bewilligten Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG beträgt 192,9 %. Ohne Anwendung der genehmigungspflichtigen Übergangsmaßnahme nach § 337 reduziert sich die Bedeckungsquote auf 102,8 %.

Risikoprofil

Das Risikoprofil bildet die Risikopositionierung des Vereins ab; es wird laufend überwacht und den jeweiligen aktuellen Umständen angepasst und weiterentwickelt. Das Risikoprofil der ÖBV wird vom Marktrisiko, insbesondere vom Spreadrisiko und Immobilienrisiko, dominiert.

Beschreibung der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten entspricht den gesetzlichen Bestimmungen; dies gilt sowohl hinsichtlich des UGB-Abschlusses als auch in Hinblick auf die Solvency II Anforderungen. In der Solvency II Bilanz (= ökonomische Bilanz) werden die Vermögenswerte zu Marktwerten angesetzt, wohingegen in der UGB-Bilanz die Vermögenswerte maximal mit den Anschaffungskosten vermindert um etwaige Abschreibungen angesetzt werden dürfen. In der ökonomischen Bilanz belaufen sich die Vermögenswerte auf TEUR 2.431.108 (31.12.2018: TEUR 2.217.109), in der UGB-Bilanz auf TEUR 2.012.579 (31.12.2018: TEUR 1.951.075). Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Grundstücke und Bauten, welche in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in der Höhe von TEUR 380.160 (31.12.2018: TEUR 314.377) bewertet werden. In der Handelsbilanz werden die Grundstücke und Bauten mit ihren Anschaffungswerten vermindert um die kumulierten Abschreibungen in der Höhe von TEUR 143.593 (31.12.2018: TEUR 143.717) bewertet. Daneben ist die Solvency II Bilanz maßgebend von den Marktwerten der festverzinslichen Vermögenswerte (Anleihen und Darlehen) beeinflusst; Marktwerten in Höhe von TEUR 950.225 (31.12.2018: TEUR 1.020.959) stehen UGB-Buchwerte in Höhe von TEUR 830.467 (31.12.2018: TEUR 933.109) gegenüber.

Bei den Verbindlichkeiten steht einem Betrag von TEUR 2.119.609 (31.12.2018: TEUR 1.946.160) in der ökonomischen Bilanz ein Wert von TEUR 1.924.070 (31.12.2018: TEUR 1.868.292) gemäß UGB gegenüber. Auf Seiten der Verbindlichkeiten resultiert die Abweichung maßgeblich aus dem Zinsumfeld, welches zu einer deutlich höheren ökonomischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) in der Höhe von TEUR 1.874.998 (31.12.2018: TEUR 1.742.898) gegenüber TEUR 1.743.278 (31.12.2018: TEUR 1.709.629) in der Handelsbilanz führt.

Erklärung des Vorstandes

Erklärung des Vorstandes

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage der Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den europäischen Regularien, die in Österreich direkt anwendbar sind, aufgestellt wurde. Er vermittelt ein möglichst getreues Bild der Solvenz-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, insbesondere hinsichtlich der folgenden Kapitel Geschäftsverlauf, Governance-System, Risikoprofil und Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Eigenmittel der Solvenzbilanz.

Wien, am 18. März 2020



Mag. Josef Trawöger
Vorstandsvorsitzender



Werner Summer
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter

Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1

Geschäftstätigkeit

A.1.1

A.1.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftstätigkeit

Die Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Wien, steht aufgrund ihrer Organisation in keinem direkten Besitz einer juristischen oder natürlichen Person. Eigentümer des Vereins sind die Mitglieder.

Die ÖBV hält folgende verbundene Unternehmen:

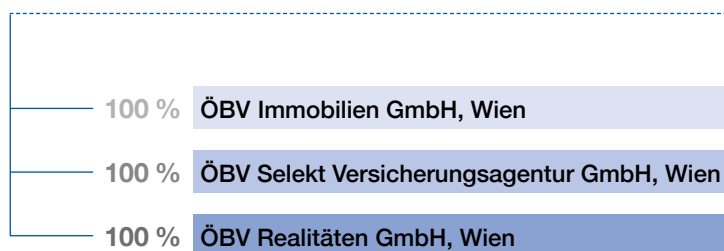
Liste der verbundenen Unternehmen

Name	Land	Beteiligungsquote
ÖBV Immobilien GmbH, Wien	Österreich	100 %
ÖBV Selekt Versicherungsagentur GmbH, Wien	Österreich	100 %
ÖBV Realitäten GmbH, Wien	Österreich	100 %

Tabelle 1: Liste der verbundenen Unternehmen

Eine vereinfachte Gruppenstruktur stellt sich wie folgt dar:

Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, Wien



Mit 30.09.2019 wurde die Immobilien Projektgesellschaft ERD38 BP acht GmbH, Wien, auf die ÖBV Realitäten GmbH, Wien, verschmolzen. Die ÖBV Realitäten GmbH, Wien, hielt zum Verschmelzungsstichtag 100 % der Anteile.

Da die verbundenen Unternehmen keine Versicherungsunternehmen darstellen und die ÖBV selbst nicht Tochterunternehmen eines Versicherungsunternehmens ist, unterbleiben in der Folge Angaben zu Versicherungsgruppen.

Der Versicherungsverein unterliegt der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA). Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage erfolgte für das Geschäftsjahr 2019 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungs GmbH im Rahmen eines „Joint Audit“.

	Name	Kontaktdaten
zuständige Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht (FMA)	Otto-Wagner-Platz 5 1090 Wien www.fma.gv.at
Externer Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Verantwortlich: Mag. Michael Schlenk	Porzellangasse 51 1090 Wien www.kpmg.at
	PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungs GmbH Verantwortlich: Dr. Andreas Staribacher	Hegelgasse 8 1010 Wien www.pkf-centurion.at
Angaben zu den Mehrheitseigentümern	n.a.	n.a.

Tabelle 2: Kontaktdaten Aufsicht und Wirtschaftsprüfer

A.1.2

A.1.2 Die Geschäftssparten nach geografischen Regionen

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Republik Österreich. Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist der Betrieb der Lebensversicherung und der Unfallversicherung. In anderen Ländern als der Republik Österreich ist die ÖBV nicht tätig. Der Verein unterhält auch keine Zweigniederlassungen. Daher ist in weiterer Folge eine geografische Aufgliederung bei den Angaben zur Geschäftstätigkeit nicht erforderlich. Eine weitere Aufgliederung nach Regionen innerhalb von Österreich ist nicht sinnvoll, weil eine regionale Steuerung und Planung nur hinsichtlich Prämien und Provisionen sowie hinsichtlich der Betriebsaufwendungen erfolgt.

A.1.3

A.1.3 Ereignisse, die das Geschäft wesentlich in der Berichtsperiode beeinflusst haben

Die Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, ist der Sicherheit ihrer Kundinnen und Kunden verpflichtet. Dies haben wir mit dem Satz „Ihre Sicherheit ist unser Auftrag“ in unserer Vision klar zum Ausdruck gebracht. Unabdingbare Voraussetzung, um diesen Auftrag adäquat erfüllen zu können, ist das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden in unsere Produkte, in unser Unternehmen und ganz besonders in unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Klares, transparentes und integrires Handeln sind ebenso zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur wie gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Offenheit. Unsere Unternehmenskultur wird in den von uns gelebten Kernwerten zum Ausdruck gebracht. „Vertrauen“ als zentraler Kernwert baut auf den Werten „Respekt und Wertschätzung“, „Verlässlichkeit“ sowie „Verbundenheit und Loyalität“ auf. Von den Kernwerten abgeleitet wurden Führungsgrundsätze formuliert.

Der Verein betreibt die Vertragsversicherung auf den Gebieten der klassischen Lebensversicherung, der fondsgebundenen Lebensversicherung, der indexgebundenen Lebensversicherung, der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und der betrieblichen Kollektivversicherung sowie der Unfallversicherung. Im Jahr 2017 wurde die letzte Tranche der indexgebundenen Lebensversicherung ausbezahlt, sodass keine Verträge dieser Sparte mehr im Bestand sind.

Der Prämienanstieg in der Lebensversicherung ist vorwiegend auf die deutlich höheren Einmalerläge zurückzuführen. Die laufenden Prämien verringerten sich 2019 leicht um 1,3 %. In der Unfallversicherung konnte die Steigerung der abgegrenzten Prämien weiter fortgesetzt werden.

Die Überschussbeteiligung der klassischen Lebensversicherung wurde aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase leicht gesenkt; sie verbleibt allerdings weiter auf einem hohen Niveau. Die Gesamtverzinsung beträgt derzeit 2,25 % (2018: 2,50 %).

Die Erfahrungen der letzten Jahre betreffend die Entwicklungen auf den Finanzmärkten machte die Senkung der Gesamtverzinsung erforderlich, obwohl im Jahr 2019 ein besseres Kapitalanlageergebnis (= Saldo aus Kapitalerträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen) als im Vorjahr erzielt werden konnte (2019: TEUR 67.104; 2018: TEUR 60.779). Das über das Gewinnbeteiligungserfordernis hinausgehende Kapitalergebnis wurde unter anderem für künftige Gewinnbeteiligungen reserviert.

Im Fokus unserer Bemühungen stand die umfassende Neuausrichtung der künftigen Angebotspalette in der Lebensversicherung. Die neu entwickelten Produkte werden – ähnlich wie uns dies bei den neuen Unfallprodukten gelungen ist – die individuellen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden noch besser abbilden, denn auch hier ist ein modularer Aufbau vorgesehen. Bei Abschluss des Basisproduktes können weitere individuelle Bausteine ausgewählt werden. Der Verkaufsstart der „Lebensversicherung Neu“ begann Anfang Februar 2020.

Unsere moderne Bestandsverwaltungssoftware macht die eigenständige Entwicklung der neuen Produkte – sei es in der Unfall- oder in der Lebensversicherung – erst möglich.

Im Jahr 2019 konnte die Anbindung des Bestandsverwaltungssystems an unsere Vertriebssoftware erfolgreich abgeschlossen werden. Eine vollständige elektronische Datenerfassung vor Ort beim Kunden und dadurch ein vollelektronischer Beratungs-, Offerierungs-, Antrags- und Polizzierungsprozess ist somit nun ohne Medienbruch für Neuansprüche möglich.

Um die künftigen Herausforderungen, insbesondere in Zusammenhang mit den Anforderungen der Digitalisierung, bestmöglich bewältigen zu können, wurden unsere IT-Abteilung neu organisiert und agile Methoden, insbesondere in der Software-Entwicklung, eingeführt.

Neben der Digitalisierung bestehen weitere Herausforderungen in den nächsten Jahren. Es müssen Lösungen erarbeitet werden, die auf sich änderndes Kundenverhalten und auf sich ändernde Kundenbedürfnisse abzielen. Für die Verschlinkung von internen Prozessen kann die rasch fortschreitende technische Entwicklung genutzt werden und so zu Effizienzsteigerungen beitragen. Die künftigen Herausforderungen können selbstverständlich nur unter tatkräftiger Mithilfe vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewältigt werden. All diese Überlegungen führten dazu, einen neuen Strategieprozess im Jahr 2019 zu installieren. In sechs Handlungsfeldern wurden die Ausprägungen der künftigen Herausforderungen definiert.

Die regulatorischen Anforderungen (Solvency II) wurden auch im aktuellen Geschäftsjahr erfolgreich bewältigt. Die regelmäßig wiederkehrenden zusätzlichen Analyseanforderungen durch die Aufsichtsbehörde werden auch künftig ein hohes Engagement der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Abteilungen erfordern.

A.2

Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis wird anhand der im UGB-Jahresabschluss zum 31.12.2019 ausgewiesenen versicherungstechnischen Rechnung (vtR) der Jahre 2019 bzw. 2018 dargestellt.

	Leben				Unfallversicherung				Insgesamt			
	2019	2018	Veränderung		2019	2018	Veränderung		2019	2018	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %	TEUR	TEUR	TEUR	in %	TEUR	TEUR	TEUR	in %
1. Abgegrenzte Prämien	154.923	150.496	4.427	2,9	22.287	18.466	3.821	20,7	177.210	168.962	8.248	4,9
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	66.822	59.821	7.000	11,7	0	0	0	x	66.822	59.821	7.000	11,7
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	13.952	3	13.949	x	0	0	0	x	13.952	3	13.949	x
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	235	447	-212	-47,4	33	79	-47	-58,8	268	526	-258	-49,1
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle	-146.572	-153.427	6.855	-4,5	-7.969	-7.071	-898	12,7	-154.541	-160.498	5.957	-3,7
6. Erhöhung / Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-39.425	-3.725	-35.700	958,4	0	0	0	x	-39.425	-3.725	-35.700	958,4
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	-10.782	-78	-10.704	13.729,2	0	0	0	x	-10.782	-78	-10.704	13.729,2
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-37.664	-39.716	2.051	-5,2	-10.112	-9.100	-1.012	11,1	-47.776	-48.816	1.040	-2,1
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	-3	-12.736	12.733	-100,0	0	0	0	x	-3	-12.736	12.733	-100,0
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-295	-756	461	-61,0	-71	-73	3	-3,4	-365	-829	464	-55,9
11. Versicherungstechnisches Ergebnis	1.191	329	862	261,9	4.167	2.301	1.866	81,1	5.359	2.630	2.728	103,7

Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung nach UGB/VAG je Bilanzabteilung

Die abgegrenzten Prämien (im Eigenbehalt) in der Hauptsparte des Vereins - der Lebensversicherung - stiegen im Jahr 2019 um 2,9 % auf TEUR 154.923 (2018: TEUR 150.496). Dies ist insbesondere auf einen Anstieg bei den Einmalermäßigungen zurückzuführen. Die laufenden Prämieinnahmen sanken leicht um 1,3 % auf TEUR 134.597 (2018: TEUR 136.374).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (Gesamtrechnung = Eigenbehalt) in der Lebensversicherung betrugen TEUR 146.572 (2018: TEUR 153.427) und sind somit um TEUR 6.855 oder 4,5 % niedriger als der Vergleichswert des Vorjahres. Das Jahr 2019 war ein unterdurchschnittliches Ablaufjahr.

Das Gewinnbeteiligungserfordernis der Lebensversicherung beträgt TEUR 8.782 (2018: TEUR 8.687). Der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer wurde im Jahr 2019 TEUR 10.782 (2018: TEUR 78) und somit um TEUR 2.000 mehr als das Erfordernis zugeführt. Im Vorjahr wurde das Erfordernis überwiegend aus der Rückstellung für künftige Gewinne entnommen. Für künftige Gewinnverwendung sind in der Rückstellung für Gewinnbeteiligung TEUR 10.515 (2018: TEUR 8.458) enthalten. Die Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer inklusive Direktgutschriften betrugen im Jahr 2019 TEUR 13.395 (2018: TEUR 2.513). Dies sind 182,27 % der Bemessungsgrundlage gemäß Lebensversicherung-Gewinnbeteiligungsverordnung (LV-GBV). Im Vorjahr betrugen die Aufwendungen unter Anwendung des § 3 Abs. 2 LV-GBV TEUR 3.971, das waren 85,00 % der Bemessungsgrundlage gemäß Verordnung.

Die abgegrenzten Prämien (Gesamtrechnung) in der Unfallversicherung stiegen im Jahr 2019 um 3,0 % auf TEUR 23.665 (2018: TEUR 22.982). Die abgegebene Rückversicherungsprämie reduzierte sich im selben Zeitraum um 69,5 % auf TEUR 1.378 (2018: TEUR 4.516); dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass der bis 2018 bestandene Quotenrückversicherungsvertrag am 01.01.2019 nicht erneuert wurde.

Die Entwicklung der Unfallversicherung verlief in den letzten Jahren hinsichtlich der abgegrenzten Prämien sehr positiv. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind durch leicht geringere Großschäden weniger belastet als dies im Vorjahr der Fall war. Zudem trugen die geringeren Klein- bzw. Frequenzschäden zu dem außergewöhnlich erfreulichen versicherungstechnischen Ergebnis bei.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt erhöhten sich aufgrund des ausgelaufenen Quotenrückversicherungsvertrages auf TEUR 10.112 (2018: TEUR 9.100); es fielen keine Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben mehr an. In der Gesamtrechnung konnte dagegen aufgrund von Kosteneinsparungen eine Reduktion um TEUR 732 auf TEUR 10.112 (2018: TEUR 10.844) erzielt werden.

Die folgende Darstellung erfolgt je wesentlichem Geschäftsbereich (LOB) in der Lebensversicherung; eine Darstellung je wesentlicher geografischer Region unterbleibt, da die ÖBV nur in Österreich tätig ist.

		2019				2018	Veränderung	
		gewinn- berechtigte Lebens- versicherung	nicht gewinn- berechtigte Lebens- versicherung	fondsgebundene und index- gebundene Lebens- versicherung	Leben gesamt	Leben gesamt		
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
1.	Abgegrenzte Prämien	143.568	4.431	6.925	154.923	150.496	4.427	2,9
2.	Kapitalerträge des technischen Geschäfts	60.519	5.511	792	66.822	59.821	7.000	11,7
3.	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	0	5.979	7.973	13.952	3	13.949	x
4.	Sonstige versicherungs- technische Erträge	225	6	4	235	447	-212	-47,4
5.	Aufwendungen für Versicherungsfälle	-139.390	-2.664	-4.518	-146.572	-153.427	6.855	-4,5
6.	Erhöhung/Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-22.762	-7.594	-9.069	-39.425	-3.725	-35.700	958,4
7.	Aufwendungen für erfolgs- abhängige Prämienrück- erstattung bzw. Gewinn- beteiligung der Versicherungs- nehmer	-10.782	0	0	-10.782	-78	-10.704	13.729,2
8.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-35.422	-1.237	-1.005	-37.664	-39.716	2.051	-5,2
9.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	0	0	-3	-3	-12.736	12.733	-100,0
10.	Sonstige versicherungs- technische Aufwendungen	-282	-7	-6	-295	-756	461	-61,0
11.	Versicherungstechnisches Ergebnis	-4.326	4.424	1.094	1.191	329	862	261,9
	<i>Stand Vorjahr in TEUR</i>	5.575	-5.912	666	329			
	<i>Veränderung zu VJ in TEUR</i>	-9.902	10.336	427	862			
	<i>Veränderung zu VJ in %</i>	-177,6	-174,8	64,2	261,9			

Tabelle 4: Versicherungstechnische Rechnung je LOB in der Lebensversicherung

Das Versicherungstechnische Ergebnis der gewinnberechtigten Lebensversicherungsverträge verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass das Gewinnbeteiligungserfordernis im Jahr 2019 voll dotiert wurde. Im Vorjahr wurde das Erfordernis fast zur Gänze aus dem bestehenden Polster (= Rückstellung für künftige Gewinnbeteiligungen) entnommen. Für künftige Gewinnbeteiligungen wurde der Polster zudem mit TEUR 2.000 weiter aufgebaut. Die Belastung durch die Mindestzuführung der Zinszusatzrückstellung verringerte sich

im Geschäftsjahr 2019 deutlich auf TEUR 2.889 (2018: TEUR 5.220). Da der Referenzzinssatz für die Rückstellungsberechnung des Stichtages 31.12.2020 gesunken ist und somit mit einer deutlich höheren Belastung im Jahr 2020 gerechnet wird, wurde eine weitere Zuführung in Höhe von TEUR 3.000 vorgenommen. Der gesamte Aufwand für die Zinszusatzrückstellung im Jahr 2019 beträgt somit TEUR 5.889. Diese zusätzliche Dotierung belastete selbstverständlich nicht die Mindestbemessungsgrundlage der gewinnberechtigten Verbände; sie ist daher auch in der Tabelle 4 unter „Nicht gewinnberechtigten Lebensversicherung“ dargestellt.

Im Geschäftsbereich „Nicht gewinnberechtigten Lebensversicherung“ ist neben den nicht gewinnberechtigten Produkten der klassischen Lebensversicherung auch die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge (PZV) enthalten. Die PZV wird im UGB/VAG-Abschluss hinsichtlich jenes Anteils, der in Anleiheprodukte investiert, in der klassischen Lebensversicherung, hinsichtlich jenes Anteils, der in Aktien investiert, in der fondsgebundenen Lebensversicherung geführt. Dieser Geschäftsbereich ist stark von den außerordentlich hohen Wertsteigerungen der Aktienfonds der PZV beeinflusst (Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und nicht realisierten Verlusten TEUR +5.979); im Vorjahr wurden außerordentlich hohe Wertverluste bei den Aktienfonds erwirtschaftet (Saldo aus nichtrealisierten Gewinnen und nichtrealisierten Verlusten TEUR -8.510).

Die fonds- und indexgebundene Lebensversicherung erwirtschaftete ein leicht besseres Ergebnis als im Vorjahr.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis nach UGB/VAG setzt sich wie folgt zusammen:

VAG-Posten der Gewinn- & Verlustrechnung	2019	2018	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	85.291	79.126	6.165	7,8
Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenaufwendungen	-18.187	-18.347	161	-0,9
	67.104	60.779	6.325	10,4
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	13.952	3	13.949	x
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	-3	-12.736	12.733	-100,0
	13.949	-12.734	26.683	-209,5
Insgesamt	81.053	48.045	33.008	68,7

Tabelle 5: Anlageergebnis der Kapitalveranlagung UGB im Überblick

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.325 oder 10,4 % auf TEUR 67.104.

Die Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträgen¹ stiegen insbesondere aufgrund der höheren Gewinnrealisierungen (2019: TEUR 17.150; 2018: TEUR 13.967) um 22,8 % gegenüber dem Vorjahr an und betragen gesamt TEUR 85.291 (2018: TEUR 79.126). Daneben erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019 die Erträge aus Zuschreibungen (2019: TEUR 9.652; 2018: TEUR 3.869). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen verringerten sich leicht auf TEUR 18.187 (2018: TEUR 18.347), wobei sich die Zusammensetzung deutlich veränderte. Das aktuelle Geschäftsjahr ist mit deutlich höheren Zinskosten der Personalrückstellungen belastet als das Vorjahr (2019: TEUR 6.926; 2018: TEUR 690); aufgrund des niedrigen Zinsniveaus verringerte sich der Rechnungszins bei der Berechnung der Personalrückstellungen. Dagegen sind die Abschreibungen auf Kapitalanlagen zum 31.12.2019 aufgrund der besseren Gegebenheiten auf den Finanzmärkten stark gesunken (2019: TEUR 5.396; 2018: TEUR 15.310). Eine Normalisierung der Credit Spreads für Emittenten von Anleihen und Schuldverschreibungen, aber auch das niedrige Zinsniveau führten zu der Reduktion der erforderlichen Abschreibungen auf Kapitalanlagen bzw. zu den bereits oben beschriebenen höheren Zuschreibungen.

Der Saldo aus „Nicht realisierten Gewinnen“ abzüglich der „Nicht realisierten Verluste“ der Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung erhöhte sich um TEUR 26.683 auf TEUR 13.949. Dies ist auf die Erholung der Finanzmärkte zurückzuführen. Das Vorjahr war von einem außergewöhnlichen Verfall der Börsenkurse im vierten Quartal 2018 und insbesondere im Dezember 2018 geprägt. Bereits mit Beginn des Jahres 2019 erfolgte ein deutlicher Anstieg der Börsenkurse.

Das Anlageergebnis nach UGB/VAG untergliedert nach Assetklassen gemäß Solvency II Bilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis aus der Kapitalveranlagung	2019	Anteil	2018	Anteil
Anteil je Assetklasse	TEUR	in %	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	9.940	12,3	5.963	12,4
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	178	0,2	197	0,4
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.825	2,3	1.864	3,9
Aktien	-642	-0,8	5.391	11,2
Anleihen	32.730	40,4	34.165	71,1
Organismen für gemeinsame Anlagen	28.467	35,1	8.476	17,6
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1	0,0	2	0,0
Darlehen und Hypotheken	4.218	5,2	5.563	11,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	0,0	2	0,0
	76.720	94,7	61.623	128,3
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	11.544	14,2	-12.266	-25,5
Sonstige Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung	-7.211	-8,9	-1.312	-2,7
Insgesamt	81.053	100,0	48.045	100,0

Tabelle 6: Anlageergebnis nach UGB: Beitrag je Assetklasse

¹ ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Die Aufgliederung der Erträge aus Kapitalanlagen und der Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB/VAG untergliedert nach Assetklassen gemäß Solvency II stellt sich wie folgt dar:

Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen	Erträge aus Kapitalanlagen				Aufwendungen für Kapitalanlagen			
	2019	Anteil	2018	Anteil	2019	Anteil	2018	Anteil
Anteil je Assetklasse	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	12.958	13,1	8.936	11,3	-3.018	16,6	-2.973	9,6
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	610	0,6	623	0,8	-432	2,4	-426	1,4
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.844	1,9	1.881	2,4	-19	0,1	-17	0,1
Aktien	79	0,1	6.465	8,2	-721	4,0	-1.073	3,5
Anleihen	34.680	34,9	34.797	44,0	-1.950	10,7	-631	2,0
Organismen für gemeinsame Anlagen	30.049	30,3	19.732	24,9	-1.582	8,7	-11.256	36,2
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1	0,0	2	0,0	0	0,0	0	0,0
Darlehen und Hypotheken	4.256	4,3	5.613	7,1	-38	0,2	-51	0,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	0,0	2	0,0	0	0,0	0	0,0
	84.479	85,1	78.050	98,6	-7.760	42,7	-16.427	52,8
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	14.763	14,9	1.079	1,4	-3.219	17,7	-13.345	42,9
Sonstige Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung					-7.211	39,6	-1.312	4,2
Insgesamt	99.243	100,0	79.129	100,0	-18.190	100,0	-31.084	100,0

Tabelle 7: Kapitalanlagenenerträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB: Beitrag je Assetklasse

Geschäftstätigkeit und
Leistung

Die Erträge aus Kapitalanlagen und die Aufwendungen für Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus Kapitalanlagen	2019					2018	Veränderung	
	laufende Erträge	Erträge aus Zuschreibungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	Gesamt	Gesamt		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	8.319	0	4.639	0	12.958	8.936	4.023	45,0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	610	0	0	0	610	623	-13	-2,1
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.844	0	0	0	1.844	1.881	-37	-2,0
Aktien	60	0	19	0	79	6.465	-6.386	-98,8
Anleihen	25.885	1.063	7.732	0	34.680	34.797	-117	-0,3
Organismen für gemeinsame Anlagen	14.351	8.589	4.246	2.864	30.049	19.732	10.317	52,3
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1	0	0	0	1	2	-1	-42,2
Darlehen und Hypotheken	3.752	0	504	0	4.256	5.613	-1.357	-24,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	2	0	0	0	2	2	0	15,1
	54.824	9.652	17.140	2.864	84.479	78.050	6.429	8,2
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	801	13.952 *)	11	0	14.763	1.079	13.685	1.268,5
Insgesamt	55.625	23.604	17.150	2.864	99.243	79.129	20.114	25,4
Stand Vorjahr in TEUR	59.721	3.871	13.967	1.569	79.129			
Veränderung zu VJ in TEUR	-4.096	19.733	3.183	1.294	20.114			
Veränderung zu VJ in %	-6,9	509,8	22,8	82,5	25,4			

*) nicht realisierte Gewinne der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Tabelle 8: Erträge aus der Kapitalveranlagung UGB

Aufwendungen für Kapitalanlagen	2019					2018	Veränderung	
	Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	Abschreibungen von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	Gesamt	Gesamt		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-84	-2.934	0	0	-3.018	-2.973	-45	1,5
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-6	-426	0	0	-432	-426	-6	1,3
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-19	0	0	0	-19	-17	-2	9,0
Aktien	-1	-720	0	0	-721	-1.073	353	-32,9
Anleihen	-262	-6	-1.682	0	-1.950	-631	-1.319	208,9
Organismen für gemeinsame Anlagen	-145	-1.311	-126	0	-1.582	-11.256	9.673	-85,9
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	-35,7
Darlehen und Hypotheken	-38	0	0	0	-38	-51	13	-24,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	28,0
	-555	-5.396	-1.809	0	-7.760	-16.427	8.668	-52,8
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	-8	-3 *)	0	-3.208	-3.219	-13.345	10.126	-75,9
Zinsen für Ergänzungskapital	0	0	0	-285	-285	-621	336	-54,1
Zinskomponente bei der Veränderung der Personalrückstellungen				-6.926	-6.926	-690	-6.236	903,1
Insgesamt	-563	-5.399	-1.809	-10.419	-18.190	-31.084	12.894	-41,5
Stand Vorjahr in TEUR	-544	-28.046	-584	-1.911	-31.084			
Veränderung zu VJ in TEUR	-20	22.647	-1.225	-8.509	12.894			
Veränderung zu VJ in %	3,6	-80,8	209,8	445,4	-41,5			

*) nicht realisierte Verluste der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Tabelle 9: Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung UGB

Die laufenden Erträge sanken 2019 um 6,5 % auf TEUR 54.824. Dies ist vorwiegend durch die geringeren laufenden Erträge der festverzinslichen Vermögenswerte verursacht, deren Bestand sich aufgrund von Abläufen und Rückkäufen verringerten (Rückgang des Nominales um 11,5 %). Dadurch sanken die laufenden Erträge dieser Vermögenswerte auf TEUR 29.637 (2018: TEUR 35.219). Das niedrige Zinsniveau belastet das Finanzergebnis bei den laufenden Erträgen der Neuveranlagungen und birgt für die Zukunft ein erhöhtes Risikopotenzial.

Die Zuschreibungen² erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.784 auf TEUR 9.652. In den Zuschreibungen des Vorjahres waren Zuschreibungen aus den Jahren vor Inkrafttreten des RÄG 2014 in Höhe von TEUR 2.707 enthalten. Zuschreibungen, die vor dem Inkrafttreten des RÄG 2014 nicht durchgeführt wurden, konnten aufgrund der Übergangsmaßnahmen des § 906 Abs. 32 UGB im Posten passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. In den Zuschreibungen des Geschäftsjahres sind keine derartigen Zuschreibungen enthalten.

Die Abschreibungen von Kapitalanlagen³ verringerten sich im Geschäftsjahr 2019 um TEUR 9.914 auf TEUR 5.396. Darin sind planmäßige Gebäudeabschreibungen in Höhe von TEUR 3.359 (2018: TEUR 3.312) enthalten. Die Abschreibungen von Kapitalanlagen mit Ausnahme der planmäßigen Gebäudeabschreibung betragen TEUR 2.037 (2018: TEUR 11.998); sie resultieren vorwiegend aus Abschreibungen auf Organismen für gemeinsame Anlagen. Seit der Bilanzierung des Vorjahres wird für bestimmte Vermögensgegenstände (Aktienfonds, gemischte Fonds sowie einzelne Rentenfonds) die Bewertung gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs 2 zweiter Satz VAG in Anspruch genommen. Dadurch können diese Kapitalanlagen wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet werden. Im Vorjahr wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 13.134 für diese Vermögensgegenstände nicht vorgenommen. Im aktuellen Geschäftsjahr führte diese Bewertung zu keinen unterlassenen Abschreibungen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände betrug zum 31.12.2019 TEUR 353.967 (2018: TEUR 379.301), der Zeitwert belief sich auf TEUR 358.959 (2018: TEUR 367.873). Die Wertentwicklung dieser Fondsanteile nach dem Bilanzstichtag des Vorjahres untermauerte die Einschätzung, dass die Wertminderung nicht von Dauer war.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen⁴ betragen TEUR 17.150 (2018: TEUR 13.967), die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen⁵ belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 1.809 (2018: TEUR 584). Im aktuellen Geschäftsjahr resultieren die realisierten Gewinne mit TEUR 4.639 (2018: TEUR 0) aus dem Verkauf einer Liegenschaft und in Höhe von TEUR 12.511 aus dem Abgang von Wertpapieren und Ausleihungen. Im Vorjahr betrafen die Gewinne aus dem Abgang zur Gänze Wertpapiere (2018: TEUR 13.967). Die Wertpapierveräußerungen erfolgten vorwiegend deshalb, um das Spreadrisiko zu vermindern. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ermittelt sich die Eigenmittelausstattung von Versicherungen (Solvency II) anhand der bestehenden Risiken der Versicherung. Ein wesentliches Risiko ist dabei das Marktrisiko und hier wiederum das Spreadrisiko. Der Vorstand des Vereins hat im Geschäftsjahr 2019 entschieden, dieses Risiko zu reduzieren, woraufhin Wertpapiere, die ein hohes Spreadrisiko beinhalteten, veräußert wurden. Im Vorjahr erfolgten die Wertpapierveräußerungen, um die intern angestrebte Aktienquote halten zu können.

In den Sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 7.211 (2018: TEUR 1.312) enthalten. Die Zinsaufwendungen enthalten die Zinskosten der Personalarückstellungen in Höhe von TEUR 6.926 (2018: TEUR 690); aufgrund des niedrigen Zinsniveaus verringerte sich der Rechnungszins bei der Berechnung der betroffenen Personalarückstellungen auf 0,5 % bzw. 0,85 % (2018: 1,50 % bzw. 2,00 %).

Die Rendite der Kapitalanlagen⁶ des Gesamtbestandes der Österreichischen Beamtenversicherung (laufende Kapitalerträge unter Berücksichtigung von laufenden Abschreibungen bei Liegenschaften sowie realisierten und buchmäßigen Gewinnen und Verlusten bei Wertpapieren, bezogen auf den Durchschnitt der UGB-Buchwerte der Kapitalanlagen zum 1. Jänner und 31. Dezember) entspricht mit 3,6 % (2018: 3,3 %) unseren Erwartungen.

In verbriefte Anlagen wurde im Geschäftsjahr nicht investiert.

2 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

3 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

4 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

5 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

6 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne und Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

A.4

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es bestehen ausschließlich operative Leasingvereinbarungen. Diese sind von untergeordneter Bedeutung, denn es handelt sich lediglich um Mietverträge für Geschäftsstellen.

Folgende sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2019 angefallen:

- > Ein langjähriger Rechtsstreit mit einer Abbaubank wurde im Geschäftsjahr 2019 durch einen Vergleich beendet. Dadurch wurde ein Betrag von TEUR 1.478 erlöst.
- > Beim staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukt „prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge“ (PZV) verpflichtet der Gesetzgeber die Anbieter, zumindest eine Garantie auf den Erhalt der eingezahlten Nominalprämien zu geben. Sind bei einem Produkt bereits so hohe Veranlagungsverluste aufgelaufen, dass die vorhandenen Vermögenswerte das eingezahlte Kapital nicht abdecken, so müssen die Versicherungen diese Lücke finanzieren. Dieses Risiko wurde von der ÖBV durch einen Rückversicherungsvertrag abgedeckt. Mit 31.12.2019 erfolgte eine Teilauflösung dieser Rückversicherung. Dies führte zu einer Abschlagszahlung in Höhe von TEUR 2.747 an den Rückversicherer. Zudem wurde für die nunmehr nicht mehr rückversicherten Bestände in der Deckungsrückstellung eine Zusatzrückstellung gemäß „Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge-Zusatzrückstellungs-Verordnung“ (PZV-ZRV) in Höhe von TEUR 957 gebildet.
- > Für Genussscheine einer deutschen Bank wurde der ÖBV deutsche Kapitalertragsteuer (dt. KEST) für die Jahre 2003 bis 2008 in Höhe von TEUR 1.356 rückerstattet. In einem viele Jahre dauernden Verfahren hinsichtlich der Interpretation des Doppelbesteuerungsabkommens mit Deutschland wurde letztlich dem Verein Recht gegeben und die offene dt. KEST vom Bundesamt für Steuern im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlt.

A.5

Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2019 ist über keine weiteren wesentlichen Informationen bezüglich der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses zu berichten.

Governance-System

B.1

Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Österreichische Beamtenversicherung ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht den Kapitalmärkten verpflichtet. Im Mittelpunkt der Unternehmensführung stehen die Interessen der Mitglieder sowie Nachhaltigkeit und Selbständigkeit. Diese Grundsätze sind auch in unserem Leitbild festgeschrieben.

Die **zentralen Gremien sind Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat und Vorstand**. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Besetzung der Gremien sowie die zentralen Grundlagen des Unternehmens sind in der Satzung geregelt.

Gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG 2016) und den Bestimmungen aus Solvency II wurden die **Governance-Funktionen Compliance, Risikomanagement, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion** eingerichtet.

Zudem wurden alle gesetzlich **erforderlichen internen Leitlinien und ein Verhaltenskodex** (Code of Conduct) beschlossen und veröffentlicht. Im Besonderen gilt dies für die Leitlinien für die Governance-Funktionen und die der weiteren **identifizierten Schlüsselfunktionen** innerhalb der ÖBV.

B.1.1

B.1.1 Organe und Gremien

Die Organe der Österreichischen Beamtenversicherung, WaG, sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitgliedervertretung.

B.1.2

B.1.2 Vorstand

B.1.2.1 Zusammensetzung des Vorstandes

Vorstand	Leitung	Stellvertretung
Vorstandsvorsitzender	Mag. Josef Trawöger	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter	Werner Summer	Vorstandsvorsitzender

Tabelle 10: Vorstand der ÖBV

B.1.2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilung

Vorstandsvorsitzender Mag. Josef Trawöger	Gesamtvorstand	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter Werner Summer
Allgemeine Aufgaben		
Koordination von Angelegenheiten des Aufsichtsrats und der Mitgliedervertretung	Unternehmensstrategie	Koordination der Wirtschaftsprüfung
Koordination aufsichtsrechtlicher Angelegenheiten (FMA)	Geschäftspolitik	Steuern
Koordination von Angelegenheiten von Versicherungs- und Fachverbänden	Risikopolitik und Risikostrategie	Finanz- und Liquiditätsplanung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bilanz und Geschäftsbericht	ÖBV Immobilien Ges.m.b.H
Internationale Beziehungen	Unternehmensplanung	ÖBV Realitäten Ges.m.b.H.
ÖBV Selekt Versicherungsagentur Ges.m.b.H.	Beteiligungsmanagement	
Alle Angelegenheiten inkl. Beteiligungsunternehmen, die ressortmäßig nicht zugeteilt sind bis zur entsprechenden Ergänzung der Ressortaufteilung		
Fachbereiche		
Bereich Vertrieb		Bereich Kundenservice
Bereich Personal & Services		Bereich Finanzen
Risikomanagement und Risikomanagement-Funktion		Bereich Organisation und IT
Versicherungsmathematische Funktion		Asset Management
Compliance und Compliance-Funktion		Controlling
Strategie, Digitalisierung und Innovation		Recht (ausgelagert)
Interne Revision (ausgelagert)		
Marketing und Unternehmenskommunikation		
Versicherungsmathematik		
Aktuariat		
Geldwäscheprävention		
FATCA/GMSG		
Datenschutz		

Tabelle 11: Ressortzuordnung des Vorstands der ÖBV

Die Vorstandsmitglieder vertreten einander gegenseitig im Falle ihrer Verhinderung in allen Angelegenheiten.

B.1.2.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse

Die Vorstandssitzungen finden in der Regel wöchentlich statt. In diesen Vorstandssitzungen werden sämtliche Beschlüsse für alle geschäftlichen Angelegenheiten getroffen. Die Beschlusskompetenzen des Vorstandes sind in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Vorstandes geregelt.

B.1.3

B.1.3 Aufsichtsrat – Präsidium des Aufsichtsrates

B 1.3.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrates zum 31.12.2019

Funktion / entsandt	Name
Vorsitzender:	Günter Blumthaler
1. Vorsitzender-Stv.:	Norbert Schnedl, Dr.
2. Vorsitzender-Stv.:	Franz Binderlehner, DI
Schriftführerin:	Romana Deckenbacher, Mag.
Schriftführerin-Stv.:	Peter Dyduch
Mitglieder:	Gerald Fleischmann, DI
	Hans Freiler, Dr.
	Wilhelm Gloss, Dr.
	Hannes Gruber
	Helmut Köstinger
	Werner Luksch
	Ernst Machart, Mag.
	Gerhard Schneider
	Rudolf Srba
	Elisabeth Vondrasek
Vom Betriebsrat entsandt:	
	Gerhard Prüller, Betriebsratsvorsitzender
	Monika Wurzinger, Betriebsratsvorsitzende-Stv.
	Christian Cervenka
	Matthias Frühauf
	Karl Haiden
	Kurt Maierhofer
	Theresia Merzinger
	Marion Wais, Mag.

Tabelle 12: Mitglieder des Aufsichtsrates der ÖBV

B.1.3.2 Hauptaufgaben des Aufsichtsrates

Die Aufgaben des Aufsichtsrates werden nach gesetzlichen Maßgaben (insbesondere Aktiengesetz und Versicherungsaufsichtsgesetz) sowie nach Maßgabe der Satzung der Österreichischen Beamtenversicherung in der jeweils gültigen Fassung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgelegt.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der gesamten Geschäftsführung.

Zu seiner Zuständigkeit gehören ferner außer den Aufgaben, die ihm durch Gesetz oder Geschäftsordnung zugewiesen sind, insbesondere:

1. die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder
2. die Erteilung und der Widerruf der Prokura
3. Genehmigung der Geschäftsordnung des Vorstands und deren Abänderung
4. Änderungen der Satzung, soweit die Änderungen nur die Fassung betreffen
5. Anordnungen zur Vornahme von zeitweiligen Überprüfungen des Betriebs
6. Prüfung und Bewilligung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes des Vorstandes und des Vorschlags für die Gewinnbeteiligung sowie Erstattung des Berichtes hierzu an die Versammlung der Mitgliedervertreter
7. die Zustimmung zu Grundstücksbeleihungen sowie zum Ankauf und Verkauf von Grundstücken mit Ausnahme des Erwerbs bei Zwangsversteigerungen zur Sicherung eingetragener Forderungen des Vereins

B.1.3.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse – Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden vierteljährlich zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Zusätzlich findet eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates im Anschluss an die jährliche Versammlung der Mitgliedervertreter statt.

Die Beschlusskompetenzen des Aufsichtsrates sind in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates geregelt.

B.1.3.4 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse – Prüfungsausschuss und Präsidium des Aufsichtsrates

Die Sitzungen des Präsidiums des Aufsichtsrates finden zumindest viermal jährlich zur vorbereitenden Beschlussfassung für die ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Teilnehmer dieser Sitzungen sind die Vorstandsmitglieder, der Vorsitzende des Aufsichtsrates, der 1. und 2. Vorsitzende-Stellvertreter des Aufsichtsrates sowie der Betriebsratsvorsitzende.

Im Jahr 2019 fanden fünf Prüfungsausschusssitzungen statt. In allen Prüfungsausschusssitzungen erfolgt die Berichterstattung des Risikomanagements; in vier Sitzungen erfolgte zudem die Berichterstattung durch die Interne Revision. Weiters wird regelmäßig über Solvency II berichtet. Daneben erfolgt die Kommunikation der Abschlussprüfer mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in diesem Gremium (zweimal im Jahr).

B.1.4

B.1.4 Mitgliedervertretung

B.1.4.1 Zusammensetzung der Mitgliedervertretung

Die folgenden Personen sind zum 31.12.2019 in die Mitgliedervertretung gewählt:

Name	Tag der Wahl
Acko Gernot	17.06.2014
Aiglsperger Otto	17.06.2014
Bauer Silvia	07.06.2016
Brandstetter Bernd	17.06.2014
Eysn Daniela	05.06.2018
Fennes Romanus	07.06.2016
Fischer Franz	12.06.2012
Frank Herbert	21.05.2019
Gabriel Monika	12.06.2012
Greylinger Hermann	07.06.2016
Herold Hans Mag.	07.06.2016
Hotz Walter Ing.	17.06.2014
Idinger Johannes Mag.	07.06.2016
Lipitsch Hermann	07.06.2016
Maresch Stephan	12.06.2012
Mauersics Erich	17.06.2014
Pammer Horst	17.06.2014
Rindler Andreas	07.06.2016
Sammer Markus	07.06.2016
Schor Jutta	17.06.2014
Schuchter Rudolf	17.06.2014
Schumann Korinna	12.06.2012
Seebauer Stefan	21.05.2019
Stemmer Reinhard	05.06.2018
Sukop Christian	17.06.2014
Székely-Uttinger Melitta	11.06.2013
Ulreich Harald	12.06.2012
Wiedner Manfred	21.05.2019
Woisetschläger Helmut	12.06.2012
Zauner Gerhard	07.06.2016

Tabelle 13: gewählte Mitglieder der Mitgliedervertretung der ÖBV

B.1.4.2 Hauptaufgaben der Mitgliedervertretung

Der Versammlung der Mitgliedervertreter obliegt insbesondere:

- > Die Wahl von Mitgliedervertretern.
- > Die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Abberufung.
- > Die Änderung der Satzung (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Versicherungsaufsichtsbehörde).
- > Die Entgegennahme des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats; die Beschlussfassung über die Verteilung des Überschusses bzw. Deckung eines etwaigen Fehlbetrags sowie die Erteilung der Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.
- > Die Beschlussfassung über eine etwaige Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats und für die Mitgliedervertretung.
- > Die Beschlussfassung über sonstige satzungsgemäß gestellte Anträge.
- > Der Beschluss über die Verschmelzung des Vereins mit einer anderen Versicherungsunternehmung.
- > Der Beschluss über die Auflösung des Vereins.
- > Der Beschluss über die Art der Durchführung der Auflösung.

B 1.4.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse

Die Versammlung der Mitgliedervertreter findet einmal jährlich statt. Wirkungsbereich und Beschlusskompetenz sind in der Satzung geregelt.

B.1.5

B.1.5 Governance-Funktionen

Die vier Governance-Funktionen sind gemäß den Bestimmungen des VAG 2016 bestellt. Mit Ausnahme der Governance-Funktion Interne Revision wurden alle Governance-Funktionen innerhalb des Unternehmens übertragen. Die Governance-Funktion Interne Revision ist an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert. Entsprechend den Vorschriften zum Outsourcing wurde ein interner Auslagerungsbeauftragter bestellt.

Governance-Funktion	Leitung	Stellvertretung
Risikomanagement-Funktion	DI Barbara Steiger	Peter Skerlik, MSc
Compliance-Funktion	Bernhard Nissl, MLS	DI Barbara Steiger
Funktion Interne Revision	Externe Auslagerung an PwC PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Wien (Verantwortlich bei PwC: Mag. Günter Wiltsek Auslagerungsbeauftragter ÖBV: MLS Bernhard Nissl)	PwC
Versicherungsmathematische Funktion	DI Katharina Koppensteiner	DI Stefan Mikula

Tabelle 14: Governance Funktionen der ÖBV

B.1.5.1 Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance-Funktionen

Funktion	Aufgaben/Zuständigkeiten
<p>Risikomanagement-Funktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen des Risikomanagements festlegen • Risiken identifizieren • Risiken analysieren • Risiken bewerten • Risikostrategie evaluieren und überarbeiten • Darstellung der Risikosituation
<p>Compliance-Funktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrates in Bezug auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften • Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens • Identifizierung und Beurteilung von Compliance Risiken • Wertpapiercompliance • Geldwäsche-Beauftragter • GMSG und FATCA (Responsible Officer) • Auslagerungsbeauftragter Interne Revision Funktion und Rechtsabteilung • Datenschutzbeauftragter
<p>Funktion Interne Revision</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung • Reporting • Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen • Einhaltung von Vorgaben, Risikokontrollen, Funktionsfähigkeit (einschließlich Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit) • Zeitliche Angemessenheit des Berichtswesens (einschließlich externes Reporting) • Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme
<p>Versicherungsmathematische Funktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem 1. Abschnitt des 8. Hauptstücks des VAG 2016 (Anm: Solvabilität) • Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle und bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen • Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden • Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten • Information des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen • Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Anwendungsbereich des § 164 VAG 2016 (Anm.: Näherungswerte einschl. Einzelfallanalysen) • Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen • Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems § 110 VAG 2016, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodelle, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 111 VAG 2016 (Anm.: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)

Tabelle 15: Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance-Funktionen

B.1.6

B.1.6 Weitere Schlüsselfunktionen

Die ÖBV hat folgende weitere Schlüsselfunktionen definiert und der FMA angezeigt:

Schlüsselfunktionen	Tätigkeiten und Verantwortungsbereich
Leiter Asset Management	Erstellung von Vorschlägen für Investitionen und operative Durchführung von Kapitalveranlagungen
Leiter Personal & Services	Personalwesen und Services (Interne Dienste, Hausdruck, Zentrallager, Registratur, Küche, Reinigung), Personalentwicklung
Leiter Vertrieb	Vertriebssysteme, Strategische Vertriebssteuerung, Provisions- und Vermittlermanagement, Vertriebsunterstützung, Betriebliche Altersvorsorge
Leiter Finanzen	Buchhaltung, Inkasso

Tabelle 16: Weitere Schlüsselfunktionen der ÖBV

B.1.7

B.1.7 Wesentliche Änderungen des Governance Systems (SOG) im Berichtszeitraum

Abgesehen von einigen personellen Änderungen im Aufsichtsrat und bei der Mitgliedervertretung gab es keine wesentlichen Änderungen des SOG im Berichtszeitraum.

B.1.8

B.1.8 Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die ÖBV hat eine Vergütungsleitlinie erstellt, die die Grundsätze der Vergütungspolitik regelt und die Bedeutung der variablen und festen Bestandteile der Vergütung sowie die Vergütungsregelungen für Aufsichtsräte, Vorstände, Governance- und Schlüsselfunktionen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst erläutert. Ebenso werden Versorgungsleistungen und Abfertigungen beschrieben. Dadurch wird der Rahmen für eine leistungsorientierte Motivation und langfristige Bindung der Mitarbeiter über die Vergütung definiert, ohne dass falsche Anreize geschaffen werden, die der Unternehmens- und Risikomanagementstrategie in ihrer Gesamtheit entgegenstehen.

Gemäß Art. 275 Level II Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014) hat für Mitarbeiterkategorien, welche einen maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben, die Auszahlung eines wesentlichen Anteils der leistungsabhängigen variablen Vergütung unabhängig von der Form, in der diese zu zahlen ist, mit einer flexiblen, aufgeschobenen Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt, zu erfolgen. Dieser Zeitaufschub beträgt bei der aufgeschobenen Komponente der variablen Vergütung mindestens drei Jahre.

In der ÖBV betrifft dies:

- > die Mitglieder des Vorstandes,
- > die Inhaber der Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion,
- > die Inhaber der Schlüsselfunktionen Leitung Vertrieb, Leitung Asset Management, Leitung Personal und Services und Leitung Finanzen.

Aktuell sind lediglich in den Dienstverträgen der Vorstände und der Leitung Vertrieb leistungsabhängige variable Vergütungen vorgesehen. Insgesamt spielen variable Gehaltsbestandteile eine untergeordnete Rolle.

Der Gesamtbezug der Innendienstmitarbeiter besteht - mit Ausnahme jener Personen des vorangegangenen Absatzes - ausschließlich aus festen Bezügen. Variable Vergütungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Der Gesamtbezug der Außendienstmitarbeiter besteht aus einem geringen Fixum und darüber hinaus aus Provisionszahlungen, welche für die Vermittlung zustande gekommener Versicherungsverträge nach Maßgabe der in den Provisionsbestimmungen festgelegten Provisionssätze und Bemessungsgrundlagen an die Außendienstmitarbeiter ausbezahlt werden. Darüber hinaus erhalten die Außendienstmitarbeiter eine variable Vergütung in Form einer Bonusvergütung und einer Aktionsvergütung. Diese sind in den jeweils gültigen Bonus- und Aktionsvergütungsausschreibungen festgehalten und stehen in Abhängigkeit mit den Zielvorgaben für einen bestimmten Zeitraum.

Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für jede Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung ein von der Versammlung der Mitgliedervertreter festgelegtes Sitzungsgeld.

Jedes Vorstandsmitglied erhält ein festes Jahresgehalt, welches in 14 Teilbeträgen zur Auszahlung kommt. Darüber hinaus ist eine variable Vergütung in Höhe von maximal 30 % des Jahresbruttoeinkommens für jedes Kalenderjahr vertraglich vorgesehen. Die Anspruchsvoraussetzungen für die variable Vergütung sind an jährlich getroffene Zielvereinbarungen gekoppelt. Die Auszahlung der vom Aufsichtsrat genehmigten variablen Vergütung erfolgt zu 60 % im Jahr der Feststellung des Jahresabschlusses, auf den sich die variable Vergütung bezieht, sowie zu 40 % gleichmäßig verteilt auf die drei darauffolgenden Jahre, sofern die einem Anspruchsberechtigten zustehende variable Vergütung den Betrag von 30.000 Euro übersteigt. Sollte sich innerhalb des aufgeschobenen Auszahlungszeitraumes die Gesamtsituation der ÖBV aufgrund von Entscheidungen des Vorstandes wesentlich verschlechtern oder aus anderen Gründen die Auszahlung der aufgeschobenen variablen Vergütung inadäquat erscheinen, so kann der Aufsichtsrat eine Kürzung der noch nicht ausbezahlten aufgeschobenen Vergütungskomponente vornehmen.

Den einzelnen Vorständen wurden aufgrund von Einzelvereinbarungen Versorgungsleistungen durch eine Pensionskasse zugesprochen. Diese Versorgungsleistungen beinhalten neben einer Alterspension und Ansprüchen im Falle einer Berufsunfähigkeit auch Leistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben des Berechtigten. Die Alterspension wird ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Anstellungsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist.

B.1.9

B.1.9 Information über Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrates

Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren Angehörigen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Diesbezügliche Einzelbestätigungen der Vorstände, der leitenden Angestellten und der Mitglieder des Aufsichtsrates liegen vor. Demnach bestehen keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren Angehörigen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden.

B.1.10

B.1.10 Befugnisse, Ressourcen und operationelle Unabhängigkeit der Governance-Funktionen

Die Governance-Funktionen sind organisatorisch als Stabsstellen eingerichtet und im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung völlig unabhängig. Sie berichten direkt an den Vorstand.

Die Governance-Funktionen sind berechtigt, mit allen Mitarbeitern zu kommunizieren und haben im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, Dokumenten und Daten, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können

B.1.11

B.1.11 Beratung und Informationspflichten gegenüber dem Vorstand und Aufsichtsrat

Die Inhaber der Governance-Funktionen beraten und informieren in erster Linie den Vorstand. Dieser wiederum berichtet in den Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums und des Prüfungsausschusses. Anlassbezogen wird der Aufsichtsrat in den Sitzungen des Aufsichtsrats durch den Vorstand informiert.

Hinsichtlich der Risikomanagement-Funktion erfolgt eine direkte Berichterstattung im Aufsichtsrat durch die Leitung Risikomanagement.

Die Beratung und Information des Vorstandes betreffend Compliance- und Governance-Themen erfolgt standardisiert in den folgenden Gremien:

Compliance Jour Fixe – Ressortvorstand

Dabei handelt es sich um ein monatliches Treffen zwischen der Compliance-Funktion und dem Ressortvorstand. Hier werden relevante Compliance- und Governance-Themen besprochen.

Governance Komitee

Das Governance Komitee dient zur laufenden Abstimmung zwischen dem Vorstand und den Governance-Funktionen im Hinblick auf die Wahrnehmung der Informationspflichten seitens der Governance-Funktionen gegenüber dem Vorstand. Das Governance Komitee findet vierteljährlich statt.

Berichte der Governance-Funktionen

Nachstehend findet sich eine Übersicht über die Berichte der Governance-Funktionen:

GOF	Bericht	Frequenz	Empfänger
RM	ORSA	jährlich	GV, FMA
CO	Wertpapiercompliance	jährlich	GV
	Geldwäschebericht	jährlich	GV
	Risikoanalyse (Geldwäsche)	jährlich	GV, FMA
	Leistungsbericht über Auslagerungen	jährlich	FMA, GV (im Rahmen des Governance Komitees)
IR	Revisionsberichte	jährlich	GV, RM, CF
VMF	VMF Bericht	jährlich	GV

Tabelle 17: Berichte der Governance-Funktionen

Sonstige Gremien

Für die operationale Umsetzung der Tätigkeit der Governance-Funktionen bestehen diverse Gremien bzw. Arbeitsgruppen, die der Abstimmung bzw. Information dienen. Es handelt sich um folgende Gremien:

Bezeichnungen	Sitzungsfrequenz	Teilnehmer	Themen
Governance Komitee	vierteljährlich	Vorstandsmitglieder, Governance-Funktionen; nach Bedarf weitere	Governance-Themen
Governance JFX	monatlich	Governance-Funktionen	Governance-Themen
Risikokomitee	vierteljährlich	Governance-Funktionen, Abteilungs- und Bereichsleiter	aktuelle risikorelevante Themen
ALM Komitee	unregelmäßig	Asset Management, Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement	Umsetzung und Weiterentwicklung des ALM
Vorstands-JFX	monatlich	Abteilungsleiter, Bereichsleiter, Vorstand	aktuelle Themenschwerpunkte
JFX Aktivseite	monatlich	Asset Management, Rechnungswesen, Risikomanagement	Themen der Aktivseite (Qualitätssicherung, Umsetzung rechtliche Anforderungen)
JFX Risikomanagement	wöchentlich	Ressortvorstand, Risikomanagement	aktuelle und operative Themen
JFX Compliance	alle zwei Wochen	Ressortvorstand, Compliance	aktuelle und operative Themen
JFX VMF	alle zwei Wochen	Ressortvorstand, VMF	aktuelle und operative Themen
JFX IR – CO	anlassbezogen bei Prüfungen	Interne Revision; Auslagerungsbeauftragter	Prüfungsplan, Vorgehensweise
JFX Recht – CO	monatlich	Rechtsabteilung, Compliance	aktuelle und rechtliche Themen

Tabelle 18: weitere Gremien iZm der operationalen Umsetzung der Tätigkeit der Governance

B.2

Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die ÖBV hat eine interne Fit & Proper Leitlinie erstellt, in welcher alle Schlüsselaufgaben und Zuständigkeiten aufgezählt sowie die Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die die ÖBV tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben bzw. für sie tätig sind, festgelegt sind. Darin ist unter anderem dokumentiert, anhand welcher Unterlagen die ÖBV sicherstellt, dass die (gesetzlichen) Anforderungen erfüllt werden. Ebenso regelt die Fit & Proper Leitlinie die Eignungsvoraussetzungen und den Prozess der Eignungsüberprüfung für Aufsichtsräte, Vorstände, Governance-Funktionen, Schlüsselfunktionen und Auslagerungsbeauftragte. Ferner werden die Kriterien zur Festlegung der Schlüsselfunktionen sowie der Prozess und der Verantwortungsbereich zur Überprüfung möglicher Interessenskonflikte definiert.

Die interne Fit und Proper Leitlinie wird jährlich überprüft und gegebenenfalls den aktuellen Entwicklungen der ÖBV angepasst.

Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. Daher sind insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z. B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder in der Organisationsstruktur, neue regulatorische Vorgaben), die geeignet wären, die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände, Aufsichtsräte oder Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen zu beeinflussen, Maßnahmen (insbesondere Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen) zu treffen.

Anforderungen

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen sind durch die Fit & Proper Leitlinie sowie detaillierte Stellenbeschreibungen definiert.

Die fachlichen Anforderungen umfassen – je nach Funktion – Kriterien wie beispielsweise Ausbildung, Berufserfahrung und fachliche Kenntnisse.

Bei der persönlichen Zuverlässigkeit wird nicht zwischen den verschiedenen Funktionsträgern unterschieden, da die Voraussetzungen für eine Eignung unabhängig von der Funktion gelten. Dabei sind Anhaltspunkte aus folgenden drei Teilbereichen zu evaluieren:

1. relevante gerichtliche und relevante verwaltungsrechtliche Strafverfahren
2. Erfüllung von professionellen Standards
3. geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Diese werden u.a. durch Selbstauskünfte mittels der dafür vorgesehenen Formulare sowie durch das Einholen eines Auszuges aus dem Strafregister geprüft.

Prozess-Beschreibung

Je nach Funktion umfasst der Prozess der Beurteilung die Einholung und Bewertung verschiedener Unterlagen und Formulare. Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates, Vorständen, Auslagerungsbeauftragten, Governance- und Schlüsselfunktionen hat vor ihrer Benennung für die relevante Funktion zu erfolgen. Sie umfasst auch eine Beurteilung durch die Compliance-Funktion, ob ein Interessenskonflikt vorliegt.

B.3**Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung****B.3.1****B.3.1 Organisation Risikomanagement**

Die Stabsabteilung Risikomanagement ist disziplinar direkt einem Vorstand unterstellt (siehe Abbildung 1), jedoch werden Entscheidungen (z. B. Jahresendmeldungen, Quartalsmeldungen, ORSA, etc.) vom Gesamtvorstand getroffen. Die Risikomanagement-Funktion gemäß Solvency II wird durch den Leiter der Stabsabteilung Risikomanagement ausgeübt. Die Stellvertretung der Risikomanagement-Funktion wird durch den Stellvertreter der Stabsabteilung Risikomanagement ausgeübt.

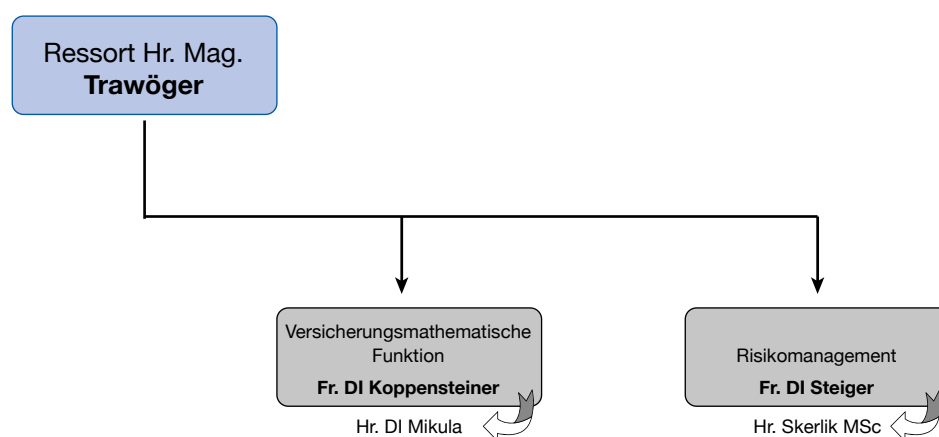


Abbildung 1: Auszug aus dem Organigramm

Die Stabsabteilung Risikomanagement besteht aus folgenden Planstellen:

Planstelle	Aufgaben
Abteilungsleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung des Vorstandes bei risikorelevanten strategischen Entscheidungen • Systematische und vollständige Identifikation der Risiken des Unternehmens • Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems • Initiierung notwendiger Maßnahmen • Überwachung der Umsetzung von Solvency II • laufende Analyse der Bewertungsmethoden zur Quantifizierung der Risiken • Verantwortung für die Konzeptionierung und Umsetzung von Risikotragfähigkeit, Limitsystem und ORSA • Koordination und Überwachung der Risikoberechnungen (z.B. SCR-Berechnung, Risikotragfähigkeit,...) • IKS-Manager
Abteilungsleiter Stellvertreter	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis aller Aufgaben und Tätigkeiten des Abteilungsleiters • Durchführung der SCR-Berechnungen • Durchführung der Berechnungen im Zuge der Risikotragfähigkeit und Unterstützung bei der laufenden Berichterstattung • Mitarbeit bei der ORSA-Erstellung • Umsetzung und Koordination der Bewertung von verzinslichen Wertpapieren (Software-Tool LPACalc) • in Abstimmung mit der Versicherungsmathematischen Funktion Weiterentwicklung des Berechnungsmodells RiskAgility
quantitativer Analyst – Mathematiker	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Implementierung von Risikokennzahlen der Aktivseite • Unterstützung bei der Berechnung des Marktrisikos • in Zusammenarbeit mit dem Abteilungsleiter Umsetzung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements • Unterstützung bei der Bewertung von verzinslichen Wertpapieren • technische Umsetzung des Limitsystems

Tabelle 19: Beschreibung Planstellen im Bereich Risikomanagement

B.3.2

B.3.2 Gremien

Um eine unternehmensweite Verankerung des Risikomanagements gewährleisten zu können, erfolgt eine Teilnahme an folgenden regelmäßigen Sitzungen (siehe Tabelle 20):

Bezeichnung	Sitzungsfrequenz	weitere Teilnehmer	Themen
Vorstands-JFX	monatlich	Vorstand, erste Berichtsebene, Compliance	aktuelle Themenschwerpunkte
JFX Aktivseite	monatlich	Asset Management, Rechnungswesen	Themen der Aktivseite (Qualitätssicherung, Umsetzung rechtliche Anforderungen)
JFX Risikomanagement	alle zwei Wochen	Ressortvorstand	aktuelle und operative Themen
Vorstandssitzungen	wöchentlich / ad hoc (Teilnahme RM: monatlich)	Gesamtvorstand	Bericht über aktuelle Themen und Vorlage von Entscheidungsgrundlagen
ALM Komitee	unregelmäßig	Asset Management, Versicherungsmathematische Funktion	Umsetzung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements
Governance JFX	monatlich	Governance-Funktionen	Koordination und Abstimmung zwischen den Governance-Funktionen
Governance Komitee	vierteljährlich	Vorstand und Governance-Funktionen	Berichterstattung der Governance-Funktionen an den Vorstand
Risikokomitee	vierteljährlich	erste Führungsebene	aktuelle risikorelevante Themen

Tabelle 20: Gremien

B.3.3

B.3.3 Operative Umsetzung des Risikomanagement-Systems

Die nachstehende Abbildung gibt einen Überblick über das Risikomanagement-System der ÖBV. Neben den unterschiedlichen Bereichen sind auch die Umsetzungsverantwortlichkeiten definiert, wobei auf Managementebene ausschließlich der Vorstand der ÖBV in der Umsetzungsverantwortung ist. Auf operativer Ebene wird die Umsetzungsverantwortung auf Fachabteilungen (inhaltliche Ausprägung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Vorstand) übertragen.

Neben der Berechnung des gesetzlichen SCRs ist auch die Umsetzung und Überwachung des Internen Kontrollsystems Aufgabe der Abteilung Risikomanagement. Eine Beschreibung des Internen Kontrollsystems findet sich in Kapitel B.4 auf Seite 44.

MANAGEMENTEBENE

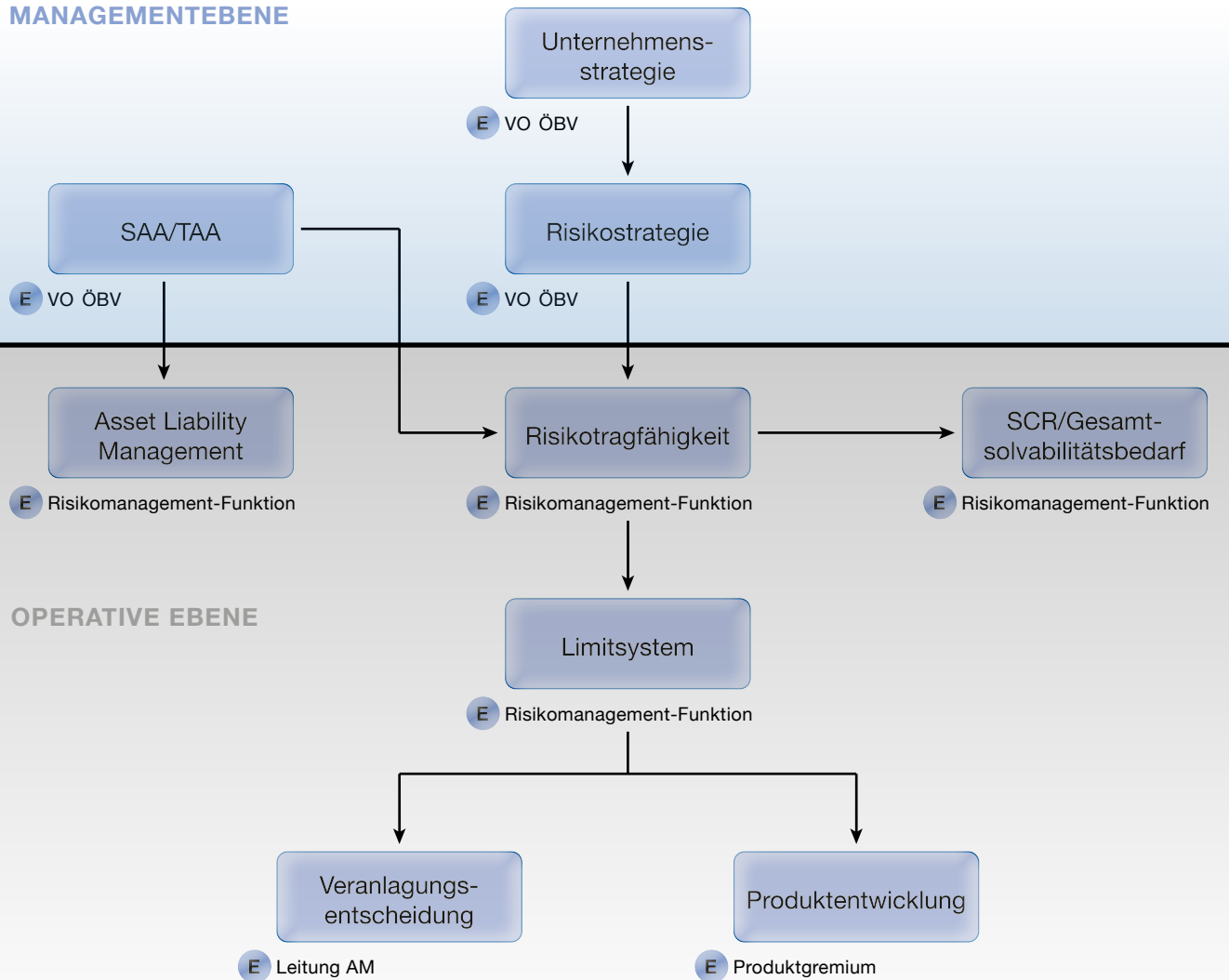


Abbildung 2: Auszug Risikomanagement-System

B.3.4

B.3.4 Definition und Überwachung der Risikostrategie

Im Rahmen der Risikostrategie erfolgt eine risikoorientierte Betrachtung der Unternehmensstrategie. Ein wichtiges Ergebnis der Risikostrategie ist die Beschreibung der ÖBV-spezifischen Risikokategorien, der Einschätzung des Gefährdungspotentials und der risikomindernden Maßnahmen.

Der Prozess für die Erstellung und Evaluierung der Risikostrategie ist ein Teil der Prozesslandkarte der ÖBV. Der Prozess beschreibt, dass der Vorstand für die Beauftragung der Validierung und die Gestaltung der Risikostrategie verantwortlich ist.

B.3.5

B.3.5 Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle stellt sicher, dass bei Investitionen in Vermögenswerte die Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt und gesteuert werden können. Um dies gewährleisten zu können, ist ein laufendes Monitoring der Kapitalanlage Risiken unerlässlich. Dies erfolgt durch ein quartalsweises Reporting (im Zuge des Governance Komitees) und durch die Verpflichtung zur Stellungnahme bei Veranlagungsentscheidungen. Bereits bei der Erstellung der strategischen und taktischen Asset Allocation wird eine Risikoanalyse (sowohl Risikotragfähigkeit als auch Asset Liability Management) durchgeführt.

Ein wichtiger Teil des ORSA-Berichtes ist die Analyse der Abweichung des unternehmensindividuellen Risikoprofils zur Standardformel. Die Analyse des Spreadrisikos umfasst die Berücksichtigung von EU-Staatsanleihen und eine externe Einschätzung der 20 größten Emittenten und der zugrunde gelegten Ratings. Die daraus resultierende Änderung der Ratings wird ausschließlich in der Analyse des Risikoprofils (Gegenüberstellung Standardformel und unternehmensindividuelles Risikoprofil) verwendet.

Strategische und taktische Asset Allocation

Die strategische und die taktische Asset Allocation werden von der Abteilung Asset Management erarbeitet und vorab mit dem Vorstand abgestimmt. Bei Vorliegen eines ersten Entwurfes ist es die Aufgabe der Abteilung Risikomanagement, diesen zu analysieren und die Ergebnisse an das Asset Management zu kommunizieren. Sollte eine Adaptierung notwendig sein, so ist eine neuerliche Analyse durchzuführen. Die Analyse umfasst die Überprüfung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit und eine Analyse der Auswirkungen auf das Asset Liability Management. Erst nach positivem Abschluss der Analysearbeiten erfolgt die Freigabe durch den Vorstand. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine kurz- und mittelfristige risikoorientierte Ausrichtung der Veranlagung.

Veranlagungsentscheidung

Zwei Prozessschritte sorgen dafür, dass bei Veranlagungsentscheidungen die risikoorientierte Sichtweise berücksichtigt wird. Innerhalb des Veranlagungsprozesses wird eine Limitprüfung durchgeführt. In besonderen Ausnahmefällen erfolgt vorab eine schriftliche Stellungnahme durch die Abteilung Risikomanagement.

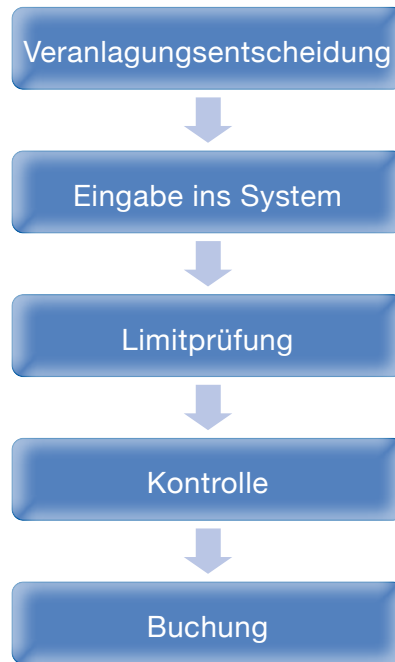


Abbildung 3: Veranlagungsprozess – grobe Darstellung

Abbildung 3 zeigt eine grobe Darstellung des Veranlagungsprozesses und die Einbindung der Limitprüfung in den Entscheidungsprozess. Eine detaillierte Darstellung des Veranlagungsprozesses ist in der Prozesslandkarte dokumentiert.

B.3.6

B.3.6 Risikobetrachtung

Bei der unternehmensweiten Risikobetrachtung werden auch jene Risiken bewertet, die nicht in der Solvency II-Standardformel berücksichtigt sind, sowie Analysen in Bezug auf die Modellierung der risikolosen Zinskurve durchgeführt.

Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden, werden im Zuge der Risikostrategie einer der unternehmensindividuellen Risikokategorien zugeordnet. Diese Risikokategorien werden sowohl einer qualitativen (durch den Vorstand) als auch einer quantitativen (im Zuge der IKS-Bewertung) Einschätzung unterzogen.

Die Analyse der risikolosen Zinskurve erfolgt auf Basis folgender Szenarienrechnungen:

- > Volatilitätsanpassung wird auf 0 Basispunkte reduziert.
- > Langfristiges Zinsgleichgewicht (= UFR) wird auf 3,75 % reduziert.
- > Letzter Zeitpunkt, zu welchem Marktdaten verfügbar sind (= last liquid point), wird auf 30 Jahre erhöht.
- > Absenken der Swapkurve um 50 Basispunkte und anschließend Neumodellierung der risikolosen Zinskurve
- > Kombination der drei Szenarien

Die Analysen haben gezeigt, dass eine Verschiebung des last liquid point von 20 auf 30 Jahre einen negativen Einfluss auf die SCR-Quote hat (-34,9 %). Die Vernachlässigung der Volatilitätsanpassung hat per 31.03.2019 eine Reduktion der SCR-Quote um ca. 22,0 %-Punkte zur Folge. Die Reduktion des langfristigen Zinsgleichgewichtes hat ebenfalls einen Einfluss auf die SCR-Quote (Rückgang der SCR-Quote um 23,3 %-Punkte). Sowohl das Geschäftsjahr 2019 als auch die Szenarienberechnungen haben gezeigt, dass ein Absinken der Swapkurve den größten Einfluss auf die SCR-Quote hat. Eine Reduktion der Swapkurve um 0,5 %-Punkte ergibt einen Rückgang der SCR-Quote um 51,0 %-Punkte

B.3.7

B.3.7 ORSA - Own Risk and Solvency Assessment

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der ÖBV. Die Erstellung des ORSA wird durch die Risikomanagement-Funktion durchgeführt, wobei die finale Qualitätssicherung und die Letztverantwortung beim Vorstand liegt.

Bei der Erstellung des ORSA-Berichtes wird die Risikomanagement-Funktion von folgenden Fachabteilungen unterstützt:

- > Abteilung Risikomanagement
- > Versicherungsmathematische Funktion
- > Asset Management

Einbindung des Vorstandes

Zu Beginn des ORSA-Prozesses erarbeitet die Risikomanagement-Funktion einen Vorschlag für den ORSA-Inhalt. Danach wird dieser mit dem Vorstand abgestimmt, wobei zumindest folgende Informationen festgelegt werden müssen:

- > Festlegung des Inhaltes des ORSA
- > Gliederung des ORSA
- > Vorgabe der Stressszenarien

Während des ORSA-Prozesses übernimmt der Vorstand folgende Aufgaben:

- > Abstimmung der ORSA-Berechnungen und Ergebnisse mit der Risikomanagement-Funktion
- > Review der Berechnungen und Entscheidung über Änderungen beziehungsweise zusätzliche Berechnungen

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Abnahme des ORSA. Die Umsetzung möglicher Änderungen liegt in der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion. Abhängig von den Ergebnissen des ORSA entscheidet der Vorstand über die Einleitung von risikomindernden Maßnahmen. Nach Fertigstellung des ORSA-Berichtes werden die Ergebnisse in der darauffolgenden Sitzung des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats an deren Mitglieder kommuniziert.

Einbindung in die Planung und Steuerung der ÖBV

Die Einbindung des ORSA in die **Planung** basiert auf zwei Hauptsäulen:

- > Erstellung der strategischen Asset Allocation unter Berücksichtigung des ORSA
- > Hochrechnung des künftigen SCR auf Basis der geplanten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ergebnisse des ORSA bilden auf Grund seiner vorausschauenden Ausrichtung eine wichtige Grundlage für die strategische Asset Allocation. Um über den Zeitraum der Mittelfristplanung (5 Jahre) die Erfüllung der Bedeckungsanforderungen (sowohl nach UGB als auch nach Solvency II) sicherstellen zu können, basieren die Berechnungen auf der Planbilanz beziehungsweise Plan-Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Einbindung des ORSA in die **Steuerung** basiert auf zwei Hauptsäulen:

- > Die stichtagsbezogene und mittelfristige Einhaltung der Risikotragfähigkeit.
- > Die Überleitung der Risikotragfähigkeit in das Limitsystem.

Einbindung in die Unternehmens- und Risikostrategie

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Evaluierung der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie. Die Basis für die Evaluierung der Risikostrategie bildet die Unternehmensstrategie. Die Risikotragfähigkeit leitet sich wiederum aus der Risikostrategie ab.



Abbildung 4: Kreislauf Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und ORSA

Abbildung 4 zeigt die Abhängigkeit zwischen Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Risikostragfähigkeit und ORSA. Dadurch ist gewährleistet, dass eine ganzheitliche Betrachtung der strategischen Ausrichtung gegeben ist. Eine risikoorientierte Unternehmensstrategie und die direkte Interaktion mit dem Risikomanagement-System ist dadurch möglich.

Einbindung in das Kapitalmanagement

Die ÖBV ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Auf Grund der Rechtsform hat die ÖBV begrenzte Möglichkeiten für die Refinanzierung des Unternehmens. Durch diese Einschränkung ergeben sich folgende Optionen für die Stärkung der Eigenmittelausstattung:

- > Neuaufnahme von anrechenbaren Eigenmitteln (Risiko konstant)
- > Anpassung sowohl der aktivseitigen als auch der passivseitigen Portfoliostruktur, um das Gesamtrisiko zu reduzieren (Eigenmittel konstant)

Unter Zugrundelegung der laufenden Analysen und in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat werden potentielle Refinanzierungsmaßnahmen erarbeitet und beschlossen.

Kriterien für einen ad-hoc ORSA

Folgende Auslöser für einen ad hoc ORSA wurden definiert:

- > **Wesentliche Abweichungen von der strategischen Asset Allocation**
Bei Abweichungen von der strategischen Asset Allocation erfolgt unmittelbar vor Beschluss der Toleranz der Abweichung eine Analyse der Auswirkungen und eine Neuberechnung der Prognose der Solvenzquote.
- > **Einführung neuer Produkte**
Bei Einführung neuer Produkte erfolgt die Risikoanalyse bereits im Zuge des Produktentwicklungsprozesses. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden in Form einer Stellungnahme an den Vorstand kommuniziert und fungieren als ad-hoc ORSA.
- > **Eintritt in neue Geschäftsfelder**
Vor Beschluss zum Eintritt in neue Geschäftsfelder (z. B. Beantragung Konzession für eine neue Versicherungssparte) muss eine Risikoanalyse durchgeführt werden. Diese Analyse umfasst eine Simulation hinsichtlich der Änderung der Solvenzquote zum Stichtag sowie eine Neuprognose der Solvenzentwicklung.
- > **Wesentliche Änderungen bzgl. Rückversicherung**
Vor Änderungen von Rückversicherungsvereinbarungen muss die Auswirkung auf die Risikosituation analysiert werden. Im Bedarfsfall (Veränderung der Solvenzquote um zumindest mehr als 5 %-Punkte) erfolgt eine Neuberechnung der Prognose der Solvenzquote.
- > **Erwartete Änderungen im makroökonomischen Umfeld**
Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Änderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes. Kommt es zu Verwerfungen am Kapitalmarkt (Rückgang/Anstieg Zinskurve, Aktienschock etc.) so erfolgt standardmäßig eine Neuberechnung von einigen Teilen (SCR-Quote und Prognose der Solvenzquote) des ORSA.

Diese Faktoren werden zumindest quartalsweise bei der Erfüllung der Meldeverpflichtungen geprüft, was dazu führt, dass auch außerplanmäßige ORSA Berechnungen zumindest quartalsweise ausgelöst werden können.

B.4

Internes Kontrollsystem

Das **interne Kontrollsystem** ist ein Bestandteil des Governance-Systems und dient der Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken der ÖBV. Basis für die Steuerung der operationellen Risiken sind die Prozesse der ÖBV und damit die internen Arbeitsabläufe. Das interne Kontrollsystem soll die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den internen Arbeitsabläufen vermindern oder aufgetretene Fehler aufdecken, um einen Schaden, einen Verlust oder eine negative Abweichung von den Unternehmenszielen zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Fehlern und damit von operationellen Risiken sind Kontrollen zu definieren, die entweder durch einmalige Maßnahmen oder laufende Tätigkeiten erfolgen.

Diese Maßnahmen und/oder Tätigkeiten dienen zur

- > Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Prozesse (Arbeitsabläufe),
- > Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung sowie zur
- > Sicherung der Einhaltung von internen und externen Anforderungen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Die Sicherstellung der Einhaltung von relevanten Gesetzen, Regelungen oder Richtlinien ist Aufgabe der **Compliance-Funktion**. Sie soll das Unternehmen vor unbewussten Verstößen gegen geltendes Recht und aufsichtsrechtliche Vorschriften schützen. Der angestrebte Schutz impliziert, dass die Compliance-Funktion präventiv sowie systematisch beratend tätig ist und die Einhaltung von Vorschriften überwacht. Compliance bedeutet demgemäß Handeln in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und regulatorischen Anforderungen, aber auch den internen Regelwerken der ÖBV.

Eine Aufgabe in diesem Zusammenhang ist, die mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken im Unternehmen zu identifizieren, zu analysieren und deren mögliches Ausmaß zu bewerten. Dabei sind alle unternehmensrelevanten Aktivitäten zu beachten und insbesondere deren Risiko-Exponiertheit (das heißt die Wahrscheinlichkeit des Eintritts sowie das Ausmaß und die Größe der möglichen Auswirkungen eines Verstoßes) zu beurteilen. Je nach Ausprägung der Risiko-Exponiertheit sind Maßnahmen zu setzen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit zu reduzieren und das Risiko laufend zu beobachten.

In der ÖBV wurde zur Umsetzung der Compliance-Funktion ein Compliance Officer nominiert, der über die erforderliche Eignung, Erfahrung und das Wissen verfügt, um Compliance Risiken im Unternehmen entsprechend steuern zu können. Der Compliance Officer hat sicherzustellen, dass Mitarbeiter laufend über Compliance und das für ihren eigenen Bereich geltende Recht und Regelungen sowie wesentliche Änderungen und Entwicklungen informiert werden. Mitarbeiter müssen für Risiken, die aus ihrem Handeln entstehen können, sensibilisiert werden. Dazu werden u.a. entsprechende Informations-Mails versendet, aber auch Schulungen zu verschiedenen Rechtsthemen abgehalten.

Darüber hinaus hat die ÖBV einen Verhaltenskodex erstellt, der sowohl gesetzliche Vorschriften als auch grundsätzliche Verhaltensweisen enthält und der für alle Mitarbeiter Gültigkeit hat.

Im Rahmen der Kapitalmarkt-Compliance hat die ÖBV entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§§ 82 Abs. 5 iVm 48s BörseG) zur Hintanhaltung des Missbrauches von Insiderinformationen und Marktmanipulation Richtlinien aufgestellt, die u.a. auch die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen sowie das Führen eines Insiderverzeichnisses enthalten.

Als Kontaktstelle für alle Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten betreffend compliancerelevante Themen wurde eine Compliance Meldestelle eingerichtet. Die Compliance Meldestelle ist auf allen üblichen Kommunikationswegen wie E-Mail (compliance-meldestelle@oebv.com), Telefon, Telefax, Post, Onlineformular (Homepage) und persönlich erreichbar.

B.5

Funktion der internen Revision

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen haben eine wirksame interne Revisions-Funktion einzurichten. Die interne Revision muss gemäß der Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009) in jedem Fall unabhängig und eigenständig sein. Sie bildet im sogenannten System der drei Verteidigungslinien die dritte Linie. Die Aufgaben der Revision sind in Artikel 47 der Rahmenrichtlinie geregelt. Dabei umfassen die Aufgaben der internen Revision die Bewertung, ob das interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen müssen entsprechend berichtet werden.

Die ÖBV hat dazu eine Leitlinie erstellt, die die Aufgaben und Tätigkeiten der Internen Revision, die übergreifenden Aufgaben und Tätigkeiten sowie die Prüfungsdurchführung und die Berichterstattung regelt.

Die Ziele der Internen Revision ergeben sich grundsätzlich aus dem Selbstverständnis der Internen Revision. Im Vordergrund steht dabei die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftes und Betriebes der ÖBV sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der Bestandteile des Governance-Systems im Rahmen des jährlich mit dem Vorstand abgestimmten Prüfplans und den darin festgelegten Prüfgebieten.

Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems. Genauso liefert die interne Revision der Geschäftsleitung Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

In der ÖBV ist die Funktion der Internen Revision an die Firma PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, ausgelagert (Bescheid der FMA – Bereich Versicherungsaufsicht und Pensionskassenaufsicht – GZ: FMA-VU150.610/0001-VPL/2007 vom 31.08.2007). Entsprechend den Vorschriften zum Outsourcing wurde als interner Auslagerungsbeauftragter der Compliance Officer bestellt.

Gewährleistung der Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit der Internen Revision ist in der ÖBV allein schon durch die Auslagerung gegeben.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv, unparteiisch und vor allem prozessunabhängig wahr. Die Interne Revision unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen des Vorstandes.

B.6

Versicherungsmathematische Funktion

Nach VAG 2016 § 113 haben Versicherungsunternehmen eine wirksame Funktion auf dem Gebiet der Versicherungsmathematik einzurichten, die mit folgenden Aufgaben betraut ist:

1. Die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem 1. Abschnitt des 8. Hauptstücks des VAG 2016 („Solvenzbilanz“) erfolgt auf Basis eines im Dezember des Bilanzjahres versendeten Terminplans und von zumindest zweiwöchigen Abstimmrunden mit den für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen involvierten Abteilungen.
2. Zur Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion durch Backtesting validiert und mögliche Modellfehler analysiert. Bei der Berechnung der bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen werden Plausibilisierungen vorgenommen und analytische Vergleiche mittels Zeitreihen durchgeführt.
3. Für die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden, wird die Vollständigkeit der Daten durch automatische Kontrollen sichergestellt.
4. Der Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten erfolgt durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse für den besten Schätzwert laut Solvency II mit den entsprechenden UGB-Werten pro Rechnungszins.
5. Die Information des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt in Form des Berichts der Versicherungsmathematischen Funktion. Dieser Bericht wird zumindest einmal jährlich erstellt, bei wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt eine ad hoc Berichterstattung. Über aktuelle Entwicklungen wird der Vorstand im Rahmen eines alle zwei Wochen stattfindenden Jour Fixe informiert.
6. Die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Anwendungsbereich des § 164 VAG 2016 (Anm.: Näherungswerte einschl. Einzelfallanalysen) erfolgt durch Einzelanalysen, die von der Versicherungsmathematischen Funktion durchgeführt werden. Diese Einzelanalysen beziehen sich auf die Analyse des Rohüberschusses in verschiedenen Szenarien, auf Analysen in Bezug auf Storno-, Kosten-, Sterblichkeits- und Zinsgewinn sowie auf Analysen der Zahlungsströme von Prämien, Schäden und Kosten.

7. Die Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen erfolgt im Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion.
8. Der Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems nach § 110 VAG 2016 („Risikomanagement-System“), insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen, und auf die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 111 VAG 2016 („Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“) erfolgt im Zuge der Bewertung der im Standardmodell verwendeten Annahmen der versicherungstechnischen Risiken.

Die VMF ist Teil der in § 107 VAG 2016 gestellten Anforderung an das Governance-System eines Versicherungsunternehmens und neben Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Interner Revision eine der in § 108 (1) VAG 2016 angeführten Governance-Funktionen. Die Governance-Funktionen haben eine Beratungsfunktion für die operativen Bereiche, sind gleichberechtigt und untereinander nicht weisungsberechtigt. Wesentliche Verfügungen über die Leiter der Governance-Funktionen sind nach § 108 Abs. 2 VAG 2016 von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstands bzw. Aufsichtsrates gemeinsam zu treffen. Die Governance-Funktionen haben ihre Aufgaben objektiv und unbeeinflusst wahrzunehmen, wobei ihnen der Zugang zu allen notwendigen Informationen gewährleistet sein muss.

Im Gegensatz zur UGB-Bilanz basiert die unter Solvency II geforderte Solvenz-Bilanz auf Marktwerten der Aktiv- und Passivseite. Diesem Ansatz folgend sind Rückstellungen nicht nach dem Vorsichtsprinzip, sondern zu Marktwerten anzusetzen. Die Bestimmung dieser Marktwerte erfordert mathematisch-statistische Modelle, beispielsweise zur Bewertung von Optionen und Garantien der Versicherungsnehmer bei Lebensversicherungsprodukten. Die Beurteilung der Angemessenheit der bei der Berechnung der Rückstellungen verwendeten Daten, Annahmen und Verfahren und damit die Beurteilung der Angemessenheit der Rückstellungen in der Marktwertbilanz bildet die Kernaufgabe der VMF.

B.7 Outsourcing

Eine Leitlinie zum Thema Outsourcing wurde erstellt. Diese regelt die Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen für die Umsetzung von Auslagerungen innerhalb der ÖBV. Darin werden Grundsätze von Rollen und Verantwortlichkeiten, des organisatorischen Aufbaus und Berichts- und Überwachungspflichten des Outsourcings dargestellt.

Der Vorstand der ÖBV entscheidet in Abstimmung mit der Unternehmensstrategie und der Risikopolitik unter dem Aspekt von betriebswirtschaftlichen Erwägungen und um Effizienzvorteile zu generieren darüber, ob interne Leistungen selbst bereitgestellt oder extern bezogen werden. Weitere Aspekte für eine Auslagerungsentscheidung sind eine positive Beeinflussung des Risikoprofils und die Verringerung des Grades der Risikoexponierung.

Es wird darauf geachtet, dass die ausgelagerten Dienstleistungen ordnungsgemäß ausgeführt werden, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstandes gewahrt bleiben und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden.

Insbesondere werden die erforderlichen Auskunfts- und Weisungsbefugnisse vertraglich gesichert und die ausgelagerten Dienstleistungen in das Risikomanagement einbezogen. Im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation hat die Auswahl eines geeigneten externen Dienstleisters hohe Bedeutung, damit dieser eine hohe Qualität der ausgelagerten Leistungen sicherstellen kann.

Die ÖBV hat derzeit die kritischen Funktionen der Rechtsabteilung und der Internen Revision ausgelagert.

Rechtsabteilung

Die Tätigkeiten der Rechtsabteilung werden durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Eva Kamelreiter, Richtergasse 1/14, 1070 Wien, wahrgenommen (Bescheid GZ FMA-VU 150.330/0002-VPR/2015 vom 22.01.2016).

Interne Revision

Die Funktion Interne Revision ist an die Firma PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, ausgelagert (Bescheid der FMA – Bereich Versicherungsaufsicht und Pensionskassenaufsicht – GZ: FMA-VU150.610/0001-VPL/2007 vom 31.08.2007).

Alle externen Anbieter sind im österreichischen Rechtsraum tätig.

Die ÖBV bleibt für sämtliche ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten voll verantwortlich und hat daher einen Prozess zur Überwachung und Überprüfung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen in das Governance-System zu integrieren.

Alle mit einer Auslagerung verbundenen gesetzlichen Regelungen und Verpflichtungen werden erfüllt:

> **Due Diligence**

(abzudeckende Aspekte umfassen die finanzielle und technische Fähigkeit des Dienstleisters und dessen Kapazität, die Outsourcing-Leistungen zu erbringen sowie dessen Kontrollrahmen und etwaige Interessenskonflikte)

> **Abschluss eines Auslagerungsvertrages**

(unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 274 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2015/35)

> **Notfallpläne**

(sowohl seitens des externen Anbieters als auch seitens der ÖBV, um gegebenenfalls die ausgelagerte Dienstleistung einem neuen Dienstleister übertragen zu können oder wieder in die ÖBV zurückzuholen)

> **Einbeziehung in das Risikomanagement**

(zur Steuerung der mit dem Outsourcing einhergehenden Risiken)

> **Bestellung eines Auslagerungsbeauftragten**

Die Aufgaben des Auslagerungsbeauftragten werden in der ÖBV vom Compliance Officer ausgeführt. Der Auslagerungsbeauftragte überprüft die Qualität und Ordnungsmäßigkeit einer Dienstleistung jährlich sowie anlassbezogen und greift im Bedarfsfall unverzüglich ein. Darüber hinaus stellt er sicher, dass die Bestimmungen im Art. 274 Abs. 3, 4 und 5 der Level-2-Verordnung eingehalten werden.

> **Anzeigepflicht gegenüber der FMA**

> **Zugangs- und Zugriffsrechte**

(vertragliche Vereinbarung mit dem externen Dienstleister, wonach effektive Zugangs- und Zugriffsrechte für die Aufsichtsbehörde (FMA), die ÖBV selbst, den Abschlussprüfer sowie die Interne Revision möglich sind)

> **Bericht an die Aufsichtsbehörde (FMA) im Zuge des RSR**

B.8

Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2019 ist über keine weiteren wesentlichen Informationen über das Governance-System zu berichten.

C.1

Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1

C.1.1 Risikoexponierung

Die Geschäftszweige der Österreichischen Beamtenversicherung umfassen die Unfallversicherung und die Lebensversicherung. Bei Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos (unter Verwendung des Standardansatzes) wird zwischen diesen beiden Geschäftszweigen unterschieden.

Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Unfallversicherung wird unter dem Risikomodul „Krankenversicherung – nach Art der Nicht-Leben“ ausgewiesen. Dabei ist ausschließlich die Risikoart „Incoming Protection“ relevant. Aus dieser Klassifizierung ergibt sich die Notwendigkeit einer Berechnung der Submodule Prämien- und Reserverisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Prämien- und Reserverisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Faktoren für die Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos gemäß EIOPA-Vorgaben • Barwert der Schadenreserve (Diskontierung unter Berücksichtigung der risikolosen Zinskurve) • Prämienannahmen gemäß Bilanzierung beziehungsweise Planung
Stornorisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Best Estimate (ohne Risikomarge) der Unfallversicherung
Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Abbildung des maximalen Schadens, der eintreten kann • Berücksichtigung der Rückversicherung

Tabelle 21: versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung – Annahmen

Die Ergebnisse des versicherungstechnischen Risikos der Unfallversicherung per 31.12.2019 und ein Vergleich zu den Werten per 31.12.2018 zeigen folgendes Bild:

Bezeichnung	Risiko 31.12.2018	Risiko 31.12.2019	Änderung
	TEUR	TEUR	%
Prämien- und Reserverisiko	30.546,5	28.953,7	- 5,2 %
Stornorisiko	12.848,2	14.332,1	+ 11,5 %
Katastrophenrisiko	848,5	848,5	+ 0,0 %
Diversifikation	- 10.882,4	- 11.605,0	+ 6,6 %
versicherungstechnisches Risiko – Unfallversicherung	33.360,8	32.529,3	- 2,5 %

Tabelle 22: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung

Der Best Estimate unter Solvency II erfolgt ohne Berücksichtigung von zukünftigem Neugeschäft. Aufgrund der niedrigen Kosten- und Schadenquote ergibt sich ein negativer Best Estimate in der Unfallversicherung. Die Veranlagung für die Unfallversicherung wird in einem gesonderten Vermögensverzeichnis verwaltet und unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 39 beschrieben.

Lebensversicherung

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung ist die Modellierung des Best Estimate der wichtigste Input. Die wichtigsten Annahmen lauten wie folgt:

- > **Stornoannahmen:**
Stornoannahmen werden auf Basis des Bestandes abgeleitet.
- > **Sterblichkeitsannahmen:**
Sterblichkeitsannahmen werden auf Basis des Bestandes abgeleitet.
- > **Veranlagung:**
Sowohl die zukünftige Asset Allocation als auch die Wiederveranlagung werden unter Berücksichtigung der strategischen Asset Allocation festgelegt.
- > **Managemententscheidungen:**
Das Verhalten der Geschäftsführung ist in der Modellierung berücksichtigt. Diese Annahmen haben einen großen Einfluss auf die zukünftige Gesamtverzinsung und sind eine wichtige Steuerungsgröße.

Aus dem Geschäftszweig der Lebensversicherung ergeben sich die Submodule Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Sterblichkeitsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 137
Langlebigkeitsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 138
Stornorisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 142
Kostenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 140
Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 143

Tabelle 23: versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung – Annahmen

Die Ergebnisse des versicherungstechnischen Risikos der Lebensversicherung zum 31.12.2019 und zum 31.12.2018 lauten wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2019	
	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR
Sterblichkeitsrisiko	0,0	3.307,7	0,0	3.755,0
Langlebigkeitsrisiko	282,4	4.637,6	0,0	6.923,2
Stornorisiko	0,0	12.521,1	0,0	9.809,6
Kostenrisiko	3.016,1	24.956,7	4.667,5	34.457,6
Katastrophenrisiko	1.403,6	1.403,6	1.359,6	1.359,6
Diversifikation	-1.002,2	-11.110,4	-849,5	-12.452,7
versicherungstechnisches Risiko - Lebensversicherung	3.699,9	35.716,3	5.177,6	43.852,3

Tabelle 24: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung

Die Gesamthöhe des versicherungstechnischen Risikos in der Lebensversicherung verändert sich in der Brutto-Betrachtung (Änderung ca. +22,8 %) und in der Netto-Betrachtung (Änderung ca. +39,94 %) entscheidend. Der Haupttreiber für das Brutto-Risiko und das Netto-Risiko ist das deutlich gestiegene Kostenrisiko, welches aus der Veränderung der Methode zur Kostenherleitung – gestiegene Kosten zum Projektionszeitpunkt – resultiert. Die Veranlagung für die Lebensversicherung ist in einem gesonderten Deckungsstock geregelt und unterliegt dadurch dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 39 beschrieben.

C.1.2

C.1.2 Risikokonzentration

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung (brutto) hat einen Anteil von ca. 14,8 % (31.12.2018: 12,8 %) am Basis-SCR. Das versicherungstechnische Risiko der Unfallversicherung (brutto) hat einen Anteil von ca. 11,0 % (2018: 12,0 %) am Basis-SCR.

Im Bereich der Unfallversicherung liefert das Prämien- und Reserverisiko den größten Beitrag zum gesamten versicherungstechnischen Risiko. Dieses Risikosubmodul wird ausschließlich durch die Prämieinnahmen und die Stressfaktoren beeinflusst. Die Verwendung des Standardansatzes ermöglicht keine aktive Steuerung.

C.1.3

C.1.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend versicherungstechnische Risiken ist ein wichtiger Bestandteil des Lebenszyklus eines Versicherungsproduktes.

Die einzelnen risikomindernden Maßnahmen bzw. Überwachungsverfahren sind:

- > **Produktmanagement:** Produktentwicklung, Produktgestaltung und Tarifierung
- > **Aktuarsbericht:** Offenlegung der Adäquanz der getroffenen Annahmen
- > **Vertriebssysteme:** Schwerpunktsetzung zur Erhöhung der Diversifikation des Portfolios
- > **Kostensteuerung:** Aktives Kostenmanagement, um einer negativen Kostenentwicklung rechtzeitig gegensteuern zu können.
- > **Rückversicherungspolitik:** Speziell in der Unfallversicherung sind die Leistungszahlungen schwerer planbar und können recht volatil sein. Zur besseren Planung und zur Reduktion der Schwankungen ist die Rückversicherungspolitik von hoher Bedeutung.

C.1.4

C.1.4 Risikosensitivität

Die versicherungstechnischen Risiken sind von untergeordneter Bedeutung, daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.1.5

C.1.5. Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.2

Marktrisiko

Die Zusammensetzung des Veranlagungsportfolios ist eine der zentralen Inputfaktoren für die Ermittlung des Marktrisikos. Da eine vollständige Durchrechnung der Investmentfonds (Aktualisierung der Fondsdaten erfolgt monatlich) durchgeführt wird, sind diese nicht gesondert ausgewiesen. Die durchgerechnete Asset Allocation, basierend auf den Marktwerten zum 31.12.2019, zeigt folgendes Bild:

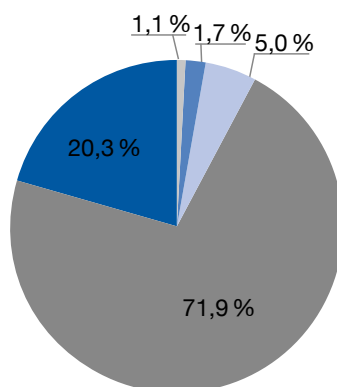


Abbildung 5: Darstellung Asset Allocation per 31.12.2019

Da das Spreadrisiko die dominierende Risikokategorie ist, erfolgt eine gesonderte Analyse nach Ratingklassen. Per 31.12.2019 (basierend auf den Marktwerten) zeigt diese folgendes Bild:

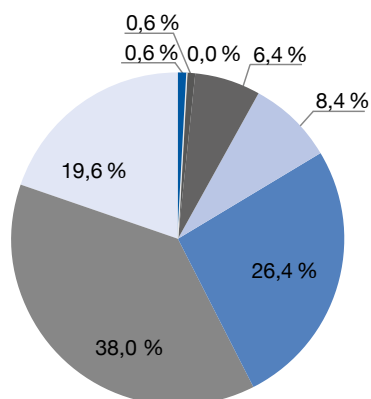


Abbildung 6: Darstellung der Ratingverteilung per 31.12.2019

C.2.1

C.2.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des Marktrisikos erfolgt nach dem Standardansatz; es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Das Marktrisiko ist in die Submodule Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Fremdwährungs- und Konzentrationsrisiko unterteilt. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	verpflichtende Voraussetzungen
Zinsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 166 und Artikel 167 • Ermittlung der Marktwerte und der geschockten Marktwerte von Anleihen und Darlehen mit Hilfe einer eigenen Bewertungssoftware • Ermittlung der Auswirkungen auf den Best Estimate der Lebensversicherung mit Hilfe des Bewertungsmodells • Verwendung der risikolosen EIOPA-Zinskurve mit Volatilitätsaufschlag
Aktienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 169 • Verwendung der Übergangsmaßnahme auf Aktien • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen
Immobilienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 174 • Marktwerte vor Schock werden durch externe Gutachten ermittelt
Spreadrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 175 bis Artikel 180 • Verwendung der Übergangsmaßnahme auf Spreadrisiko • Ermittlung der Marktwerte vor Schock von Anleihen und Darlehen mit Hilfe einer eigenen Bewertungssoftware • Ratings werden von einem Drittanbieter übernommen
Fremdwährungsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 188 • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen beziehungsweise mit einer eigenen Bewertungssoftware ermittelt
Konzentrationsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 185 und Artikel 186 • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen beziehungsweise mit einer eigenen Bewertungssoftware ermittelt
Tabelle 25: Marktrisiko – Annahmen	

Die Ergebnisse des Marktrisikos per 31.12.2019 bzw. per 31.12.2018 lauten wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2019	
	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR
Zinsrisiko	23.537,6	42.446,9	3.432,5	33.218,6
Aktienrisiko	8.560,2	34.398,9	2.948,6	49.933,2
Immobilienrisiko	60.655,1	105.404,4	94.305,9	122.155,7
Spreadrisiko	62.095,6	110.922,5	74.749,8	103.001,5
Fremdwährungsrisiko	0,0	26.335,2	0,0	25.537,9
Konzentrationsrisiko	15.410,1	15.410,1	1.217,4	1.217,4
Diversifikation	-40.516,6	-80.582,2	-25.357,9	-66.171,9
Marktrisiko	129.742,0	254.335,7	151.296,3	268.892,4

Tabelle 26: Risikoverteilung – Marktrisiko

Die Betrachtung des Bruttorisikos zeigt eine Veränderung des Marktrisikos in Höhe von +14,6 Millionen Euro (entspricht +5,7 %). Das Nettorisiko erhöht sich um 21,6 Millionen Euro (entspricht +16,6 %). Die größten Veränderungen zeigen sich beim Zinsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spreadrisiko und Konzentrationsrisiko. 2019 kam es zu zahlreichen Investitionen, wobei eine Erhöhung des Investitionsvolumens in Aktien und eine Neubewertung der Immobilien stattgefunden hat. In folgenden Risikokategorien gab es die größten Veränderungen:

> **Zinsrisiko (Änderung Bruttorisiko: -21,7 %, Nettorisiko: -85,4 %):**

Der Standardansatz von Solvency II sieht bei der Berechnung des Zinsrisikos eine prozentuelle Änderung der Zinskurve vor. Durch das im Jahr 2019 deutlich gesunkene Zinsniveau reduziert sich der absolute Zinsschock und daraus ergibt sich eine Reduktion des Zinsrisikos.

> **Aktienrisiko (Änderung Bruttorisiko: +45,2 %, Nettorisiko: -65,6 %):**

Erhöhung des Aktienvolumens um 27,9 Mio. Euro. Durch Änderungen in der Modellierung des besten Schätzwerts der Lebensversicherung reduziert sich - im Vergleich zum Bruttorisiko - das Nettorisiko.

> **Immobilienrisiko (Änderung Bruttorisiko: +15,9 %, Nettorisiko: +55,5 %):**

2019 erfolgte eine Erhöhung der Marktwerte des bestehenden Immobilienportfolios, was zu einer Erhöhung des Immobilienportfolios um 78,0 Mio. Euro führte.

> **Spreadrisiko (Änderung Bruttorisiko: -7,1 %, Nettorisiko: +20,4 %):**

Um das Spreadrisiko zu reduzieren, wurden im vierten Quartal 2019 zahlreiche Verkäufe von Anleihen getätigt. Die Wiederveranlagung erfolgte in (nahezu) risikolosen Wertpapieren. Diese Verkäufe erzielten den gewünschten Effekt und konnten das Spreadrisiko deutlich reduzieren.

> **Konzentrationsrisiko (Änderung Bruttorisiko: -92,1 %, Nettorisiko: -92,1 %):**

Im vergangenen Geschäftsjahr endete die Laufzeit von einigen Anleihen, welche bis dato mit Konzentrationsrisiko hinterlegt waren. Durch dieses „Auslaufen“ der Anleihen wurde das Konzentrationsrisiko deutlich gesenkt.

Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 39 beschrieben.

C.2.2

C.2.2 Risikokonzentration

Das Marktrisiko (brutto) hat einen Anteil von ca. 91,1 % (2018: 91,5 %) am Basis-SCR. In der Nettobetrachtung liefern das Spread- und das Immobilienrisiko den größten Beitrag. Dieser Risikokonzentration wird mit Hilfe einer gut diversifizierten Asset Allocation gegengesteuert.

C.2.3

C.2.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend Marktrisiko umfasst folgende Maßnahmen:

- > **Risikotragfähigkeit:** Darstellung der Bedeckungssituation nach Solvency I und Solvency II
- > **Limitsystem:** Ableitung von quantitativen Vorgaben für das operative Geschäft
- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation
- > **Produktstrategie:** Ausgestaltung der Versicherungsprodukte in der Lebensversicherung

C.2.4

C.2.4 Risikosensitivität

Die folgende Beschreibung der Risikosensitivität wurde dem am 29.07.2019 an die FMA übermittelten ORSA entnommen. Die darin dargestellten Analysen basieren nicht auf den Werten zum 31.12.2019, sondern auf den jeweils angeführten Stichtagen.

Das Hauptgeschäft der Österreichischen Beamtenversicherung ist die Lebensversicherung. Daraus ergibt sich eine hohe Zinssensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen und eine hohe Abhängigkeit von der Höhe der Zinskurve. Um die Zinssensitivität noch ausführlicher untersuchen zu können, wurden Szenarienrechnungen durchgeführt. Die Basis für die Szenarienrechnungen bilden die Ergebnisse vom 31.03.2019. Es werden folgende Zinskurven verwendet:

1. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 31.03.2019 ohne Volatilitätsaufschlag
2. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 31.03.2019 ohne Volatilitätsaufschlag und Absenken des langfristigen Zinssatzes (UFR) auf 3,75 %
3. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 31.03.2019 ohne Volatilitätsaufschlag und Anpassung des Last Liquid Point (LLP) auf 30 Jahre
4. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 31.03.2019 ohne Volatilitätsaufschlag, Absenken des langfristigen Zinssatzes (UFR) auf 3,75 % und Anpassung des Last Liquid Point (LLP) auf 30 Jahre – Kombination der Szenarien zwei und drei
5. Modellierung der risikolosen EIOPA Zinskurve zum Stichtag 31.03.2019 unter Absenkung der Swapkurve um 50 Basispunkte
6. Modellierung der risikolosen Zinskurve zum Stichtag 31.03.2019 unter Absenkung der Swapkurve um 50 Basispunkte und Absenken des langfristigen Zinssatzes auf 3,75 % - Kombination der Szenarien zwei und fünf
7. Modellierung der risikolosen Zinskurve zum Stichtag 31.03.2019 unter Absenkung der Swapkurve um 50 Basispunkte und Anpassung des Last Liquid Point auf 30 Jahre – Kombination der Szenarien drei und fünf
8. Modellierung der risikolosen Zinskurve zum Stichtag 31.03.2019 unter Absenkung der Swapkurve um 50 Basispunkte, Absenken des langfristigen Zinssatzes auf 3,75 % und Anpassung des Last Liquid Point auf 30 Jahre - Kombination der Szenarien zwei, drei und fünf

Szenario	SCR-Quote / Auswirkung auf SCR-Quote
Basisszenario – Zinskurve 31.03.2019 mit Volatilitätsaufschlag und Kalibrierung gemäß EIOPA Vorgaben	185,3 %
Szenario 1 – Zinskurve 31.03.2019 ohne Volatilitätsaufschlag	- 53,4 %-Punkte
Szenario 2 – Zinskurve 31.03.2019 ohne Volatilitätsaufschlag und UFR 3,75 %	- 55,8 %-Punkte
Szenario 3 – Zinskurve 31.03.2019 ohne Volatilitätsaufschlag und LLP 30 Jahre	- 72,3 %-Punkte
Szenario 4 – Zinskurve 31.03.2019 ohne Volatilitätsaufschlag, UFR 3,75 % und LLP 30 Jahre	- 72,9 %-Punkte
Szenario 5 – Zinskurve 31.03.2019 ohne Volatilitätsaufschlag und Absenken der Swapkurve um 50 bps	- 99,7 %-Punkte
Szenario 6 – Zinskurve 31.03.2019 ohne Volatilitätsaufschlag, UFR 3,75 % und Swapkurve -50 bps	- 100,9 %-Punkte
Szenario 7 – Zinskurve 31.03.2019 ohne Volatilitätsaufschlag, LLP 30 Jahre und Swapkurve -50 bps	- 118,0 %-Punkte
Szenario 8 – Zinskurve 31.03.2019 ohne Volatilitätsaufschlag, UFR 3,75 %, LLP 30 Jahre und Swapkurve -50 bps	- 118,5 %-Punkte
Tabelle 27: Zinsszenarien	

C.2.5

C.2.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.3

Kreditrisiko

C.3.1

C.3.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des Kreditrisikos erfolgt nach dem Standardansatz; es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Das Kreditrisiko ist in die Submodule Typ 1-Risiko und Typ 2-Risiko unterteilt. Unter Typ 1-Risiken werden die direkt gehaltenen Bargelder und Bargelder der Fonds berücksichtigt. Bei den Risiken Typ 2 handelt es sich um Hypothekendarlehen, Forderungen gemäß UGB-Bilanz und Polizzendarlehen. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Typ 1	<ul style="list-style-type: none"> Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 199 bis Artikel 201 Bargeldreserven auf den einzelnen Konten
Typ 2	<ul style="list-style-type: none"> Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 202 Wert der Darlehen vor Schock gemäß interner Bewertung

Tabelle 28: Ausfallsrisiko – Annahmen

Die Analyse des Marktrisikos zum 31.12.2019 bzw. zum 31.12.2018 zeigt folgende Ergebnisse:

Bezeichnung	Risiko per 31.12.2018 TEUR	Risiko per 31.12.2019 TEUR	Änderung %
Typ 1-Risiko	4.017,9	3.852,9	- 4,1 %
Typ 2-Risiko	1.413,9	1.728,2	+ 22,2 %
Diversifikation	- 268,1	- 306,7	+ 14,4 %
Kreditrisiko	5.163,7	5.274,4	+ 2,1 %

Tabelle 29: Ausfallsrisiko – Marktrisiko

Da der Anteil des Ausfallsrisikos am Gesamtrisiko unter 5 % liegt, werden keine vertiefenden Analysen angestellt. Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 39 beschrieben.

C.3.2

C.3.2 Risikokonzentration

Das Ausfallsrisiko (brutto) hat einen Anteil von ca. 1,8 % (2018: 1,9 %) am Basis-SCR. Dies führt zu keiner Risikokonzentration im Bereich des Kreditrisikos.

C.3.3

C.3.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend Kreditrisiko umfasst folgende Maßnahme:

- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation

C.3.4

C.3.4 Risikosensitivität

Das Kreditrisiko ist von untergeordneter Bedeutung; daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.3.5

C.3.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1

C.4.1 Risikoexponierung

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Österreichische Beamtenversicherung das Risiko, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen zu können. Dieses Risiko tritt bei einer Veranlagung in illiquide Wertpapiere auf. Die Berechnung des Liquiditätsrisikos erfolgt nicht mit Hilfe des Standardansatzes, sondern im Kontext des Internen Kontrollsystems. Eine Beschreibung des Internen Kontrollsystems findet sich in Kapitel B.4 auf Seite 44. Im aktuellen Bewertungszyklus wurde kein Liquiditätsrisiko identifiziert.

C.4.2

C.4.2 Risikokonzentration

Das Liquiditätsrisiko ist von untergeordneter Bedeutung.

C.4.3

C.4.3 Risikominderung

Um auch weiterhin keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt zu sein, wurden entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

- > **Asset Liability Management:** Analyse des Bestandes (sowohl Aktiv- als auch Passivseite), um eventuelle Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können.
- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation

C.4.4

C.4.4 Liquiditätsrisiko: Künftige Gewinne

Die Gewinne aus den zukünftigen Prämien betragen in der Nichtleben TEUR 35.830 (2018: TEUR 32.120). In der Lebensversicherung werden die Gewinne aus den zukünftigen Prämien nicht ermittelt. Eine fachliche Einschätzung lässt – so wie im Vorjahr – einen Wert gegen TEUR 0 erwarten.

C.4.5

C.4.5 Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist für die Risikobetrachtung irrelevant; daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.4.6

C.4.6 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1

C.5.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz; es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Bei der Ermittlung des operationellen Risikos wurden folgende Annahmen getroffen:

- > **Basissolvenzkapitalanforderung:** Annahmen gemäß Standardformel
- > **Versicherungstechnische Rückstellungen:** Annahmen gemäß delegierte Verordnung Artikel 22 und folgende
- > **Prämien:** Ergebnisse gemäß UGB-Jahresabschluss

Aus diesen Annahmen ergibt sich ein operationelles Risiko im Ausmaß von TEUR 8.793,6 (2018: TEUR 8.195,1). Da der Anteil des operationellen Risikos am Basis-SCR (Brutto) unter 5 % liegt, werden keine vertiefenden Analysen angestellt.

Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 39 beschrieben.

C.5.2

C.5.2 Risikokonzentration

Das operationelle Risiko hat einen Anteil von ca. 3,0 % (2018: 2,9 %) am Basis-SCR. Dies führt zu keiner Risikokonzentration im Bereich des operationellen Risikos.

C.5.3

C.5.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend operationelle Risiken erfolgt durch das Interne Kontrollsystem, das in Kapitel B.4 auf Seite 44 dargestellt wurde.

C.5.4

C.5.4 Risikosensitivität

Die operationellen Risiken sind eher von untergeordneter Bedeutung, daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.5.5

C.5.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.6

Andere wesentliche Risiken

C.6.1

C.6.1 Risikoexponierung

Im Zuge der IKS-Bewertungen wurden die IT-Risiken als weitere Risikokategorien mit einer hohen Exponierung identifiziert. Für die Bewertung der IT-Risiken werden die Methoden und Verfahren des Internen Kontrollsystems (siehe Kapitel B.4 auf Seite 44) angewandt.

C.6.2

C.6.2 Risikokonzentration

Die IT-Risiken liefern keinen Beitrag zum gesetzlich vorgeschriebenen Gesamt-SCR.

C.6.3

C.6.3 Risikominderung

Um die IT-Risiken auch weiterhin erfolgreich managen zu können, wurden folgende risikomindernde Maßnahmen umgesetzt.

- > **IT-Strategie:** Beschreibung der strategischen Vorgaben für den IT-Betrieb
- > **Internes Kontrollsystem:** Identifikation der großen Risikofelder und Gegensteuerung mit Hilfe von Kontrollen und Maßnahmen
- > **Notfallmanagement:** Durch ein geeignetes Notfallmanagement werden die entsprechenden Präventivmaßnahmen festgeschrieben und getestet.

C.6.4

C.6.4 Risikosensitivität

Die IT-Risiken werden derzeit keinen Stress- oder Sensitivitätsanalysen unterzogen.

C.6.5

C.6.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.7

Sonstige Angaben

C.7.1

Offenlegung gemäß § 186 BörseG - Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern

Hauptelemente der Anlagestrategie:

Die Vermögensveranlagung besitzt für die Österreichische Beamtenversicherung (ÖBV) als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit hohe wirtschaftliche Bedeutung. Sie erfolgt im besten Interesse des Unternehmens und seiner Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten. Die Vermögensveranlagung erfolgt mit der Maßgabe, alle Vorgaben aus Solvency II, umgesetzt unter anderem im Versicherungsaufsichtsgesetz (u.a. der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht) und der Kapitalanlageverordnung, einzuhalten.

Die Veranlagung ist in das unternehmensweite Risikomanagement-System eingebettet und unterliegt den Vorgaben des Prudent Person Principle. Sowohl das Risikomanagement-System als auch das Prudent Person Principle ist in Kapitel B.3 beschrieben.

Die langfristige Orientierung der Veranlagung erfolgt anhand der Hauptkriterien Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität. Vorrangiges Ziel der Lebensversicherung ist die Sicherstellung des garantierten Rechnungszinses. Der langfristige Anlagehorizont wird in der zumindest einmal jährlich zu erstellenden Strategischen Asset Allocation (SAA) definiert. Die Taktische Asset Allocation (TAA) wird vorwiegend durch Veranlagung der zur Verfügung stehenden Liquidität (Prämieneingänge, Abläufe von festverzinslichen Wertpapieren) umgesetzt und quartalsweise der Marktsituation und Risikotoleranz angepasst. Erfolgen die Investments im Direktbestand vorrangig mit einer längerfristigen geplanten Haltedauer, kann es innerhalb der gehaltenen Investmentfonds deutlich öfter zu Umschichtungen aufgrund sich verändernder Marktlage und Markterwartungen kommen.

Entsprechend dem langfristigen Investitionshorizont einer Lebensversicherung investiert die ÖBV einen großen Anteil des Veranlagungsvolumens in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten guter bis sehr guter Bonität. Daneben sorgt ein hoher Anteil von direkt gehaltenen Immobilien mit Schwerpunkt Wohnen in Wien mit seinen laufenden Mieterträgen für Stabilität in der Gesamtveranlagung. Eine breit diversifizierte Aktienquote dient zur Erwirtschaftung von Ausschüttungserträgen sowie der Renditesteigerung und Diversifikation, ebenso ein Anteil an Alternativen Investments wie Infrastruktur und Private Equity, der über Investmentfonds erfolgt. Der erwähnte Anteil an Aktien im Portfolio wird aktuell hauptsächlich mittels Investmentfonds abgebildet.

Investments mittels Investmentfonds dienen der Erweiterung des Investmentuniversums um Segmente, die nur mit spezifischem Marktwissen oder regionaler Expertise effizient investierbar sind. Ziel ist es, durch unterschiedliche Managementstile oder regionale Spezialisierung durch die Nutzung unterschiedlicher Marktmeinungen und Strategieansätze die Diversifikation und Gesamterträge der Gesamtveranlagung möglichst zu erhöhen oder Risiken besser zu streuen.

Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern:

Um die angestrebte Steigerung von Rendite und Risikostreuung zu erzielen, bedient sich die ÖBV der Verwendung von Investmentfonds:

Ein Teil des Portfolios der ÖBV wird von ausgewählten Vermögensverwaltern in sogenannten **Spezialfonds gemäß InvFG 2011** verwaltet, in welchen die ÖBV Alleininvestor ist und die Anlage- und Risikostrategie vorgibt.

Bei sogenannten **Großanlegerfonds** hält die ÖBV einen Minderheitsanteil am Fonds, hier handelt es sich um geschlossene Fonds mit einer langfristigen Ausrichtung.

Bei den Spezialfonds und Großanlegerfonds werden regelmäßig, jedoch zumindest zweimal jährlich, mit dem Fondsmanagement die Strategie, Performance und Einflussfaktoren der abgelaufenen Investmentperiode diskutiert. Bei einer nicht zufriedenstellenden Performance besteht die Möglichkeit seitens der ÖBV, den Vertrag mit dem Manager zu kündigen, da dieser grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird.

Neben den Spezialfonds hält die ÖBV zur Erweiterung des Anlageuniversums Anteile an **Publikumsfonds**, hier ist der Anlagehorizont mit einer geplanten Haltedauer von zumindest 3 - 5 Jahren mittelfristig.

Bei Publikumsfonds wird die Entwicklung des Investmentfonds regelmäßig beobachtet und mittels Peer Group-Vergleichen analysiert. Bei einer nicht zufriedenstellenden Performance wird ein Verkauf des Fonds geprüft und, falls ein zeitnahes Aufholen der eingetretenen Underperformance nicht zu erwarten ist, verkauft.

Die Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern (für die klassische Lebensversicherung) aller von der ÖBV gehaltenen Investmentfonds enthalten grundsätzlich keine Anreize bzw. Informationen über das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten der ÖBV.

Die Verwaltungsgebühren sämtlicher Investmentfonds werden zumindest einmal jährlich beobachtet und überwacht. Die Vergütung des Fondsmanagements und der Kapitalanlagegesellschaften errechnen sich aus dem betragsmäßigen Volumen des Investmentfonds.

Bei einzelnen Fonds, wie geschlossenen Private Equity Fonds, erhält der Manager neben der laufenden Managementgebühr am Laufzeitende eine prozentuelle Erfolgsbeteiligung.

Die angefallenen Fondskosten, insbesondere die Managementgebühr und die Transaktionskosten, können mittels Rechenschaftsberichten verglichen werden und beeinflussen die Performance der Fonds unmittelbar.

Eine geringe Anzahl von Investmentfonds im Portfolio der ÖBV verrechnet zusätzlich zur Managementgebühr noch erfolgsabhängige Ertragskomponenten (Performancefee).

Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge gemäß § 108g Einkommensteuergesetz (EStG):

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, bildet die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge (PZV) gemäß § 108g EStG hinsichtlich jenes Anteils, der in Anleiheprodukte investiert, in der klassischen Lebensversicherung, hinsichtlich jenes Anteils, der in Aktien investiert, in der fondsgebundenen Lebensversicherung ab. Die geleisteten Prämien sowie die diesbezüglich erstatteten staatlichen Förderungen werden anteilig veranlagt. Durch dieses Veranlagungsmodell werden die Vorschriften des § 108h Abs. 1 EStG erfüllt.

Die Erlebensversicherung gemäß den Bestimmungen der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge ist eine kapitalbildende Lebensversicherung auf den Erlebensfall im Sinne der §§ 108g ff EStG 1988. Die Wertentwicklung dieses Versicherungsvertrages ist an den Veranlagungsertrag eines den einkommensteuer- und versicherungsaufsichtsgesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Wertpapierportfolios gebunden. Die Versicherungsprämie, soweit sie nicht zur Deckung des Ablebensrisikos sowie zur Deckung von Kosten bestimmt ist, wird im RT Zukunftsvorsorge Aktienfonds (T) (AT0000659644) und im RT Vorsorgeinvest Aktienfonds (T) (AT0000A10ME1) hinsichtlich jenes Anteils, der in Aktien investiert, veranlagt. Diese Fonds werden von der Erste Asset Management GmbH, Wien, verwaltet. Hinsichtlich jenes Anteils, der in Anleiheprodukte investiert, erfolgt die Veranlagung im Abrechnungsverband des klassischen Deckungsstocks. Die staatlichen Prämien werden, ohne davon vorher Kosten oder eine Risikoprämie abzuziehen, veranlagt.

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, übernimmt die gesetzlich vorgeschriebene Kapitalgarantie und hat als Absicherung einen diesbezüglichen Rückversicherungsvertrag mit der Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossen.

Die Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG garantiert der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG, für den Fall, dass der Auszahlungsbetrag eines Versicherungsnehmers in der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge bei Verwendung seines Anspruches und nach Ablauf der gesetzlichen bzw. höheren vertraglichen Mindestbindfrist geringer ist als die Summe seiner eingezahlten Beiträge zuzüglich der gutgeschriebenen Einkommenssteuer im Sinne des Gesetzes, der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG, auf deren Verlangen den Differenzbetrag zu erstatten.

Für die Rückversicherung erhält der Rückversicherer eine marktübliche Prämie auf das betragsmäßige Volumen der verwalteten Bestände. Mit 31.12.2019 erfolgte eine Teilauflösung dieser Rückversicherung. Dies führte zu einer Abschlagszahlung an den Rückversicherer. Zudem wurde für die nunmehr nicht mehr rückversicherten Bestände in der Deckungsrückstellung eine Zusatzrückstellung gemäß „Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge-Zusatzrückstellungs-Verordnung“ (PZV-ZRV) gebildet.

Die Erste Asset Management GmbH, Wien, erhält eine Managementgebühr in marktüblicher Höhe auf das betragsmäßige Volumen der bezeichneten Investmentfonds – gesonderte Anreize für eine Abstimmung der Anlagestrategie der Erste Asset Management GmbH, Wien, auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten der Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, sind nicht vorgesehen.

Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung sichergestellt. Eine konkrete Portfolio-Umsatzbandbreite wurde nicht festgelegt.

C.7.2

Risikoeinschätzung COVID-19

In Anbetracht der weltweiten Ausbreitung des „Coronavirus“ und der Einstufung als Pandemie durch die Weltgesundheitsorganisation erfolgte auch eine Evaluierung der Risikoentwicklung innerhalb der ÖBV.

Diese Evaluierung umfasst folgende Aspekte:

- > Auswirkung auf das versicherungstechnische Ergebnis
- > Auswirkung auf die Eigenmittel
- > Auswirkungen auf das operative Geschäft

Auswirkung auf das versicherungstechnische Ergebnis

Der „Coronavirus“ beeinflusst die nachfolgenden Parameter des versicherungstechnischen Ergebnisses:

- > **Sterblichkeitsannahmen:** Die Sterblichkeit des „Coronavirus“ wird zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes mit ein bis drei Prozent angenommen. Mit einer angenommenen Infektionsrate von 50 % würde dies eine Sterblichkeit von ca. 0,5 % bis 1,5 % bedeuten. Gemäß AGES werden Personen über 60 Jahre und Personen mit Vorerkrankungen als Risikopersonen klassifiziert. Basierend auf den Daten per 31.12.2019 sind weniger als ein Drittel (gemessen an der Anzahl der Versicherungsverträge) der Versicherungsnehmer im ÖBV-Bestand älter als 60 Jahre. Ca. 62 % der Versicherungsnehmer sind zwischen 25 und 60 Jahre alt und werden daher grundsätzlich (sofern keine Vorerkrankungen vorliegen) nicht als Risikopersonen eingestuft. Die Sterblichkeit wird im Vergleich zu 2019 voraussichtlich ansteigen, wird aber weiterhin deutlich unterhalb der von Statistik Austria kalkulierten Sterblichkeit liegen. Diese Ersteinschätzung lässt den Schluss zu, dass es nur zu geringen Veränderungen der Sterbewahrscheinlichkeit kommen wird. Diese Aussage kann jedoch noch nicht exakt quantifiziert werden. Der Standardansatz nach Solvency II sieht beim Sterblichkeitsrisiko eine Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit von 50 % vor. Nach derzeitigen Analysen sind die möglichen Auswirkungen des „Coronavirus“ bereits im Sterblichkeitsrisiko in Höhe von 3,8 Mio. Euro berücksichtigt.
- > **Stornoannahmen/Prämienfreistellungen:** 61,9 % der Kunden der ÖBV sind Angestellte des öffentlichen Sektors (ÖBB, Polizei, Bundesheer, Gesundheitsberufe,...) und damit in jenen Berufsgruppen tätig, die sowohl im Zuge der Corona-Pandemie als auch zukünftig für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge erforderlich sind. Es wird erwartet, dass sich deren wirtschaftliche Situation insgesamt nicht wesentlich verändern wird und daher aus dieser relevanten Zielgruppe keine nennenswerten Veränderungen im Storno- und Prämienfreistellungsverhalten zu erwarten sind. Anders könnte sich dies in den Zielgruppen außerhalb des öffentlichen Sektors verhalten. In einer Ersteinschätzung geht die ÖBV von einem vertretbaren Anstieg der Stornoquoten bzw. Prämienfreistellung durch das „Coronavirus“ aus. Eine exakte Quantifizierung ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Von den drei unterschiedlichen Stornorisiken (Erhöhung bzw. Reduktion der Stornoquoten und Massenstorno) unterliegt die ÖBV dem Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten. Eine Erhöhung der Stornoquoten durch den „Coronavirus“ hat nur eine geringfügige Risikoerhöhung zur Folge.

- > **Neugeschäft:** Der „Coronavirus“ und die von der österreichischen Bundesregierung initiierten Maßnahmen haben das Neugeschäft in der Unfall- und Lebensversicherung nahezu zum Erliegen gebracht. Die Ergebnisauswirkungen für 2020 werden vermutlich gering sein, allerdings bleibt abzuwarten, ob der Einbruch im Neugeschäft in den Folgeperioden nach der Krise wieder aufgeholt werden kann und wird. Falls dies nicht oder nur eingeschränkt der Fall ist, hat dies einen zeitverzögerten Einfluss auf die Prämieinnahmen. Das Ausmaß wird davon abhängen, wie lange die derzeitige Krisensituation andauert und wie sich die gesamtwirtschaftliche Situation mittel- bis langfristig entwickeln wird. Die Auswirkungen lassen sich daher aus derzeitiger Sicht nicht quantifizieren. Unter Solvency II wird von einem Run-Off Geschäft ausgegangen und die Entwicklung des Neugeschäftes ist für die SCR-Quote nicht relevant. Die Auswirkungen auf die Prognoserechnung (über den Zeitraum der Mittelfristplanung) kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Auswirkungen auf den Jahresüberschuss

Die wirtschaftlichen Entwicklungen können zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichtes nur in groben Zügen qualitativ abgeschätzt, jedoch nicht quantifiziert werden. Im Rahmen des Notfallmanagements wurden Maßnahmen ergriffen, die den laufenden Betrieb weitestgehend aufrechterhalten und gleichzeitig durch eine hohe Heimarbeitsquote das Infektionsrisiko minimieren konnten. Die Kostenbelastung bzw. die Kostenauslastung erreicht daher im Lichte der Krisensituation voraussichtlich ein akzeptables Niveau. Eventuelle Abfederungen im Zuge von wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung und deren Inanspruchnahme sind derzeit jedoch nicht abschätzbar. Deutlich unmittelbarer sind die Konsequenzen der Entwicklung auf den Kapitalmärkten und hier insbesondere die Kurseinbrüche bei Aktien sowie die Zinssenkungen und die sich abzeichnenden Risikoaufschläge bei Unternehmensanleihen. Da diese Entwicklungen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht final beurteilt werden können, ist auch hier eine Quantifizierung nicht möglich. Es ist jedoch zu erwarten, dass diese eine drastische Auswirkung auf das Finanzergebnis und den Jahresüberschuss haben werden.

Auswirkungen auf den operativen Betrieb

Durch das bereits Anfang März initialisierte Notfallmanagement konnten die Auswirkungen auf den operativen Betrieb relativ gering gehalten werden. Eine zentrale Maßnahme war in diesem Zusammenhang die rasche Ausweitung von Heimarbeitsmöglichkeiten auf Basis der bereits seit 2019 angewandten Homeoffice-Praxis im Innendienst. Um den Vorgaben der Bundesregierung zur Eindämmung des Infektionsrisikos bestmöglich nachkommen zu können, wurden sämtliche Geschäftsstellen der ÖBV in den Bundesländern für den Kundenverkehr geschlossen sowie die Anwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Räumlichkeiten der Unternehmenszentrale auf das für die Aufrechterhaltung des operativen Betriebes unbedingt erforderliche Ausmaß reduziert. Darüber hinaus wurde ein Krisenstab eingerichtet, der aufgrund seiner täglichen Abstimmung imstande ist, die jeweils tagesaktuelle Situation zu evaluieren und erforderlichenfalls Maßnahmen in die Wege zu leiten. Damit wurden Vorkehrungen getroffen, die die Kolleginnen und Kollegen bestmöglich schützen und informieren, den operativen Betrieb weitestgehend aufrecht erhalten und eine unterbrechungsfreie und rasche Wiederaufnahme der vollen Geschäftstätigkeit im Bedarfsfall gewährleisten.

Analyse im Hinblick auf die SCR-Quote

Um eine erste Indikation der Bedeckung des Solvenzerfordernisses zu erhalten, wurde Mitte März 2020 eine approximative Berechnung der SCR-Quote mit folgenden Annahmen durchgeführt:

- > Basis bilden die Inputdaten zum 31.12.2019
- > Modellierung der Zinskurve
 - Neumodellierung der risikolosen Zinskurve zum 31.12.2019 unter Senkung der zugrunde liegenden Swapkurve um 100 Basispunkte (Stichtag 29.02.2020: gegenüber 31.12.2019 Rückgang um bis zu 43 Basispunkten)
 - Volatilitätsanpassung von sechs Basispunkten (Stichtag 29.02.2020: 12 Basispunkte)
 - Reduktion des langfristigen einjährigen Zinssatzes („Ultimate Forward Rate“) von 3,9 % auf 3,75 % reduziert
- > Symmetrische Anpassung wie zum 31.12.2019
- > Veränderung Aktivseite
 - Neubewertung der Anleihen und Darlehen aufgrund der für diesen Zweck modellierten Zinskurve (allerdings ohne Berücksichtigung von Spread- und Bonitätsänderungen)
 - Reduktion der Marktwerte der Aktien um 40 %
- > Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellung unter Anwendung der gesenkten Zinskurve
- > keine Anpassung der Annahmen zweiter Ordnung
- > Übergangsmaßnahmen
 - Reduktion der (genehmigungspflichtigen) Übergangsmaßnahme nach § 337 um ein weiteres Jahr
 - Reduktion der (nicht-genehmigungspflichtigen) Übergangsmaßnahme auf das Aktienrisiko
 - keine Anwendung der Übergangsmaßnahme auf das Spreadrisiko

Unter diesen Voraussetzungen ergeben sich folgende approximative Ergebnisse:

	31.12.2019		Approximation März 2020	
	SCR TEUR bzw. %	MCR TEUR bzw. %	SCR TEUR bzw. %	MCR TEUR bzw. %
Solvenzkapitalanforderung	169.245,8		192.676,7	
Eigenmittel	326.499,7		220.260,8	
Überdeckung	157.253,9		27.584,1	
Solvenzquote	192,9 %		114,3 %	
Mindestkapitalanforderung		63.957,8		71.956,3
Eigenmittel		326.499,7		220.260,8
Überdeckung		262.541,9		148.304,5
MCR-Quote		510,5 %		306,1 %

Tabelle 30: Veränderung der Solvenzquoten aufgrund der approximativen Ermittlung der Auswirkungen von COVID-19

Diese Analyse zeigt sehr deutlich, dass die Auswirkungen des „Coronavirus“ auf Basis der oben beschriebenen Annahmen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes einen deutlichen Rückgang der SCR-Quote mit Übergangsmaßnahme zur Folge hat, eine Überdeckung ist jedoch auch unter diesen Annahmen gegeben.

C.7.3

Andere Sonstige Angaben

Neben der Offenlegung gemäß § 186 BörseG, der Risikoeinschätzung im Zusammenhang mit COVID-19 und den in den vorangegangenen Kapiteln (Kapitel C.1 bis Kapitel C.6) beschriebenen Angaben zum Risikoprofil der ÖBV sind keine weiteren Angaben erforderlich.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1

Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Gegenüberstellung der Vermögenswerte zum 31.12.2019 nach Solvency II und UGB.

Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte	Solvency II- Wert	UGB- Buchwert	stille Reserven bzw. Unterschied	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Vermögenswerte					
immaterielle Vermögensgegenstände	0	175	-175	162	-70,8
Latente Steueransprüche	43.068	2.144	40.924	21.752	104,1
Immobilien (für den Eigenbedarf)	28.000	9.109	18.891	353	2,0
Kapitalanlagen					
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	352.160	134.484	217.676	65.554	44,3
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	127.980	110.607	17.374	-201	-1,4
Aktien	14.236	10.039	4.197	4.141	81,5
Anleihen	862.620	758.233	104.386	32.803	25,8
Organismen für gemeinsame Anlagen	763.097	749.559	13.538	24.486	142,8
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	440	440	0	0	x
Darlehen und Hypotheken	87.605	72.234	15.372	-896	-3,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	37.265	37.265	0	0	x
	2.245.403	1.872.860	372.543	125.888	37,4
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	98.759	98.759	0	0	x
Kapitalanlagen (inklusive Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) gesamt	2.344.162	1.971.619	372.543	125.888	37,4
Anteile der Rückversicherer an den vt. Rückstellungen	1.004	0	1.004	16	1,0
sonstige Vermögensgegenstände (ohne Anteilige Zinsen)	14.874	14.874	0	0	x
Anteilige Zinsen	0	14.658	-14.658	4.326	-18,2
Vermögenswerte insgesamt	2.431.108	2.012.579	418.530	152.497	43,2
<i>Stand Vorjahr in TEUR</i>	<i>2.217.108</i>	<i>1.951.075</i>	<i>266.033</i>		
<i>Veränderung zu VJ in TEUR</i>	<i>214.000</i>	<i>61.503</i>	<i>152.497</i>		
<i>Veränderung zu VJ in %</i>	<i>9,7</i>	<i>3,2</i>	<i>57,3</i>		

Tabelle 31: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte - Gesamtunternehmen

Die Vermögenswerte der Solvency II Bilanz (= ökonomische Bilanz) belaufen sich auf TEUR 2.431.108 (31.12.2018: TEUR 2.217.108); die Aktiva gemäß UGB betragen TEUR 2.012.579 (31.12.2018: TEUR 1.951.075). In der ökonomischen Bilanz werden die Vermögenswerte zu Marktwerten angesetzt, wohingegen in der UGB-Bilanz die Vermögenswerte maximal mit den Anschaffungskosten, vermindert um etwaige Abschreibungen, angesetzt werden dürfen. Die Unterschiede bezogen auf UGB-Buchwerte repräsentieren bei den Kapitalanlagen weitgehend die aus dem UGB-Jahresabschluss 2019 ableitbaren stillen Reserven.

Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Grundstücke und Bauten, welche in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in der Höhe von TEUR 380.160 (31.12.2018: TEUR 314.377) bewertet werden. In der Handelsbilanz werden die Grundstücke und Bauten mit den Anschaffungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen in der Höhe von TEUR 143.593 (31.12.2018: TEUR 143.717), bewertet. Daneben ist die Solvency II Bilanz maßgebend von den Marktwerten der festverzinslichen Vermögenswerte (Anleihen und Darlehen) beeinflusst; Marktwerten in Höhe von TEUR 950.225 (31.12.2018: TEUR 1.020.959) stehen UGB-Buchwerte in Höhe von TEUR 830.467 (31.12.2018: TEUR 933.109) gegenüber. Der Anstieg der stillen Reserven ist vorwiegend durch das niedrige Zinsniveau, aber auch die Normalisierung der Credit Spreads für Emittenten von Anleihen und Schuldverschreibungen verursacht, wodurch die Marktwerte dieser festverzinslichen Vermögenswerte wieder anstiegen. Zum Stichtag des Vorjahres war ein außergewöhnliches Absinken der Credit Spreads für Emittenten von Anleihen und Schuldverschreibungen gegeben.

Die anschließende Beschreibung der Bewertung der Vermögenswerte der ÖBV wird in folgende Subkategorien unterteilt:

- > Immaterielle Vermögensgegenstände
- > Latente Steueransprüche (Aktive latente Steuern)
- > Immobilien
- > Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- > Aktien
- > Anleihen
- > Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)
- > Darlehen
- > Bargeld und Termingelder
- > Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge und
- > sonstige Vermögensgegenstände

D.1.1

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um die Lizenzen für erworbene Software. Der UGB-Buchwert wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 % bis 33 % p.a., angesetzt.

Unter Solvency II können ausschließlich verrechnete Softwarelizenzen (von Eigenentwicklungen) berücksichtigt werden, sofern für diese ein aktiver Markt besteht. Da es sich bei den UGB-Aktivierungen ausschließlich um Lizenzen von Fremdfirmen handelt, wird diese Position unter Solvency II nicht berücksichtigt.

D.1.2

D.1.2 Latente Steueransprüche und Verbindlichkeiten

Für die Ermittlung der latenten Steuern werden die unterschiedlichen Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden im Unternehmens- und Steuerrecht herangezogen, soweit sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder auflösen.

Bei folgenden Posten bestehen derartige Unterschiede:

- > Grundstücke und Bauten
- > Investmentfonds
- > Bewertungsreserven auf Grund von Sonderabschreibungen
- > Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- > Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer
- > Personalrückstellungen

Verlustvorträge blieben außer Ansatz.

Bei den Wertunterschieden handelt es sich um temporäre Differenzen. Als Steuersatz für die Ermittlung der latenten Steuern wurden in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung 25 % angesetzt. In der Bilanzabteilung Lebensversicherung wurde dem Umstand, dass wesentliche Teile des Ergebnisses den Versicherungsnehmern im Wege der Gewinnbeteiligung zugutekommen, durch den reduzierten Steuersatz von 5 % Rechnung getragen.

Die Ergebnisse einer vom Verein vorgenommenen Mittelfristplanung geben überzeugende, substantielle Hinweise dafür, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird. Dadurch ist der Ansatz der latenten Steuern gerechtfertigt.

Für die Ermittlung latenter Steuern unter Solvency II werden die Solvency II Bilanzposten den Steuerwerten gegenübergestellt. Die Unterschiede werden mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 25 % multipliziert.

Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.3

D.1.3 Immobilien

Bei der UGB-Bilanzierung werden Grundstücke zu Anschaffungskosten und Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden in der Regel mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen. Die Zeitwerte werden auf Grundlage von Schätzgutachten eines ziviltechnischen Gutachtens aus dem Jahr 2018 (zwei Liegenschaften) bzw. aus dem Jahr 2019 (die restlichen Liegenschaften) angesetzt. Die verwendeten Zinssätze entsprechen den Empfehlungen des Dachverbandes der Sachverständigen unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus und der Erfahrung in der Bewertung vergleichbarer Objekte. Folgende Zinssätze wurden gewählt:

Wohnhäuser	von 2,00 % bis 3,00 %
gemischte Nutzung	von 2,25 % bis 3,50 %
Geschäftsobjekte	von 3,00 % bis 4,00 %

Für die Zwecke von Solvency II werden die Zeitwerte der aktuellen Gutachten verwendet. Die in den Gutachten verwendeten Parameter bilden zum 31.12.2019 die ermittelten Verkehrswerte hinreichend ab. Hinsichtlich einer auf Schätzgutachten basierenden Zeitwertermittlung besteht allerdings eine inhärente Unsicherheit.

D.1.4

D.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im UGB-Abschluss nach dem gemilderten Niederstwertgrundsatz bewertet. Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden grundsätzlich mittels des anteiligen Eigenkapitals ermittelt. Für eine Beteiligung besteht ein Bewertungsgutachten, das für die Zeitwertermittlung herangezogen wurde. Bei einer Beteiligung wird der UGB-Buchwert als Zeitwert verwendet.

Die Bewertung für Solvency II erfolgt grundsätzlich gemäß des „Net Asset Value“-Ansatzes auf Basis von auf IFRS übergeleiteten Jahresabschlüssen. Im Jahr 2019 erhöhte sich dieser im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Gesellschafterzuschüssen bzw. von erwirtschafteten Gewinnen. Schätzungen wurden keine vorgenommen.

D.1.5

D.1.5 Aktien

Bei der Bewertung der Aktien wird im UGB-Abschluss das „strenge Niederstwertprinzip“ angewendet. Dieser Ansatz betrifft ausschließlich die Aktien im Direktbestand. Für die Ermittlung der für die Bewertung zugrunde liegenden Zeitwerte der Aktien werden die Börsenwerte basierend auf den Kursen aus Bloomberg (Bloomberg-Terminal ist vorhanden) herangezogen.

Unter Solvency II werden die entsprechenden Marktwerte von Bloomberg verwendet und direkt in das Bestandsführungssystem „KAVIA“ importiert. Daher sind für die Bewertung keine zusätzlichen Annahmen notwendig.

D.1.6

D.1.6 Anleihen

In der UGB-Betrachtung erfolgt die Bewertung nach dem „gemilderten Niederstwertprinzip“; eine Abwertung dieser Wertpapiere erfolgt auf den Rücklösungswert. Die Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere werden nach anerkannten Rechenmodellen (abgezinste Cashflows) errechnet. Sie werden mit Hilfe der zugekauften Software LPACalc (Anbieter: Lucht Probst Associates) analysiert und bewertet. Die derart ermittelten Zeitwerte werden auch für Solvency II verwendet.

Es wird monatlich eine Neubewertung der Anleihen vorgenommen.

Die Marktwertberechnung unterliegt unter anderem folgenden Annahmen:

- > Verwendung der aktuellen Zinskurve
- > Abbildung aller Produkteigenschaften (Callrechte, variable Verzinsungen,...)
- > Festlegung des emittentenspezifischen Credit Spreads

Die Festlegung des Credit Spreads erfolgt mit Hilfe der Daten von Bloomberg. Derzeit werden alle Wertpapiere mit Hilfe des shifted Libor-Market-Modells (= shifted LMM) bewertet, wobei alle notwendigen Inputparameter (z. B. Volatilitäten) direkt von Bloomberg bezogen werden. Eine Analyse der in LPACalc unter anderem vorhandenen Modellberechnungen LMM und shifted LMM ergab nur geringe Abweichungen.

Zur Evaluierung der LPACalc-Ergebnisse werden die Kurse von LPACalc den Kursen aus anderen verfügbaren Kursquellen gegenübergestellt. Derartige Kursquellen sind insbesondere die Depotkurse. Bei großen Abweichungen (Abweichung von mehr als 5 %) erfolgt eine eingehende Analyse der Unterschiede. Das Ergebnis dieser Analyse kann zu einer Anpassung der verwendeten Spreads führen.

Für Solvency II wird der Clean Price-Marktwert um die anteiligen Zinsen ergänzt (= Dirty Price) und der UGB-Bilanzposten „Anteilige Zinsen“ in der Solvenzbilanz eliminiert. Gemäß der Solvency II Bewertungshierarchie handelt es sich bei dieser Marktwertermittlung um eine Bewertung der Stufe 3.

Neben den beschriebenen Parametern wurden keine Schätzungen vorgenommen. Hinsichtlich der zutreffenden Abbildung einer realen, tatsächlichen Verkaufstransaktion besteht aber – wie bei jeder modellhaften Ermittlung von Zeitwerten – keine vollständige Sicherheit.

D.1.7

D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)

Die Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds) werden im UGB grundsätzlich nach dem „strengen Niederstwertgrundsatz“ bewertet. Seit dem Vorjahr werden einzelne Vermögenswerte (Aktienfonds, gemischte Fonds sowie einzelne Rentenfonds) gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs. 2 zweiter Satz VAG wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet. Dadurch wurden im Vorjahr Abschreibungen in Höhe von TEUR 13.134 für diese Vermögensgegenstände nicht vorgenommen. Im aktuellen Geschäftsjahr führte diese Bewertung zu keinen unterlassenen Abschreibungen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände betrug zum 31.12.2019 TEUR 353.967 (2018: TEUR 379.301), der Zeitwert belief sich auf TEUR 358.959 (2018: TEUR 367.873). Die Wertentwicklung dieser Fondsanteile nach dem Bilanzstichtag des Vorjahres untermauerte die Einschätzung, dass die Wertminderung nicht von Dauer war.

Für den Marktwert nach Solvency II werden die Werte aus Bloomberg bezogen und direkt in das Bestandsführungssystem der Aktivseite eingespielt. Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.8

D.1.8 Darlehen

Hypothekenforderungen, Vorauszahlungen auf Polizzen und sonstige Ausleihungen werden im UGB grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet. Als Zeitwert wird bei den Hypothekenforderungen und den Vorauszahlungen auf Polizzen der Rücklösungswert angesetzt. Für die Ermittlung der Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wird die zugekaufte Software LPACalc eingesetzt. Gemäß der Solvency II Bewertungshierarchie handelt es sich bei dieser Marktwertermittlung um eine Bewertung der Stufe 3.

Die Vorgehensweise wurde bereits im Kapitel D.1.6 beschrieben.

D.1.9

D.1.9 Bargeld und Termingelder

Bei den Bargeldern und Termingeldern entspricht der Marktwert dem UGB-Buchwert. Der Buchwert wird durch den jeweiligen Wertstand des Bankkontoauszuges nachgewiesen. Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.10

D.1.10 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung werden sowohl im UGB-Abschluss als auch in Solvency II nach dem Tageswertgrundsatz bewertet. Daher sind für die Bewertung keine zusätzlichen Annahmen notwendig. Es befinden sich keine indexgebundenen Anleihen im Bestand der ÖBV.

D.1.11

D.1.11 sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um folgende Positionen:

- > Forderungen
- > Anteilige Mieten und Zinsen
- > Sonstige Vermögensgegenstände
- > Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgt im UGB gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Da sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr haben, müssen die mitunter vorhandenen Wertberichtigungen nicht diskontiert werden. Für die Solvenzbilanz ist daher bis auf den Posten „Anteilige Mieten und Zinsen“ keine Umbewertung für die Vermögenskategorie „Sonstige Vermögensgegenstände“ erforderlich. Somit werden die UGB-Buchwerte auch in die Solvency II Bilanz übernommen. Der Posten „Anteilige Mieten und Zinsen“ enthält ausschließlich die anrechenbaren Zinsen der Anleihen und Darlehen. Wie bereits in Kapitel D.1.6 bzw. D.1.8 ausgeführt, sind diese bereits in den Marktwerten von Anleihen und Darlehen berücksichtigt.

Unsicherheiten bestehen lediglich im Zusammenhang mit der Bildung der Wertberichtigungen auf Forderungen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1

D.2.1 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB

D.2.1.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

Grundlage für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich „Lebensversicherung“ ist der gesamte der Abteilung Leben am Stichtag zum 31.12.2019 zugeordnete Versicherungsbestand.

Die **Prämienüberträge** der Lebensversicherung werden in Übereinstimmung mit den versicherungsmathematischen Grundlagen zeitanteilig von den Bruttoprämien exklusive Versicherungssteuer berechnet.

Die **Deckungsrückstellung** im UGB-Jahresabschluss wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit den Rechnungsgrundlagen gemäß den geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer, beitragsfreien Versicherungen sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag wurde zusätzlich einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gemäß den geltenden Geschäftsplänen gebildet.

Die dem Versicherungsnehmer eingeräumten eingebetteten Optionen wie die tariflich und vertraglich garantierten Rückkaufswerte und die Ansprüche bei Beitragsfreistellung sind gemäß den genehmigten bzw. den der Aufsichtsbehörde vorgelegten Geschäftsplänen berücksichtigt. Ebenso wurden die Garantien auf Grund der in den Geschäftsplänen festgelegten Rechnungszinssätze durch die Bildung der Zinszusatzrückstellung gemäß § 3 Abs. 2 der Höchstzinssatzverordnung, BGBl. II Nr. 299/2015 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 266/2016, abgebildet. Aufgrund dieser Bestimmungen musste eine Rückstellung in Höhe von TEUR 36.101 (31.12.2018: TEUR 33.812) gebildet werden. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine zusätzliche Zuführung in Höhe von TEUR 3.000, sodass der Stand der Zinszusatzrückstellung zum 31.12.2019 TEUR 39.101 beträgt.

Weiters ist gewährleistet, dass die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrages mindestens so hoch ist wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Dies gilt entsprechend auch für die garantierte beitragsfreie Versicherungsleistung.

Die vertraglichen Leistungen umfassen neben den Rückkaufswerten und beitragsfreien Versicherungsleistungen auch jene zugeteilten Gewinnanteile, auf die die Versicherungsnehmer bereits Anspruch haben.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** in der Lebensversicherung erfasst die am Bilanzstichtag bekannten Todesfälle, Rückkäufe und fälligen Abläufe. Die Rückstellung für Spätschäden wird für die in den Folgejahren auszahlenden und vor dem Berichtszeitpunkt eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Todesfälle gebildet.

Die **Rückstellung für Gewinnbeteiligung** der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherungsabteilung enthält die Rückstellung für erklärte, noch nicht zugeteilte Gewinnanteile sowie eine Rückstellung für künftige Gewinnverwendung.

In den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** ist die Stornorückstellung ausgewiesen.

Per 01.01.1998 wurde mit der Wiener Städtischen Versicherung als Rückversicherungspartner ein Rückversicherungsvertrag (Summen-Exzedentenvertrag auf Risikoprämienbasis) mit Selbstbehalt EUR 60.000,- bzw. EUR 30.000,- bei erhöhten Risiken abgeschlossen. Änderungen bzw. Zugänge werden pro-rata-temporis berechnet, wodurch die Ermittlung von Prämienüberträgen entfällt. Mit Stichtag 01.01.2009 wurde der Rückversicherungsvertrag unter Beibehaltung aller darin enthaltenen Rechte und Pflichten an die VIG Re (Sitz in Prag) übertragen.

D.2.1.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung werden die Prämienüberträge unter Abzug eines Kostenabschlages zeitanteilig berechnet.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist Vorsorge getroffen für sämtliche bis zum Bilanzstichtag gemeldete Schäden, für gemeldete Schäden, bei denen es ungewiss ist, ob eine Leistung erbracht werden muss, sowie für bereits eingetretene und noch nicht gemeldete Schäden (pauschale Rückstellung für Spätschäden und Großschäden).

Die **Schwankungsrückstellung** wird nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl 545/1991 in der Fassung BGBl II 66/1997, berechnet. Für das Jahr 2019 wurde auf Grund dieser Berechnung keine Schwankungsrückstellung gebildet.

In den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** ist die Stornorückstellung ausgewiesen.

Zur Abwehr von existenzbedrohenden Risiken in der Unfallversicherung wurden Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Ab dem 01.01.2019 bestehen diese Verträge mit neun verschiedenen Unternehmen (Arch Reinsurance Europe Underwriting Designated Activity Company, CCR Re, COVEA COOPERATIONS, Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft, DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Mapfre Re Compañía De Reaseguros, S.A., QBE Re (Europe) Limited und VIG Re). Konkret handelt es sich um eine Schadenexzedenten-Versicherung auf Anfallsjahrbasis sowie ein Katastrophenschadenexzedent auf den Selbstbehalt des Schadenexzedenten. Die Priorität liegt seit 01.01.2014 bei EUR 150.000 pro Risiko beim Schadenexzedenten bzw. EUR 600.000 beim Katastrophenschadenexzedenten.

D.2.2

D.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

D.2.2.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurde in folgende Teilbereiche gegliedert:

- > Verträge mit Überschussbeteiligung
- > Sonstige Verträge
- > fonds- und indexgebundene Lebensversicherung
- > Verträge, die durch Vereinfachungen und Zuschläge abgebildet werden
- > Berechnung der Risikomarge

Für die Ermittlung des Best Estimate kommen per 31.12.2019 zwei Übergangsmaßnahmen zur Anwendung:

1. Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen (§ 337 VAG)
2. Verwendung der Volatilitätsanpassung (Aufschlag auf die risikolose Zinskurve) zum 31.12.2019 im Ausmaß von 7 Basispunkten (31.12.2018: 24 Basispunkte)

Verträge mit Überschussbeteiligung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (in der Folge „Best Estimate“ genannt) für Verträge mit Überschussbeteiligung im Geschäftsbereich Lebensversicherung erfolgt in der Modellierungsumgebung Risk Agility FM der Firma Willis Towers Watson, in die ein Asset-Liability-Modell implementiert wurde. In diesem Modell sind für die Passivseite alle Tarife nach den entsprechenden gültigen Geschäftsplänen (versicherungsmathematische Formeln, Parameter, ...) implementiert und verfügbar. Als Eingangsdaten sind die gesamten aufrechten Verträge mit Überschussbeteiligung (Passivseite) und die gesamte diesen Verträgen zugeordnete Aktivseite, jeweils für den Bilanzstichtag 31.12.2019 und 31.12.2018, berücksichtigt.

Ab dem Jahresabschluss 2019 wird der zuvor nicht in Risk Agility enthaltene Bestand der betrieblichen Kollektivversicherung ebenso abgebildet. Insgesamt beträgt die Deckungsrückstellung der betrieblichen Kollektivversicherung Ende 2019 TEUR 6.225 (2018: TEUR 5.705).

Eine Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit den nachfolgend dargestellten Anforderungen (u.a. die Berücksichtigung von Managemententscheidungen) ist auf Basis einzelner Verträge technisch nicht möglich. Testläufe haben gezeigt, dass eine Berechnung des Best Estimate auf Basis von rund 7.200 Verträgen der klassischen Lebensversicherung und der rund 900 Verträgen der fondsgebundenen Lebensversicherung etwa 10 Minuten beträgt. Bei der Modellpunktverdichtung, bei der die rund 250.000 modellierten Verträge auf Einzelvertragsbasis aus der klassischen und die rund 25.000 Verträge aus der fondsgebundenen Lebensversicherung durchgerechnet werden, beträgt die Rechenzeit rund 7 Stunden. Deshalb wird zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein „verdichteter“ Bestand herangezogen.

Die Verdichtung des Bestandes von Verträgen mit Überschussbeteiligung auf Modellpunkte erfolgt pro Rechnungszins in homogenen Risikogruppen, eingeteilt in Er- und Ablebensversicherungen, Rentenversicherungen in der Aufschubphase, liquide Renten, Versicherungen auf zwei Leben und der Betrieblichen Kollektivversicherung. Die Modellpunktverdichtung (mit Ausnahme der Betrieblichen Kollektivversicherung) erfolgt mittels eines „k-means“-Clusterverfahrens. Die Anzahl der Modellpunkte für die einzelnen betrachteten Gruppen wurde im selben Verhältnis wie im Originalbestand gewählt. Diese Modellpunkte wurden pro Rechnungszins so skaliert, dass sie die Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen zum 31.12.2019 treffen. Für die Betriebliche Kollektivversicherung erfolgt die Verdichtung des Bestandes außerhalb von Risk Agility. Dabei wurden alle Verträge (rund 800 Stück) pro Zinssatz und getrennt nach aufgeschobenen und liquiden Renten zu Modellpunkten zusammengefasst.

Gemäß Artikel 77 Absatz 2 der RRL ist der Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen wie folgt zu berechnen:

- a) Alle zukünftigen Zahlungsströme werden ermittelt und berücksichtigt.
- b) Der Zeitwert der zukünftigen Zahlungsströme wird unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve berechnet.
- c) Der Best Estimate ist der wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt dieser diskontierten zukünftigen Zahlungsströme.

Die Zahlungsströme der Beitragseinnahmen und Leistungen (Erlebens-, Ablebens-, Rückkaufs-, Renten- und Teilzahlungen inklusive der zugeteilten Gewinnanteile) entsprechen den vertraglich vereinbarten Werten unter Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung.

Der Best Estimate ist die Differenz der Barwerte (Basis: von EIOPA veröffentlichte risikolose Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung) der zukünftigen Auszahlungen und zukünftigen Einnahmen in den ermittelten Zahlungsströmen.

Im Modell werden folgende Arten von Ausscheideursachen unterschieden: Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, Tod bzw. Stornierung des Vertrages. Für jeden in der Berechnung betrachteten Zeitpunkt (Monatsbasis) werden aus den Annahmen 2. Ordnung die Wahrscheinlichkeiten der einzelnen Zustände (Vertrag aufrecht, Vertragsablauf, Abgang durch Tod, Abgang durch Storno) berechnet. Beitragsfreistellungen werden im derzeitigen Modell nur für Verträge der fondsgebundenen Lebensversicherung und für Verträge der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge abgebildet; bei der klassischen Lebensversicherung werden diese wie Abgänge durch Storno behandelt und erhöhen dementsprechend die verwendeten Stornoquoten.

Eine Vielzahl der zukünftigen Zahlungsströme, beispielsweise die zugewiesenen Gewinnanteile während der Vertragslaufzeit, ist von Managemententscheidungen während der Vertragslaufzeit abhängig. Deshalb erfordert die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme die Berücksichtigung von Managemententscheidungen im verwendeten Modell. In der verwendeten Modellierungsumgebung sind verschiedene Managemententscheidungen bezüglich Gewinnbeteiligungsannahmen und Maßnahmen sowohl bei negativer (beispielsweise negative Bemessungsgrundlage für die Zuführung zur Gewinnbeteiligung) als auch positiver (beispielsweise hohe Kapitalerträge) Geschäftsentwicklung in einem Jahr enthalten. Wesentliche Änderung ist, dass in den Schockszenarien bei einer negativen Bemessungsgrundlage die Gesamtverzinsung gesenkt wird.

Gemäß Artikel 77 Absatz 2 der RRL werden an die Berechnung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen folgende Bedingungen gestellt:

- a) Der Best Estimate soll auf aktuellen und glaubhaften Informationen basieren,
- b) unter realistischen Annahmen erfolgen und
- c) mittels angemessener, anwendbarer und einschlägiger versicherungsmathematischer und statistischer Methoden erfolgen.

Die Vorgabe realistischer Annahmen in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert die Bestimmung von realen Sterbewahrscheinlichkeiten (ohne die in den Sterbetafeln zur Bestimmung der UGB-Bilanzwerte enthaltenen Sicherheitszuschläge), eine Einschätzung der zukünftigen Stornowahrscheinlichkeiten und eine Einschätzung der zukünftigen Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten.

Aufgrund einer Analyse der Er- und Ablebensversicherungen wurde für die Best Estimate Berechnung dieses Teilbestandes zum Bilanzstichtag die Sterbetafel „Österreichische Sterbetafel 2010/12 unisex“ mit einem Korrekturfaktor für jedes Alter getrennt für Männer und Frauen verwendet.

Die Bestimmung realer Sterbewahrscheinlichkeiten für Rentenversicherungen (sowohl Rentenversicherungen in der Aufschubphase als auch liquide Renten) auf Basis statistisch signifikanter Unternehmensdaten ist aufgrund der geringen beobachteten Sterbefälle aus dem historischen Bestand nicht möglich. Für die Best Estimate Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung wurde die Rententafel „AVÖ 2005R exakt“ verwendet. In dieser Rententafel ist ein Trend für den historisch beobachtbaren jährlichen Anstieg der Lebensdauer berücksichtigt.

Die Stornoquoten wurden pro Bestandslaufzeit auf Basis der jeweils vorhandenen Deckungsrückstellung abgeleitet. Bei der Bestimmung der Stornowahrscheinlichkeiten wurde zwischen Verträgen mit laufender Beitragszahlung und Verträgen gegen Einmalbeitrag unterschieden. Liquide Rentenversicherungen sind mangels Stornomöglichkeit von der Betrachtung ausgenommen.

Die Beitragsfreistellungsquoten werden jährlich im Zuge der Mittelfristplanung berechnet und analysiert. Dabei wird die Versicherungssumme (bzw. das Ablösekapital) und die Bestandsprämie des Gesamtbestandes im Verhältnis zu den entsprechenden Werten der beitragsfreigestellten Verträge gesetzt. Technisch werden Beitragsfreistellungen nur bei der fondsgebundenen Lebensversicherung und bei der prämiengünstigten Zukunftsvorsorge abgebildet; in der klassischen Lebensversicherung werden diese wie Storni behandelt und erhöhen somit die Stornoquoten der Verträge mit laufender Prämienzahlung.

Der Projektionszeitraum für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung im Modell beträgt 60 Jahre.

Da es sich bei den Prämienüberträgen in der UGB-Bilanz um einen Abgrenzungsposten handelt, wurden diese in der Solvency II Bilanz eliminiert, da die daraus resultierenden Zahlungsströme bereits bei der Best Estimate Berechnung berücksichtigt werden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden mit dem UGB Wert angesetzt.

Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung

Versicherungsverträge der fondsgebundenen Lebensversicherung und der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge wurden in der Vergangenheit nicht explizit modelliert. Als versicherungstechnische Rückstellung wurde das aktuelle Fondsvermögen angesetzt. Im Jahr 2019 wurden nun die versicherungstechnischen Rückstellungen und die dazugehörigen Zahlungsströme in Risk Agility analog zu den Verträgen mit Überschussbeteiligung abgebildet. Dies betrifft sowohl die Modellpunktverdichtung pro Tarifgeneration in die homogenen Risikogruppen sowie die Herleitung der Parameter 2. Ordnung.

Im Jahr 2017 lief die letzte Tranche in der indexgebundenen Lebensversicherung aus; damit befinden sich seitdem keine Verträge mehr im Bestand.

Sonstige Verträge

Zahlungsströme und Reserveänderungen von Risikoversicherungen ohne Gewinnbeteiligung sind ebenfalls in Risk Agility abgebildet und werden dem nicht-gewinnberechtigten Geschäft zugeordnet. Deren Best Estimate wird gemeinsam mit dem Best Estimate des klassischen Teils der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge den Sonstigen Verträgen zugeordnet.

Die in der Abteilung Schaden und Unfall in der Schadenreserve enthaltene Rückstellung für Unfallrenten wird unter Solvency II dem Geschäftsbereich Leben zugeordnet. Zahlungsströme von Unfallrenten, die bereits flüssig gestellt wurden, werden ebenfalls in Risk Agility abgebildet.

Verträge, die durch Vereinfachungen und Zuschläge abgebildet werden

Vereinfachungen in Form von Zuschlägen auf die Ergebnisse aus dem Modell wurden für nicht berücksichtigte Indexanpassungen und die als Storni behandelten Beitragsfreistellungen angewendet.

Zur Abschätzung eines notwendigen Zuschlags für die Nichtberücksichtigung der Indexerhöhungen im Modell wird das Verhältnis Best Estimate zur UGB-Rückstellung für (Index-) Erhöhungssegmente mit dem entsprechenden Verhältnis des Gesamtbestandes verglichen.

Zur Reduktion der Rechenzeit wird für jeden zukünftigen Zeitpunkt ein beitragsfreigestellter Vertrag als storniert gewertet.

Zur Abschätzung eines notwendigen Zuschlags für die nicht korrekte Berücksichtigung von Beitragsfreistellungen im Modell wird das Verhältnis Best Estimate zur UGB-Rückstellung für Einmalräge mit dem entsprechenden Verhältnis verglichen.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Lebensversicherung spielen vor allem die tariflich festgesetzten Optionen und Garantien eine wesentliche Rolle.

Der Wert der Optionen (Beitragsfreistellung, Rückkaufsrecht, Wahl zwischen Kapitalauszahlung und Verrentung) und Garantien (Kapitalgarantie, Sterbetafelgarantie, Rententafelgarantie, Rechnungszins) der Versicherungsnehmer wird stochastisch mittels von dem Unternehmen B&W Deloitte GmbH zur Verfügung gestellten tausend Zinsszenarien ermittelt.

Eine Analyse der Ergebnisse der Rückversicherungsvereinbarung zeigt keinen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Für die Berechnung der Risikomarge wird ein vereinfachter „Cost of Capital“-Ansatz verwendet (Level 2 der Hierarchie).

Die berechnete Risikomarge wird anteilmäßig (auf Basis der Best Estimate-Werte) dem klassischen bzw. fondsgebundenen Bestand zugeteilt.

D.2.2.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

Der Best Estimate der Prämienrückstellung wird auf Basis der Zahlungsströme des aktuellen Bestandes bis Laufzeitende berechnet.

Die für die Berechnung benötigte Combined Ratio wurde getrennt nach Schaden- und Kostensatz analysiert. Für den Schadensatz wurde der Mittelwert der letzten Jahre angenommen. Für die Kostenquote wurden die geplanten Kosten des Bestandes für die Jahre 2020 bis 2024 angesetzt.

Zur Bestimmung der Vertragsgrenzen für die Berechnung des Barwertes der zukünftigen Beiträge bis Laufzeitende wurde die unternehmenseigene Stornoquote berücksichtigt.

Der Best Estimate der Schadenrückstellung wurde für alle Unfalleleistungsarten gesamthaft abzüglich der Unfallrenten ermittelt. Die in der UGB-Bilanz enthaltenen Unfallrenten wurden nach Solvency II dem Geschäftsbereich Leben zugeordnet.

Die zukünftigen Zahlungsströme aus vertraglichen Leistungen wurden mittels Abwicklungsdreiecken (Chain Ladder-Verfahren) ermittelt.

Der Anteil der Rückversicherer an den Prämien und Schäden wurde sowohl in der Berechnung der Prämien- als auch der Schadenrückstellung entsprechend den Rückversicherungsverträgen in den Zahlungsströmen berücksichtigt.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten und die Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nicht umbewertet.

Für die Berechnung der Risikomarge wird der „Cost of Capital“-Ansatz gemäß der Vereinfachungsmethode 1 verwendet:

Dabei werden beim zukünftigen Solvenzerfordernis das Operationale Risiko, das Underwriting-Risiko und das Ausfallrisiko berücksichtigt.

D.2.3

D.2.3 Übergangsbestimmungen für die Versicherungstechnischen Rückstellungen

Geschäftsbereich Lebensversicherung

Der von der ÖBV bei der Aufsichtsbehörde eingereichte Antrag auf Genehmigung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen für Verträge mit Überschussbeteiligung (gemäß § 337 VAG 2016) wurde von der FMA mit Bescheid vom 17.12.2015 genehmigt.

Die Anwendung der Übergangsmaßnahme erlaubt es, in der ökonomischen Bilanz anstelle der Solvency II Rückstellung für die Deckungsrückstellung den entsprechenden niedrigeren UGB-Wert zum Stichtag 31.12.2015 anzusetzen. Der Differenzbetrag aus UGB und Solvency II Rückstellung zum 31.12.2015 reduziert sich in der Solvency II Bilanz schrittweise bis zum 1.1.2032.

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2018	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Klassische Lebensversicherung (inkl. Rentenzahlungen der Unfallversicherung)		
vor Anwendung der Übergangsmaßnahme		
Best Estimate	1.892.312	2.016.884
Risikomarge	17.856	13.436
Abzugsbetrag	167.269	155.322
nach Anwendung der Übergangsmaßnahme		
Best Estimate	1.742.456	1.874.904
Risikomarge	443	93
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.742.898	1.874.998
Best Estimate vor Anwendung der Volatilitätsanpassung	1.752.613	1.888.943
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung		
Best Estimate	80.061	89.497
Risikomarge	755	596
Versicherungstechnische Rückstellungen	80.817	90.093
Best Estimate vor Anwendung der Volatilitätsanpassung	80.061	89.488

Tabelle 32: Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnung des versicherungstechnischen Rückstellungenfordernisses erfolgt auf Basis der von EIOPA veröffentlichten risikolosen Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung. Eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der risikolosen Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung führt zu einem um 0,66 % (2018: 0,51 %) höheren Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Leben in der Höhe von TEUR 14.027 (2018: TEUR 10.158). Die Eigenmittel reduzieren sich um TEUR 10.480 (2018: Reduktion um TEUR 7.618,3) und das MCR erhöht sich um TEUR 453 (2018: Erhöhung um TEUR 2.710). Das bedeutet eine Reduktion der MCR-Quote um 17 %-Punkte (2018: Reduktion um 37 %-Punkte).

D.2.4

D.2.4 Vergleich von Best Estimate nach Solvency II mit UGB-Rückstellungen

D.2.4.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

In der folgenden Tabelle 33 wird für die Abteilung Leben der betragsmäßige Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach den Anforderungen gemäß Solvency II nach Anwendung der Überschussbeteiligung (gemäß § 337 VAG 2016) zum 31.12.2019 und zum 31.12.2018 dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2018	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Klassische Lebensversicherung (inkl. Rentenzahlungen der Unfallversicherung)		
Best Estimate	1.742.456	1.874.904
Risikomarge	443	93
Gesamt Solvency II	1.742.898	1.874.998
UGB-Wert	1.709.629	1.877.731
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung		
Best Estimate	80.061	89.497
Risikomarge	755	596
Gesamt Solvency II	80.817	90.093
UGB-Wert	79.646	95.647

Tabelle 33: Leben - Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II

D.2.4.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

In der folgenden Tabelle 34 wird für die Abteilung Schaden und Unfall der betragsmäßige Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach den Anforderungen gemäß Solvency II zum 31.12.2019 bzw. zum 31.12.2018 dargestellt

versicherungstechnische Rückstellungen (Brutto)	31.12.2018 TEUR	31.12.2019 TEUR
Schaden und Unfall		
Best Estimate	- 18.511	- 21.745
Risikomarge	6.465	7.019
Gesamt Solvency II	- 12.045	- 14.727
UGB-Wert	17.835	18.005

Tabelle 34: Schaden und Unfall - Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II

D.2.5

D.2.5 Angemessenheit der Berechnungen

Die Sicherheit der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von mehreren Faktoren wie der Qualität der verwendeten Daten, der getroffenen Annahmen und der gewählten Methoden ab.

Datenqualität

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung werden für den in Risk Agility übernommenen Bestand - um die Vollständigkeit der übernommenen Daten zu gewährleisten - automatische Kontrollen pro Rechnungszins für die Bestandsgrößen Anzahl der Verträge, Ablebensversicherungssumme, Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen bzw. für zugeteilte Gewinnanteile durchgeführt. Der Bestand auf Einzelvertragsbasis muss zur Gänze für die Modellpunktverdichtung übernommen werden.

Die Ergebnisse der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen zum 31.12.2019 des Bestandsverwaltungssystems I3J und jene von Risk Agility werden verglichen. Anschließend erfolgt eine Modellpunktverdichtung. Um die Qualität dieser Modellpunktverdichtung zu gewährleisten, werden die Zahlungsströme aus Prämien und Schäden sowie der zukünftigen Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen aus der einzelvertraglichen Berechnung mit den Ergebnissen der Modellpunktverdichtung verglichen. Die Modellpunktverdichtung führte zu einem plausiblen Ergebnis der erwarteten Zahlungsströme.

Bei der Abbildung der Aktivseite werden die Daten zum Bilanzstichtag aus KAVIA automatisch für jede Asset Klasse übernommen. Die Bewertungen laut Bilanzierungsregel werden bereits in KAVIA durchgeführt, für die Anleihen kann eine Bewertung zum Bilanzstichtag auch in Risk Agility durchgeführt werden und stellt somit eine Kontrolle dieser Bilanzwerte dar. Alle anderen Werte werden mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Die aus Risk Agility resultierenden Ergebnisse für den Best Estimate werden mit den Vereinfachungen des verbleibenden Bestandes des Geschäftsbereiches Lebensversicherung in einer Excel Datei aggregiert und mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Im Geschäftsbereich Unfallversicherung werden die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen übernommenen Daten mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Sowohl in der Lebens- als auch in der Schaden- und Unfallversicherung wurden keine Unzulänglichkeiten der übernommenen Bestandsdaten festgestellt.

Annahmen

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung greift die ÖBV auf der Passivseite auf eine lange Historie von Daten zu den Storno- und Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten, zur Sterblichkeit 2. Ordnung und zur Kostenaufteilung des Bestandes zurück. Die Übernahme dieser in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Parameter wird mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert und durch Analyse des Rohüberschusses validiert. Im Geschäftsbereich Unfallversicherung werden die Annahmen für die Stornowahrscheinlichkeit ebenfalls aus den historischen Daten entnommen und für die Übernahme dieses Parameters in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Die Annahmen für die Managementregeln wie die Berechnung der Höhe der Gesamtverzinsung für künftig zugeteilte Gewinnanteile und die Einhaltung der Zuführung von 85 % der Bemessungsgrundlage zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung werden stichprobenweise für einzelne Jahre kontrolliert.

Im Zuge der laufenden Validierung des Berechnungsmodells für den Best Estimate erfolgte eine Umstellung der Managementregeln. Ziel dieser Umstellung ist, die Komplexität der Managementregeln zu reduzieren, ohne dabei vom gelebten Entscheidungsprozess abzuweichen. Die neuen Managementregeln beinhalten folgende Schritte:

- > Prüfung der Höhe des Jahresabschlusses: Bei einer negativen Bemessungsgrundlage für die Zuführung zur Gewinnbeteiligung erfolgt die Realisierung von stillen Reserven. Ziel ist hier die Erreichung einer Bemessungsgrundlage von zumindest Null. In den Schockszenarien wird zusätzlich die Gesamtverzinsung um 0,25 %-Punkte gesenkt.
- > Finanzierbarkeit der Gesamtverzinsung: Es erfolgt die Überprüfung, ob die geplante Gesamtverzinsung finanzierbar ist. Im Bedarfsfall werden auch hier stille Reserven realisiert. Sollte keine ausreichende Finanzierbarkeit gegeben sein, wird eine Reduktion (maximal bis zur Höhe der Garantieverzinsung) der Gesamtverzinsung durchgeführt.

Methoden

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wird für den in Risk Agility abgebildeten Bestand die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen laut UGB mittels Bemessungsgrundlagentests validiert.

Die Berechnung des Best Estimate für den in Risk Agility abgebildeten Bestand basiert auf den zum Stichtag diskontierten zukünftig zu erwartenden Zahlungsströmen der Prämien, Schäden und Kosten. Durch die Verdichtung des Bestandes auf Modellpunkte kommt es zu Abweichungen zwischen den Zahlungsströmen auf Basis der Einzelverträge und den Zahlungsströmen auf Basis des verdichteten Bestandes. Aus diesem Grund werden die sich ergebenden Abweichungen validiert. Diese Überprüfung ergab, dass die Abweichungen der zum Stichtag 31.12.2019 diskontierten Prämien und Schäden in einem angemessenen Bereich liegen.

Die Angemessenheit der Vereinfachung bei den Indexanpassungen und Prämienfreistellungen wird mittels Modellierung der zukünftigen Prämienfreistellungen und Indexanpassungen auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit validiert.

Die Verwendung von Chain Ladder im Geschäftsbereich Unfallversicherung für die Prognose zukünftiger Zahlungsströme ist eine anerkannte Methode, ihre Angemessenheit wird mittels Back Testing sichergestellt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten werden folgende UGB-Bilanzposten subsumiert:

- > Nichtversicherungstechnische Rückstellungen
- > Sonstige Verbindlichkeiten
- > Passive Rechnungsabgrenzungsposten

D.3.1

D.3.1 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

In den Nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sind unter anderem die Personalrückstellungen (Abfertigungsrückstellung, Pensionsrückstellung und Jubiläumsgeldrückstellung) enthalten. Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Bewertung der Personalrückstellung bestehen insbesondere hinsichtlich der erwarteten Gehaltssteigerungen, der verwendeten Rechnungszinssätze und des Zeitpunktes der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung. Bei der Ermittlung der Personalrückstellungen des Geschäftsjahres 2019 wurden die Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P verwendet. Der bei der Erstanwendung der neuen Sterbetafeln entstandene Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.803 wurde im Jahr der Umstellung aufwandswirksam; von der Möglichkeit der Verteilung des Unterschiedsbetrag über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren wurde weder im UGB-Abschluss noch in der ökonomischen Bilanz Gebrauch gemacht.

D.3.1.1 Abfertigungsrückstellung

Die Rückstellung für Abfertigungen wird im Jahresabschluss 31.12.2019 auch bei der UGB-Bilanzierung nach IAS 19 ermittelt. Es besteht daher kein Unterschied zwischen dem UGB / VAG Abschluss und der ökonomischen Bilanz gemäß Solvency II. Das Deckungskapital der Abfertigungsverpflichtungen (Rechnungszinssatz 0,50 % und einer Valorisierung von 2,00 %, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode) ergibt einen Betrag von TEUR 8.574 (2018: TEUR 8.271; Rechnungszinssatz 1,50 % und einer Valorisierung von 2,00 %, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode).

D.3.1.2 Pensionsrückstellung

Die Rückstellung für Pensionen enthält neben einer Rückstellung für flüssige Pensionen auch eine Rückstellung für die bei einer Pensionskasse ausgelagerten Pensionsverpflichtungen.

Die Rückstellung für flüssige Pensionen beträgt 100 % des mit einem Zinssatz von 0,50 % und einer Valorisierung der liquiden Pensionen von 2,00 % berechneten Deckungskapitals des Barwerts der flüssigen Pensionen nach IAS 19 (Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode); das sind TEUR 5.213. Im Vorjahr wurde der Barwert des berechneten Deckungskapitals mit einem Zinssatz von 1,50 % und einer Valorisierung der liquiden Pensionen von 2,00 % nach IAS 19 (Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode), ermittelt und betrug TEUR 4.819.

Die Anwartschaften auf Pensionszuschüsse wurden im Jahr 1998, die Anwartschaften auf Grund von Sonderverträgen wurden im Jahr 2000 an die VBV Pensionskasse AG übertragen. Bei diesen Übertragungen wurden Einmalbeiträge in Höhe der in den Bilanzen vor der Übertragung ausgewiesenen Rückstellungen für Anwartschaften bezahlt. Der Verein leistet laufende Beiträge an die VBV Pensionskasse AG. Die Lücke zwischen den in der Pensionskasse vorhandenen Vermögenswerten und der Deckungsverpflichtung gemäß IAS 19 (Projected Unit Credit Methode, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Rechnungszinssatz 0,85 % und einer Valorisierung bei Sonderverträgen von 1,75 % bzw. 0,00 % bei anderen Pensionszusagen) ergibt zum 31. Dezember 2019 eine Verpflichtung in Höhe von TEUR 16.207 (2018: TEUR 11.030; Projected Unit Credit Methode, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Rechnungszinssatz 2,00 % und einer Valorisierung bei Sonderverträgen von 1,75 % bzw. 0,00 % bei anderen Pensionszusagen).

D.3.1.3 Jubiläumsgeldrückstellung

Die Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellung für Jubiläumsbezüge, die aufgrund einer Betriebsvereinbarung an die Mitarbeiter zu bezahlen ist, erfolgt nach IAS 19; es wird ein Rechnungszinssatz von 0,50 % und eine Valorisierung von 2,00 % verwendet. Für die im Vorjahr errechnete IAS 19 Rückstellung wurde ein Rechnungszins von 1,50 % sowie eine Valorisierung von 2,00 % verwendet.

D.3.1.4 Andere nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß dem unternehmensrechtlichen Grundsatz der Vorsicht gebildet; alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden bilanzmäßig erfasst.

Für die Solvenzbilanz ist keine Umbewertung dieser Rückstellungen erforderlich, da die Laufzeit der Rückstellungen nicht über einem Jahr liegt. Somit werden die UGB-Buchwerte auch in die Solvency II Bilanz übernommen. Die Höhe der Rückstellung basiert in vielen Fällen auf Schätzungen. Die getroffenen Annahmen (z.B. angenommene Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. zu erwartendes Ausmaß) sind mit Unsicherheit behaftet.

D.3.2**D.3.2 Sonstige Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden in Solvency II mit dem UGB-Wert angesetzt. In der Solvency II Bilanz besteht somit kein Unterschied zu den in UGB ermittelten Werten.

Schätzungen werden keine vorgenommen.

D.3.3**D.3.3 Vergleich der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II mit den UGB-Werten**

In der nachfolgenden Aufstellung werden die Wertunterschiede der sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 dargestellt:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II-Wert	UGB-Buchwert	Bewertungsunterschied
	TEUR	TEUR	TEUR
<i>Nichtversicherungstechnische Rückstellungen</i>			
Abfertigungsrückstellung	8.574	8.574	0
Pensionsrückstellung	21.420	21.420	0
Jubiläumsgeldrückstellung	3.742	3.742	0
andere nicht vt Rückstellungen	4.921	4.921	0
	38.658	38.658	0
Sonstige Verbindlichkeiten	13.856	13.856	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3	3	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	52.517	52.517	0

Tabelle 35: Darstellung der Bewertungsunterschiede der sonstigen Verbindlichkeiten

D.4

Alternative Bewertungsmethoden

Wenn Versicherungsunternehmen für Vermögensgegenstände und für Verbindlichkeiten nicht notierte Marktpreise verwenden, so sind diese alternativen Bewertungsmethoden zu beschreiben. Die Beschreibung beschränkt sich auf jene Posten, die in der „DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/35“ nicht ohnehin eine bestimmte Bewertungsmethode vorsehen.

Ein alternatives Bewertungskonzept findet daher für folgende Posten Anwendung:

- > Immobilien
- > Anleihen
- > Darlehen
- > Anteilige Mieten und Zinsen

Die alternative Bewertung wird insbesondere deshalb durchgeführt, weil für die Vermögenswerte in diesen Posten ein aktiver Markt nicht nachgewiesen werden kann. Als aktiver Markt wird ein Markt angesehen, auf dem Transaktionen von identischen bzw. ähnlichen Vermögenswerten oder einer Gruppe von Vermögenswerten in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen.

Im Kapitel D.1.3 auf der Seite 76 ist die alternative Bewertungsmethode hinsichtlich der Bewertung der Immobilien beschrieben.

Im Kapitel D.1.6 auf der Seite 77 ist die alternative Bewertungsmethode betreffend die Anleihen, Darlehen und die dazu gehörenden Anteiligen Zinsen beschrieben. Bei der monatlich durchgeführten Aktualisierung der Bewertung dieser Vermögenswerte traten keine Umstände zu Tage, die Zweifel an den Bewertungsergebnissen aufkommen lassen.

D.5

Sonstige Angaben

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvenz-zwecken sind keine sonstigen wesentlichen Angaben erforderlich.

Kapitalmanagement

Für die Berechnung der gesetzlichen Bedeckungsquote wird der Standardansatz mit folgenden Übergangsmaßnahmen verwendet:

- > Risikolose Zinskurve mit Volatilitätsaufschlag
- > Übergangsmaßnahme des Aktienrisikos: Reduktion des Schockfaktors in den ersten sieben Jahren nach Einführung von Solvency II
- > Übergangsmaßnahme des Spreadrisikos
- > Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen (§ 337 VAG)

Unter diesen Voraussetzungen stellt sich die Bedeckungssituation der Österreichischen Beamtenversicherung per 31.12.2019 - vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Genehmigung - wie folgt dar:

	31.12.2018		31.12.2019	
	SCR	MCR	SCR	MCR
	TEUR bzw. %	TEUR bzw. %	TEUR bzw. %	TEUR bzw. %
Solvenzkapitalanforderung	123.928,8		169.245,8	
Eigenmittel	285.948,3		326.499,7	
Überdeckung	162.019,5		157.253,9	
Solvenzquote	230,7 %		192,9 %	
Mindestkapitalanforderung		55.646,5		63.957,8
Eigenmittel		285.948,3		326.499,7
Überdeckung		230.301,7		262.541,9
MCR-Quote		513,9 %		510,5 %

Tabelle 36: Bedeckungssituation zum 31.12.2019 und zum 31.12.2018

Im Jahr 2019 wurde keine Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderung festgestellt. Die Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG ist über 16 Jahre anwendbar, wobei der ursprüngliche Abzugsbetrag (TEUR 191.165) jährlich um ein Sechzehntel reduziert wird. Bei der Berechnung zum Jahresende 2018 wurde ein Abzugsbetrag in Höhe von TEUR 167.269 berücksichtigt, 2019 reduzierte er sich auf TEUR 155.322. Unter Berücksichtigung der Reduktion des Abzugsbetrages für das Jahr 2020 würde sich eine Solvenzquote von 187,6 % und eine MCR-Quote von 493,4 % ergeben.

Die Solvenzquote ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme gemäß § 337 VAG beträgt 102,8 % (2018: 104,4 %). Ohne Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Volatilitätsanpassung liegt die Solvenzquote bei 96,0 % (2018: 68,0 %).

E.1

Eigenmittel

Gemäß Geschäftsbericht der ÖBV besteht das bilanzielle Eigenkapital aus folgenden Positionen:

- > Eigenkapital
- > Nachrangige Verbindlichkeiten

Diese Positionen fließen auch in die Eigenmittelberechnung nach Solvency II ein und werden um die Umbewertung der Aktiv- und Passivseite ergänzt. Eine Aufstellung und Größenordnung der einzelnen Positionen mit Stichtag 31.12.2019 und zum Stichtag 31.12.2018 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Position	31.12.2018		31.12.2019	
	Bilanz TEUR	Solvency II TEUR	Bilanz TEUR	Solvency II TEUR
Eigenkapital	82.783,3	82.783,3	88.509,2	88.509,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0
Überschussfonds	-	8.465,7	-	11.022,0
Umbewertung Aktivseite	-	245.078,8	-	375.462,0
Umbewertung Passivseite	-	- 65.379,5	-	- 163.493,5
Eigenkapital / Eigenmittel	97.783,3	285.948,3	103.509,2	326.499,7

Tabelle 37: Eigenmittel nach Solvency II

Bei der Umbewertung der Aktiv- und Passivseite erfolgt keine getrennte Berücksichtigung der aktiven und passiven latenten Steuern. Der Differenzbetrag (Nettobetrag der latenten Steuern) wird in der Position „Umbewertung Passivseite“ eingerechnet. Der Überschussfonds wird gesondert ausgewiesen; er ist somit nicht in der Position „Umbewertung Passivseite“ enthalten. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden bereits vor 1. Jänner 2016 und vor Inkrafttreten des delegierten Rechtsaktes emittiert und unterliegen daher der Übergangsmaßnahme nach § 335 Abs. 9 VAG, welche eine Anrechnung als Tier 1 Eigenkapital bis zum 31.12.2026 ermöglicht. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden im vierten Quartal 2019 von Seiten der ÖBV gekündigt; die Rückzahlung wird im vierten Quartal 2024 erfolgen.

Auf Grund von Artikel 88 der Richtlinie 2009/138/EG und gemäß § 172 Absatz 3 VAG handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Bei allen Basiseigenmitteln sind die Kriterien von Artikel 93 Richtlinie 2009/138/EG erfüllt. Daher werden diese Eigenmittelbestandteile als Tier 1 klassifiziert. Durch die Einstufung der gesamten Eigenmittel der ÖBV als Tier 1 muss die Anrechnungsfähigkeit der Eigenmittel derzeit nicht gesondert beobachtet werden.

Analysen in Hinblick auf die Volatilität der Eigenmittel werden im Zuge der Szenarienberechnungen im Zuge des ORSA-Berichtes angestellt. Die entsprechenden Auswirkungen in Hinblick auf die SCR-Quote sind in Tabelle 27 auf Seite 60 dargestellt.

Die Österreichische Beamtenversicherung ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, eine Refinanzierung über den Kapitalmarkt ist nur über die Emissionen von Ergänzungskapitalanleihen möglich. Gemäß Satzung ist eine Nachschussverpflichtung der Mitglieder ausgeschlossen. Der Eigenmittelaufbau erfolgt daher vorwiegend über die jährlich erwirtschafteten Jahresüberschüsse und die damit verbundene Stärkung des Eigenkapitals. Der Planungshorizont liegt bei 5 Jahren.

E.2

Solvenzkapitalanforderung
und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Risikosubmodule erfolgt nach dem Standardansatz und ohne Verwendung eines (partiellen) internen Modells. Bei der Ermittlung des Marktrisikos kommen die Übergangsmaßnahmen für das Aktien-, Spread- und Konzentrationsrisiko zur Anwendung. Weitere Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet. Die Ergebnisse auf Risikomodullebene zeigen zum 31.12.2019 folgendes Bild:

	Netto-SCR TEUR	Brutto-SCR TEUR
Marktrisiko	151.296,3	268.892,4
Gegenparteausfallsrisiko	5.274,4	5.274,4
Lebensversicherungstechnisches Risiko	5.177,6	43.852,3
Krankenversicherungstechnisches Risiko	32.529,3	32.529,3
Diversifikationseffekte	- 28.632,0	- 55.243,2
Basis-SCR	165.645,6	295.305,2
Operationales Risiko	8.793,6	
LAC TP	- 80.601,7	
LAC DT	- 54.251,3	
SCR	169.245,8	
Tabelle 38: Risikozusammensetzung zum 31.12.2019		

Die Ergebnisse auf Risikomodulebene des Vorjahres (31.12.2018) ergaben folgende Werte:

	Netto-SCR TEUR	Brutto-SCR TEUR
Marktrisiko	129.742,0	254.335,7
Gegenparteiausfallsrisiko	5.163,7	5.163,7
Lebensversicherungstechnisches Risiko	3.699,9	35.716,3
Krankenversicherungstechnisches Risiko	33.360,8	33.360,8
Diversifikationseffekte	- 27.457,5	- 50.517,1
Basis-SCR	144.508,9	278.059,5
Operationales Risiko	8.195,1	
LAC TP	- 122.620,4	
LAC DT	- 39.705,4	
SCR	123.928,8	
Tabelle 39: Risikozusammensetzung zum 31.12.2018		

Die Berechnung des MCR wird unter der Verwendung des Standardansatzes ermittelt. Das MCR setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018		31.12.2019	
	MCR TEUR	Anteil am MCR %	MCR TEUR	Anteil am MCR %
Unfallversicherung	1.609,3	2,9 %	1.936,0	3,0 %
Lebensversicherung	54.037,2	97,1 %	62.021,8	97,0 %
MCR	55.646,5	100,0 %	63.957,8	100,0 %

Tabelle 40: Zusammensetzung MCR

Für die Berechnung des MCR werden folgende Einflussgrößen berücksichtigt:

- > Nicht-Lebensversicherung
 - Prämien der vergangenen 12 Monate
 - Bester Schätzwert der Nicht-Lebensversicherung

- > Lebensversicherung
 - Bester Schätzwert der Lebensversicherung
 - Verpflichtungen aus der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung

Das MCR steigt im Vergleich zum 31.12.2018 um TEUR 8.311,3 - das entspricht einer Änderung von rund 15 % - was durch einen deutlichen Anstieg (ca. 165 Mio. Euro) der garantierten Versicherungsverpflichtungen zu erklären ist. Das SCR steigt im selben Zeitraum um TEUR 45.317,0 (entspricht 36,6 %). Eine genaue Analyse (siehe Tabelle 38 und Tabelle 39) zeigt, dass das Basis-SCR aufgrund des gestiegenen Marktrisikos (siehe Tabelle 26) und des gestiegenen versicherungstechnischen Risikos der Lebensversicherung (siehe Tabelle 24) angestiegen ist. Ein weiterer Treiber für die Veränderung des SCR ist der risikomindernde Effekt der versicherungstechnischen Rückstellung (LAC TP) und der risikomindernde Effekt der latenten Steuern (LAC DT). Diese beiden Effekte reduzieren die risikomindernden Effekte um TEUR 27.472,8 (entspricht -16,9 %).

E.3

Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul beim Aktienrisiko wird nicht angewendet.

E.4

Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird kein internes Modell verwendet.

E.5

Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Geschäftsjahr 2019 kam es zu keiner Unterdeckung des gesetzlichen SCR und MCR.

E.6

Sonstige Angaben

Es ist über keine sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess

Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess

Zusätzliche freiwillige Information

In den vorangegangenen Kapiteln wurden alle wesentlichen relevanten Sachverhalte beschrieben und dargestellt. Weitere zusätzliche Informationen sind nicht erforderlich.

Berichtspolitik und Formate

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) wird auf der Homepage der Österreichischen Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, veröffentlicht (www.oebv.com).

Auf der ÖBV-Homepage befindet sich dieser Bericht unter „Über uns“/“Geschäftsergebnis“/“Solvabilitätsberichte & Bekanntgaben“.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug aus dem Organigramm	35
Abbildung 2: Auszug Risikomanagement-System	38
Abbildung 3: Veranlagungsprozess – grobe Darstellung	40
Abbildung 4: Kreislauf Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und ORSA	42
Abbildung 5: Darstellung Asset Allocation per 31.12.2019	55
Abbildung 6: Darstellung der Ratingverteilung per 31.12.2019	55

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der verbundenen Unternehmen	8
Tabelle 2: Kontaktdaten Aufsicht und Wirtschaftsprüfer	9
Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung nach UGB/VAG je Bilanzabteilung	12
Tabelle 4: Versicherungstechnische Rechnung je LOB in der Lebensversicherung	14
Tabelle 5: Anlageergebnis der Kapitalveranlagung UGB im Überblick	15
Tabelle 6: Anlageergebnis nach UGB: Beitrag je Assetklasse	16
Tabelle 7: Kapitalanlagenerträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB: Beitrag je Assetklasse	17
Tabelle 8: Erträge aus der Kapitalveranlagung UGB	18
Tabelle 9: Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung UGB	19
Tabelle 10: Vorstand der ÖBV	22
Tabelle 11: Ressortzuordnung des Vorstands der ÖBV	23
Tabelle 12: Mitglieder des Aufsichtsrates der ÖBV	24
Tabelle 13: gewählte Mitglieder der Mitgliedervertretung der ÖBV	26
Tabelle 14: Governance-Funktionen der ÖBV	27
Tabelle 15: Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance-Funktionen	28
Tabelle 16: Weitere Schlüsselfunktionen der ÖBV	29
Tabelle 17: Berichte der Governance-Funktionen	32
Tabelle 18: weitere Gremien iZm der operationalen Umsetzung der Tätigkeit der Governance	33
Tabelle 19: Beschreibung Planstellen im Bereich Risikomanagement	36
Tabelle 20: Gremien	37
Tabelle 21: versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung – Annahmen	51
Tabelle 22: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung	52
Tabelle 23: versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung – Annahmen	53
Tabelle 24: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung	53
Tabelle 25: Marktrisiko – Annahmen	56
Tabelle 26: Risikoverteilung – Marktrisiko	57
Tabelle 27: Zinsszenarien	60
Tabelle 28: Ausfallsrisiko – Annahmen	61
Tabelle 29: Ausfallsrisiko – Marktrisiko	61
Tabelle 30: Veränderung der Solvenzquoten aufgrund der approximativen Ermittlung der Auswirkungen von COVID-19	71
Tabelle 31: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte - Gesamtunternehmen	73
Tabelle 32: Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen	87

Tabelle 33: Leben - Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II	88
Tabelle 34: Schaden und Unfall - Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II	89
Tabelle 35: Darstellung der Bewertungsunterschiede der sonstigen Verbindlichkeiten	94
Tabelle 36: Bedeckungssituation zum 31.12.2019 und zum 31.12.2018	96
Tabelle 37: Eigenmittel nach Solvency II	97
Tabelle 38: Risikozusammensetzung zum 31.12.2019	99
Tabelle 39: Risikozusammensetzung zum 31.12.2018	100
Tabelle 40: Zusammensetzung MCR	101

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Abs.	Absatz
AM	Asset Management
AR	Aufsichtsrat; Mitglieder des Aufsichtsrates
Art.	Artikel
AVÖ 2008-P	Aktuarsvereinigung Österreichs: Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler
AVÖ 2018-P	Aktuarsvereinigung Österreichs: Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung; aus dem Jahr 2018
BE	Best Estimate
bzw.	beziehungsweise
CF	Compliance-Funktion
Co	Abteilung Controlling
DT	deferred taxes = latente Steuern
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
etc.	et cetera = und so weiter
FMA	Finanzmarktaufsicht
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Gesamtvorstand
GZ	Geschäftszahl
I3J	Insurance3000Java = Bestandsverwaltungssystem der ÖBV
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	Inklusive
IR	Interne Revision
JAB	Jahresabschluss
JFX	Jourfix
LAC	Loss absorption capacity
LOB	"Line of business" = wesentliche Geschäftsbereiche
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement) nach Solvency II
ÖBV	Österreichische Beamtenversicherung, VVaG

Abkürzung	Bezeichnung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment = regelmäßige (jährliche) Beurteilung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätssituation
PUC-Methode	Projected Unit Credit (PUC) Methode
QRT	quantitative reporting templates (quantitative Meldebögen)
RÄG	Rechnungslegungsänderungsgesetz
RLZ	Risikolose Zinskurve
RM	Risikomanagement
RRL	EU-Rahmenrichtlinie („Solvency-II-Richtlinie“) = Rahmenrichtlinie 2009/138/EG
RSR	Regular Supervisory Reporting = Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung
RW	Rechnungswesen
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement) nach Solvency II
SFCR	Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
SII	Solvency II
TEUR	Tausend Euro
TP	technical provision (= versicherungstechnische Rückstellung)
UFR	ultimate forward rate = langfristiges Zinsgleichgewicht
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VD	Vorstandsdirektion
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch
vtR	versicherungstechnische Rechnung
VU	Versicherungsunternehmen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z.B.	zum Beispiel

Anhang I - Berichtsformulare (Templates)

- S.02.01.02 Bilanzpositionen
- S.05.01.02 Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro LOB
- S.05.02.01 Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro Land
- S.12.01.02 Angaben von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
- S.17.01.02 Angaben zu den Nichtleben vtR
- S.19.01.21 Veröffentlichung der Nichtlebensschäden in Form der Schadendreiecke
- S.22.01.21 Angaben zur
• Auswirkung der LGT und Übergangsmaßnahmen
- S.23.01.01 Angaben zu den Eigenmitteln einschließlich der Grundeigenmittel und Ergänzungskapital
- S.25.01.21 Angaben zum SCR unter der Verwendung der Standardformel
- S.28.02.01 Angaben zum MCR für alle Unternehmen, die Leben und Nichtleben betreiben

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	43.068
R0050	0
R0060	28.000
R0070	2.120.533
R0080	352.160
R0090	127.980
R0100	14.236
R0110	14.236
R0120	
R0130	862.620
R0140	272.147
R0150	590.472
R0160	
R0170	
R0180	763.097
R0190	
R0200	440
R0210	0
R0220	98.759
R0230	87.605
R0240	2.206
R0250	28
R0260	85.372
R0270	1.004
R0280	1.004
R0290	
R0300	1.004
R0310	0
R0320	0
R0330	0
R0340	0
R0350	
R0360	920
R0370	0
R0380	10.255
R0390	0
R0400	
R0410	37.265
R0420	3.699
R0500	2.431.108

Anhang I

S.02.01.02

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 -14.727
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 -14.727
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 -21.745
Risikomarge	R0590 7.019
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 1.874.998
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 1.949
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 1.949
Risikomarge	R0640 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 1.873.049
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 1.872.956
Risikomarge	R0680 93
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 90.093
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 89.497
Risikomarge	R0720 596
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 8.663
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 29.994
Depotverbindlichkeiten	R0770 0
Latente Steuerschulden	R0780 101.728
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 2.919
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 289
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 15.000
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 15.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 10.651
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 2.119.609
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 311.500

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																	
		Krankheitskostenversicherung	C0010	Einkommensersatzversicherung	C0020	Arbeitsunfallversicherung	C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung	C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen	C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung	C0080	Kredit- und Kautionsversicherung	C0090
Gebuchte Prämien																			
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		23.673															
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120																	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130																	
	Anteil der Rückversicherer	R0140		1.378															
	Netto	R0200		22.295															
Verdiente Prämien																			
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		23.665															
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220																	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230																	
	Anteil der Rückversicherer	R0240		1.378															
	Netto	R0300		22.287															
Aufwendungen für Versicherungsfälle																			
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		8.440															
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320																	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330																	
	Anteil der Rückversicherer	R0340		1.249															
	Netto	R0400		7.191															
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																			
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0															
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420																	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430																	
	Anteil der Rückversicherer	R0440		0															
	Netto	R0500		0															
	Angefallene Aufwendungen	R0550		10.964															
	Sonstige Aufwendungen	R1200																	
	Gesamtaufwendungen	R1300																	

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rechtsschutz versicherung C0100				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160			
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft									23.673
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer									1.378
Netto									22.295
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft									23.665
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer									1.378
Netto									22.287
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft									8.440
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer									1.249
Netto									7.191
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer									0
Netto									0
Angefallene Aufwendungen									10.964
Sonstige Aufwendungen									71
Gesamtaufwendungen									11.035

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von ...)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung		
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	130.592	11.021	13.093					154.706	
Anteil der Rückversicherer	R1420	21	0	7					27	
Netto	R1500	130.571	11.021	13.087					154.679	
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	130.835	11.021	13.095					154.951	
Anteil der Rückversicherer	R1520	21	0	7					27	
Netto	R1600	130.814	11.021	13.088					154.923	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	130.875	7.104	8.138	-98				146.018	
Anteil der Rückversicherer	R1620	7	0	0	0				7	
Netto	R1700	130.868	7.104	8.138	-98				146.012	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	16.559	12.423	10.443	0				39.425	
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800	16.559	12.423	10.443	0				39.425	
Angefallene Aufwendungen	R1900	33.227	2.018	3.370					38.615	
Sonstige Aufwendungen	R2500								73	
Gesamtaufwendungen	R2600								38.688	

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	23.673						23.673
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.378						1.378
Netto	R0200	22.295						22.295
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	23.665						23.665
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.378						1.378
Netto	R0300	22.287						22.287
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	8.440						8.440
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.249						1.249
Netto	R0400	7.191						7.191
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	0						0
Angefallene Aufwendungen	R0550	10.964						10.964
Sonstige Aufwendungen	R1200	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX
Gesamtaufwendungen	R1300	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	10.964

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	154.706						154.706
Anteil der Rückversicherer	R1420	27						27
Netto	R1500	154.679						154.679
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	154.951						154.951
Anteil der Rückversicherer	R1520	27						27
Netto	R1600	154.923						154.923
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	146.018						146.018
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700	146.018						146.018
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	39.425						39.425
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800	39.425						39.425
Angefallene Aufwendungen	R1900	38.615						38.615
Sonstige Aufwendungen	R2500	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX
Gesamtaufwendungen	R2600	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	XXXX	38.615

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Beste Schätzwert (brutto)										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen										
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										
Risikomarge										
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Beste Schätzwert										
Risikomarge										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
	R0010									
	R0020									
	R0030	1.893.255		0	89.497		0	121.678		2.104.430
	R0080			0	0		0	0		0
	R0090									
	R0100	1.893.255		0	89.497		0	121.678		2.104.430
	R0110	12.612	596			811				14.019
	R0120	-141.977		0	0		0	0		-141.977
	R0130	-12.612	0			-717				-13.329
	R0200	1.751.278	90.093			121.771				1.963.142

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien C0160	Verträge ohne Optionen oder Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Beste Schätzwert						
Beste Schätzwert (brutto)						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen						
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt						
Risikomarge						
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Beste Schätzwert						
Risikomarge						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
	R0010					
	R0020					
	R0030				1.951	1.951
	R0080			0		0
	R0090					
	R0100				1.951	1.951
	R0110				13	13
	R0120				-2	-2
	R0130				-13	-13
	R0200				1.949	1.949

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R010								
R050								
R060	-35.859							
R140	-28							
R150	-35.830							
R160	14.113							
R240	1.033							
R250	13.080							
R260	-21.745							
R270	-22.750							
R280	7.019							
R290								
R300	0							
R310	0							
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R320	-14.727							
R330	1.004							
R340	-15.731							

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beitand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R010							
R050							
R060							-35.859
R140							-28
R150							-35.830
R160							14.113
R240							1.033
R250							13.080
R260							-21.745
R270							-22.750
R280							7.019
R290							
R300							0
R310							0
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beitand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R320							-14.727
R330							1.004
R340							-15.731

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-jahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										10 & +	Summe der im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9					
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0180		
N-9	R0100												R0100		
N-8	R0160	1.139	3.158	2.181	33	24	0	0	0	0	0	0	R0160	2	
N-7	R0170	1.446	3.422	1.393	2	0	0	0	0	0	0	0	R0170	0	
N-6	R0180	1.000	2.872	3.034	721	146	395	0	0	0	0	0	R0180	0	
N-5	R0190	1.205	3.443	1.757	311	115	0	0	0	0	0	0	R0190	0	
N-4	R0200	1.195	3.402	1.462	438	73	355	0	0	0	0	0	R0200	355	
N-3	R0210	1.149	3.324	3.283	459	111	0	0	0	0	0	0	R0210	111	
N-2	R0220	1.167	3.627	2.441	530	0	0	0	0	0	0	0	R0220	530	
N-1	R0230	1.454	3.695	2.512	0	0	0	0	0	0	0	0	R0230	2.512	
N	R0240	1.350	3.739	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0240	3.739	
	R0250	1.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0250	1.400	
													R0260	8.650	
														Gesamt	66.566

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										10 & +	Jahresende (abgezinsten Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9				
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
N-9	R0100												R0100	
N-8	R0160												R0160	
N-7	R0170												R0170	
N-6	R0180												R0180	
N-5	R0190												R0190	
N-4	R0200												R0200	
N-3	R0210												R0210	
N-2	R0220												R0220	
N-1	R0230												R0230	
N	R0240												R0240	
	R0250												R0250	
													R0260	
														Gesamt

Anhang I
S.22.01.21
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010 1.950.364	155.322	0	13.974	0
Basiseigenmittel	R0020 326.500	-116.491	0	-10.480	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050 326.500	-116.491	0	-10.480	0
SCR	R0090 169.246	35.057	0	3.539	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100 326.500	-116.491	0	-10.480	0
Mindestkapitalanforderung	R0110 63.958	4.712	0	453	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040	88.509	88.509			
R0050					
R0070	11.022	11.022			
R0090					
R0110					
R0130	211.969	211.969			
R0140	15.000		15.000	0	0
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	326.500	311.500	15.000	0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

R0500	326.500	311.500	15.000	0	0
R0510	326.500	311.500	15.000	0	0
R0540	326.500	311.500	15.000	0	0
R0550	326.500	311.500	15.000	0	0
R0580	169.246				
R0600	63.958				
R0620	1.9291				
R0640	5.1049				

	C0060
R0700	311.500
R0710	
R0720	
R0730	99.531
R0740	
R0760	211.969
R0770	
R0780	35.830
R0790	35.830

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	268.892		
R0020	5.274		
R0030	43.852		
R0040	32.529		
R0050			
R0060	-55.243		
R0070	0		
R0100	295.305		

Marktrisiko

Gegenparteausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände

nach Artikel 304

R0130	C0100		
R0140	8.794		
R0150	-80.602		
R0160	-54.251		
R0200	169.246		
R0210			
R0220	169.246		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

Annäherung an den Steuersatz

R0590	Ja/Nein		
	C0109		
	Approach based on average tax rate		

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

R0640	VAF LS		
R0650	C0130		
R0660			
R0670			
R0680			
R0690			

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden

wirtschaftlichen Gewinn

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

Anhang I

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	MCR _(N,NL) -Ergebnis		MCR _(N,LL) -Ergebnis	
	C0010	C0020		
R0010	1.895	0		

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
- Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Beistand und proportionale Rückversicherung
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	
	C0030	C0040	C0050	C0060
R0020				
R0030	0	22.295		
R0040				
R0050				
R0060				
R0070				
R0080				
R0090				
R0100				
R0110				
R0120				
R0130				
R0140				
R0150				
R0160				
R0170				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	MCR _(L,NL) -Ergebnis		MCR _(L,LL) -Ergebnis	
	C0070	C0080		
R0200	41	62.022		

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
- Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
- Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	
	C0090	C0100	C0110	C0120
R0210	0		1.677.214	
R0220	0		74.064	
R0230	0		89.497	
R0240	1.949		121.678	
R0250		0		906.421

Berechnung der Gesamt-MCR

- Lineare MCR
- SCR
- MCR-Obergrenze
- MCR-Untergrenze
- Kombinierte MCR
- Absolute Untergrenze der MCR

	C0130
R0300	63.958
R0310	169.246
R0320	76.161
R0330	42.311
R0340	63.958
R0350	6.200
	C0130
R0400	63.958

Mindestkapitalanforderung

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Fiktive lineare MCR		Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	
	C0140	C0150		
R0500	1.936	62.022		
R0510	5.123	164.123		
R0520	2.305	73.855		
R0530	1.281	41.031		
R0540	1.936	62.022		
R0550	2.500	3.700		
R0560	2.500	62.022		

- Fiktive lineare MCR
- Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)
- Obergrenze der fiktiven MCR
- Untergrenze der fiktiven MCR
- Fiktive kombinierte MCR
- Absolute Untergrenze der fiktiven MCR
- Fiktive MCR

